EINE DEUTSCHE ABRECHNUNG MIT ROM

PROTEST GEGEN DEN PÄPSTLICHEN MODERNISTENEID

VON

KONSTANTIN WIELAND

V. AUFLAGE

1911

KOMMISSIONSVERLAG DER M. RIEGERSCHEN UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG, MÜNCHEN, ODEONSPLATZ 2

EINE DEUTSCHE ABRECHNUNG MIT ROM

PROTEST GEGEN DEN
PÄPSTLICHEN MODERNISTENEID

VON

KONSTANTIN WIELAND

V. AUFLAGE

1911

KOMMISSIONSVERLAG DER M. RIEGERSCHEN
UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG, MÜNCHEN,
ODEONSPLATZ 2

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	I
Einleitung	1
Erster Teil.	
I. Das Lehramt der Kirche	4
II. Regierungsgewalt der Kirche	15
III. Glaubensregel	26
Zweiter Teil	34
I. Die päpstliche Unfehlbarkeit	36
II. Progressus fidei?	43
III. Das ordentliche Lehramt der Kirche	57
Dritter Teil	64
I. Die Lehre von Gott	67
II. Die Lehre von der Erbsünde	83
III. Die Lehre von der Genugtuung Christi	93
IV. Die Lehre vom Meßopfer	107
V. Römische Politik	118
Schlußwort	127

Vorwort.

„Ich muß ihnen das Zeugnis geben, daß sie für Gott eifern, nur nicht nach richtiger Einsicht.

Denn sie verkannten die Gerechtigkeit Gottes und suchten ihre eigene aufzurichten und unterwarfen sich so nicht der Gerechtigkeit Gottes.

Denn Christus ist das Endziel des Gesetzes, allen zur Gerechtigkeit, die glauben“ (Röm. 10, 2—4).

Dies Wort, das Paulus einst auf seine jüdischen Stammesgenossen münzte, läßt sich in gewissem Sinne ebensowohl auf Papst Pius X. anwenden, der in seinem Eifer, die ganze Welt in Christus zu erneuern, gleichfalls gar oft das Unglück hat, nach gänzlich verfehlten Mitteln zu greifen. Es liegt für jeden einsichtigen und aufrichtigen Beurteiler offen am Tage, daß Pius X. mit seinen zahlreichen und schroffen Maßnahmen gegen die „Neuerungssucht“ in der katholischen Kirche bisher noch immer das Gegenteil von dem erreicht hat, was er beabsichtigte. In der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Pontifikats ist es ihm gelungen, das Ansehen des römischen Stuhles in der verhängnisvollsten Weise zu erschüttern und den Glauben an die göttliche Leitung der Kirche durch den heiligen Geist bei Tausenden zu untergraben. Pius X. steuert einen unsicheren Kurs, so fest er auch sein Ziel, die Ausrot-

tung des Modernismus, im Auge behalten mag. Denn kaum ein einziges Dekret hat er bis heute erlassen, das er nicht wenige Wochen nach der Veröffentlichung unter den fadenscheinigsten Ausreden von Mißverständnis und ähnlichem allemal hätte korrigieren, einschränken und faktisch wieder aufheben müssen. Solches Schwanken trägt nicht zur Stärkung der päpstlichen Autorität bei, sondern hat zur Folge, daß man keine Anordnung von Rom mehr ganz ernst nimmt. Tatsächlich hat Pius X. bisher der Sturmflut des Modernismus keinen Einhalt tun können, sondern im Gegenteil die Unsicherheit und Unzufriedenheit in der katholischen Welt bis auf die Spitze getrieben.

Die unglückseligste aller seiner Maßnahmen aber war die Zumutung an die gesamte katholische Geistlichkeit, sich durch Ableistung des sogenannten Antimodernisteneides auf alle Ansichten, Meinungen und Anordnungen des Papstes einzuschwören, und zwar nicht nur in dem Sinne, daß man sich ihrer kirchengesetzlichen Geltung unterwerfen wolle, sondern daß man ihnen auch innerlich zustimme, daß man die eigene Überzeugung der des Papstes unterwerfe, daß man aus ganzem Herzen mit den neuesten päpstlichen Dekreten einverstanden sei — toto animo adhaerere — und sie aus innerer Zustimmung billige.

Dieses Verlangen bedeutet einen Anspruch, wie ihn noch kein Papst für seine Enzykliken erhoben hat, wie ihn nicht einmal Pius IX. für seinen Syllabus zu stellen wagte.

Aber auch Pius X. hat bereits eingesehen, daß es rätlich sei, Wasser in diesen allzu starken Wein zu gießen. Seiner Gewohnheit treu, begann er alsbald zurückzuweichen, indem er die staatlich angestellten Professoren der Theologie von der Pflicht zur

Eidesleistung befreite. Der Papst scheint nicht zu fühlen, eine wie schwere und gänzlich unbegründete Beleidigung er mit einer derartigen Dispens dem ganzen übrigen Klerus zufügte. Wenn schon einmal der Modernisteneid geschworen werden sollte, dann mußte er von allen verlangt werden. Ist er an sich schon ein unverdientes Mißtrauensvotum der glaubenstreuen Geistlichkeit gegenüber, so wird dieses Mißtrauensvotum durch Zulassung von Ausnahmen doppelt kränkend und entehrend. Geradezu lächerlich aber ist es, wenn just jene Personen von der Eidespflicht ausgenommen werden, bei denen der Verdacht des Modernismus am ehesten begründet sein könnte und um derentwillen überhaupt der päpstliche Antimodernisten-Feldzug begonnen worden ist: die Vertreter der theologischen Wissenschaft!

Aber freilich! Rom fürchtete den Konflikt mit den Regierungen, wenn es den Professoren allzu nahe treten wollte, und um des lieben Friedens willen verzichtete es großmütig auch auf den angeblich so dringend notwendigen Eid. Dafür ließ es um so gewalttätiger die Kleinen und Wehrlosen seine Macht fühlen in der festen Überzeugung, daß, wenn Rom spricht, alle Kniee sich beugen und alle Rücken sich krümmen.

Aber, Gott sei Dank, noch gibt es auch unter dem Seelsorgeklerus aufrechte Leute, die nicht gesonnen sind, sich widerspruchslos alles von Rom bieten zu lassen, die neben der schuldigen Hochachtung vor päpstlichen Befehlen auch noch ein eigenes Gewissen, eine eigene Überzeugung zu haben sich getrauen.

Ganz abgesehen von dem sachlichen Inhalt der Eidesformel ist der Modernisteneid für jeden Katholiken, der es ernst nimmt mit seiner Glaubenstreue,

schon aus dogmatischen Gründen unannehmbar. Es ist die unanfechtbare katholische Glaubensregel, daß wir nur solche Lehren gläubig anzunehmen und zu befolgen verpflichtet sind, welche die Kirche in Ausübung ihres unfehlbaren Lehramtes als göttlich geoffenbarte Wahrheit verkündet. Auf Lehren, deren zweifellose Wahrheit und deren zweifelloser Offenbarungscharakter nicht durch die Autorität des unfehlbaren Lehramts sichergestellt und gewährleistet sind, kann sich die Glaubenspflicht der Katholiken nie und nimmer erstrecken. Jeder Versuch, die Glaubenspflicht auch auf fehlbare Lehren, auf Enzykliken, Syllabusse, Motu-proprio-Erlasse, die nicht ex cathedra erfolgt sind, auszudehnen, ist ein frevelhaftes Attentat auf die Reinheit des apostolischen Glaubens und auf die Freiheit des christlichen Gewissens. Unter dem Aufruhr der halben Welt ist im Jahre 1870 durch Konzilsbeschluß als Dogma festgesetzt worden, daß auch der Papst für sich allein die Gabe der Unfehlbarkeit genieße, dann, aber auch nur dann, wenn er eine definitive Glaubensentscheidung ex cathedra erläßt. Für alle übrigen Erlasse, die also nicht ex cathedra geschehen, besitzt der Papst die Unfehlbarkeit nicht. Dieses Dogma, zu dessen Geltung sich der Verfasser hiermit ausdrücklich bekennt, um seinen rechtgläubig katholischen Standpunkt offen und einwandfrei darzutun, hat die katholische Kirche so viele Opfer gekostet und so viele Gewissen in die tiefste Not versetzt, daß es nicht angeht, wenn jetzt Pius X. den schlauen Versuch macht, demselben durch den Umweg eines Eides ein Schnippchen zu schlagen. Der Papst wagt es nicht, die Sätze der Eidesformel ex cathedra als Dogmen zu definieren; um ihnen aber trotzdem die-

selbe Anerkennung bei den Gläubigen zu verschaffen, wie sie nur den echten Dogmen gebührt, ist er auf den klugen Einfall gekommen, die Geistlichkeit durch einen Schwur zu ihrer Annahme zu verpflichten. In der ganzen Kirchengeschichte ist ein solches Spiel mit der Reinheit der Lehre, mit der Heiligkeit des Eides und mit der Gewissenhaftigkeit der Gläubigen, vor allem der Priester, unerhört! Ein solches Übermaß von Gewissenszwang war sogar in der katholischen Kirche bis zum Jahre 1910 nicht denkbar!

Auf den Inhalt der Eidesformel kommt es dabei, wie gesagt, gar nicht an. Es mag sein, daß weitaus die Mehrzahl der darin vom Papste aufgestellten Sätze für jeden glaubenstreuen Katholiken naheliegende Wahrheiten sind. Will der Papst ihnen aber zudem noch eine formelle, autoritative Verbindlichkeit sichern, will er die Rechtgläubigkeit und die Zugehörigkeit zur Kirche von ihrer Annahme abhängig machen, dann möge er zum erstenmal seit 40 Jahren seine Unfehlbarkeit sprechen lassen und jene Sätze ex cathedra als Dogmen definieren. Ein anderer Weg steht ihm nach Recht und Gewissen nicht offen.

Es hat nicht an päpstlichen Hofapologeten und Schönrednern gefehlt, die haarscharf beweisen wollten, daß der Inhalt der Eidesformel in keiner Hinsicht über längst festgestellte Glaubenswahrheiten hinausgehe, sondern nur eine ausführlichere Darlegung ihres Sinnes enthalte. Das ist nicht wahr. Zwar sind manche, aber bei weitem nicht alle Sätze des Eidesformulars den Kapiteln entnommen, welche das vatikanische Konzil seinen Canones d. h. seinen definitiven Glaubensentscheidungen vorausschickt. Ob diese Kapitel gleichfalls dogmatisch bindende Entscheidungen enthalten, ist mindestens zweifelhaft; jedenfalls aber sind die den

vatikanischen Kapiteln entnommenen Erweiterungen des Eidesformulars in den zweifellos dogmatischen Canones nicht enthalten. Als Unterscheidungsmerkmale und Kennzeichen der eigentlichen Glaubensdefinitionen führt das Lehrbuch der Dogmatik von Simar § 10, 5 im Anschluß an Canus folgende an: 1. die Verurteilung der Leugnenden als Häretiker; 2. das Anathem für gegenteilige Behauptungen; 3. die Androhung der ipso iure eintretenden Exkommunikation (unter Umständen); 4. der Ausspruch, daß ein Satz ausdrücklich und eigens (expresse et proprie) den Gläubigen fest zu glauben oder als Dogma des katholischen Glaubens anzunehmen auferlegt wird.

Solange also diese Kennzeichen in den vatikanischen Kapiteln nicht vorliegen, — und sie sind in Wirklichkeit nicht vorhanden — solange kann den Kapiteln auch keine dogmatische Verpflichtungskraft zugeschrieben werden. „Eine (dogmatisch bindende) Entscheidung ist nur in den Sätzen enthalten, welche nach Inhalt und Form die gegenwärtige Absicht des Papstes oder eines Konzils unzweideutig ausdrücken, ein Glaubensgesetz für die Kirche in definitiver Weise aufzustellen (die sogenannte conclusio oder sententia definitiva)“ (Simar I S. 45). Die Absicht des Konzils, mit irgendeinem Satz ein definitives Glaubensgesetz aufzustellen, ist aber in den vatikanischen Kapiteln nirgends unzweideutig, d. h. mit zweifelloser Sicherheit ausgesprochen. Also ist Papst Pius X. auch nicht berechtigt, irgendeinen Satz aus den Kapiteln, der nicht auch zugleich unter die Canones aufgenommen ist, mittels eines Eides zur Glaubenspflicht zu machen.

Übrigens nimmt der Papst keinen Anstand, selbst bewußterweise nicht nur über die Canones, sondern auch sogar über die Kapitel des Vaticanums weit

hinauszugehen. Canon 1 de Revelatione fixiert, daß Gott aus der Schöpfung erkannt werden könne. Das Konzil strich absichtlich den anfangs im Entwurf enthaltenen Satz, daß Gott aus der Schöpfung auch mit Sicherheit bewiesen werden könne. In dem Eidesformular Pius' X. sollen wir nun aber trotzdem beschwören, daß Gott aus der Schöpfung nicht nur erkannt, sondern auch bewiesen werden könne, eine Behauptung, die sich auch in den Kapiteln des Konzils nicht vorfindet. Eine Erkenntnis, und sei sie noch so sicher, bleibt immer ein subjektiver Vorgang; ein Beweis dagegen zwingt objektiv jeden zur Annahme.

Daß die Sätze des Modernisteneides durch das Magisterium ordinarium gerechtfertigt seien, läßt sich schon aus dem einfachen Grunde nicht behaupten, weil noch das Vatikanische Konzil von so weitgehenden Beschränkungen der wissenschaftlichen und Gewissensfreiheit nichts wissen wollte. Das vatikanische Konzil fand es auch noch der Mühe wert, seine Erklärungen und Verurteilungen in die Form von Glaubensentscheidungen, von Canones und Anathematismen zu bringen. Damals galt noch der Grundsatz, daß man die Gewissen der Gläubigen nicht durch einfachen Befehl, sondern nur durch eine formelle dogmatische Entscheidung zu formellem Glaubensgehorsam verpflichten könne und dürfe. Pius X. findet diese Manier lästig und setzt sich seelenruhig darüber hinweg. Er stellt ganz ebensolche Sätze auf, wie das Konzil in seinen Canones, nur noch viel weitergehende. Aber es fällt ihm nicht mehr ein, den heiligen Geist zu bemühen, sondern er verlangt, daß man seine Worte ohnedies ebenso als unumstößliche Wahrheit annehme, wie wenn sie durch die Autorität des unfehlbaren Lehramts, durch die Autorität des heiligen Geistes

gesichert wären. Er legt seinen Geistlichen einen Eid auf; wer ihn nicht schwört, der fliegt; auf diese Weise kommt man um eine Glaubensentscheidung herum, zu welcher man nicht den Mut findet. Die Justiz in der katholischen Kirche wird immer einfacher und radikaler.

Wenn der Papst meint, mit diesem Eid Razzia unter den Geistlichen halten und die Modernisten herausfangen zu können, so täuscht er sich gewaltig. Die Modernisten schworen den verlangten Eid ruhig, sie machten ganz vergnügt von der restrictio mentalis, dieser lieblichen Erfindung der Moralisten, sachgemäß Gebrauch. Im übrigen veranlaßt der Papst nur einige hundert Meineide und bringt unzählige von kirchentreuen Priestern nicht nur in allgemeine Verachtung seitens der ganzen gebildeten Welt, sondern auch in tiefste Gewissensnot. Denn wie sollen sie Dinge beschwören können, von denen sie zumeist gar nichts verstehen, mit denen sie sich noch nie, jedenfalls noch nie eingehend beschäftigt haben. Agnostizismus, Unterbewußtsein usf. bedeuten Fragen, wie sie dem Interessenkreis der meisten Kleriker durchaus fernliegen. Die Wenigsten wissen genau, was sie sich unter solchen Worten und Namen zu denken haben; ein solides Urteil oder eine eigene wissenschaftliche Meinung werden nur ganz Vereinzelte darüber besitzen. Nun sollen plötzlich alle unter einem Eidschwur sich zu Anschauungen und wissenschaftlichen Überzeugungen bekennen, deren Tragweite sie vielfach nicht im geringsten einsehen oder abzuschätzen wissen. Welch ein frivoles Spiel mit der Wahrhaftigkeit und der Heiligkeit des Eides!

Mit solchen Zumutungen versetzt der Papst sowohl der Autorität seines Amtes, wie aber auch der Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe des Klerus die

tödlichsten Stöße! Und unsere Bischöfe, denen im stillen vor der Sache graut, finden nicht mehr den Mut, dem Petrus ins Angesicht zu widerstehen, wenn er unrecht tut an der Kirche und am Gewissen der Gläubigen.

Denn was Paulus den Juden zum Vorwurf machte, das gilt auch von Pius X.: Auch er verkennt die Gerechtigkeit Gottes und sucht seine eigene aufzurichten, während doch des Gesetzes Ende allein Christus ist.

Nur dem Worte Gottes, wie es, in der heiligen Schrift und in der apostolischen Überlieferung hinterlegt, vom unfehlbaren Lehramt der Kirche verkündet und in den Glaubenssymbolen formuliert ist, sind wir zu Glauben und zu Gehorsam verpflichtet.

Der Papst aber hat kein Recht und keine Macht, uns seine eigenen Ansichten, Grundsätze und Meinungen, welche nicht dogmatisiert sind und welche die Autorität des unfehlbaren Lehramtes oder apostolischer Tradition also nicht für sich haben, als unantastbares Gesetz für unsere Überzeugung und unser Gewissen eidlich aufzuzwingen, gleich als ob jedes Papstwort ohne weiteres wie die göttliche Offenbarung heilig zu halten oder zu befolgen wäre!

Der Papst sollte nicht sich selbst mit Christus verwechseln, und wir Deutsche wollen zwar gute Christen bleiben, aber noch lange nicht römische Sklaven sein! Will der Papst sich von der Rechtgläubigkeit des Klerus überzeugen, so soll er ihm in Gottes Namen noch einmal oder noch zehnmal das Glaubensbekenntnis abnehmen. Dazu hat er ein Recht; nicht aber darf er eine willkürlich zusammengestellte Eidesformel an die Stelle der geheiligten Symbole setzen.

Der ganze Eideshandel ist nur ein Produkt und ein Beweis der Todesangst, welche die römische Kurie

befallen hat. Sie fühlt die altersgrauen Säulen ihrer Weltmacht wanken und hofft durch drakonische Maßregeln den Zusammenbruch des mittelalterlichen Kirchengebäudes, in dem sie sich so wohl befunden hatte, aufhalten zu können. Deshalb machten die Päpste in neuerer Zeit immer wieder die Befolgung der mittelalterlichen Lehrmeinungen und Methoden der Scholastik zum Grundgesetz der katholischen Theologie und zur Gewissenspflicht aller theologischen Lehrer und Schriftsteller. Diesen päpstlichen Versuchen gegenüber, die ganze Gedankenwelt des katholischen Christentums in den engen Horizont der Scholastik einzusperren, habe ich es für notwendig angesehen, an einer Reihe von Beispielen die innere, elende Hohlheit und Unwahrheit der scholastischen Theologie und Philosophie nachzuweisen. Der Geist der neuen Zeit pocht mit Macht an die Pforten der römischen Kirche. Wird ihm nicht gutwillig Einlaß, so zertrümmert er die morschen Tore und reißt die bemoosten Mauern nieder!

Eine große, entscheidende Stunde ist für die römische und für die bischöflichen Kurien sowohl, wie für die deutschen Katholiken angebrochen. Eine Versöhnung der altehrwürdigen Kirchenlehre mit dem modernen Denken läßt sich unmöglich noch länger hinausschieben, soll nicht der Glaube allgemein und endgültig verloren gehen! Exempla docent! Wieder ist eine Reformation so dringend notwendig geworden, wie sie es einst im XVI. Jahrhundert war, diesmal aber nicht mehr aus äußeren, sondern aus tief innerlichen, in Lehre, Disziplin und Kult liegenden Gründen.

Vor allem aber ist laut Protest zu erheben gegen die unerhörten Angriffe Roms auf die persönliche Ehre und Gewissenhaftigkeit des Klerus, sowie auf die Freiheit des Gewissens und der Wissenschaft. Ganz be-

sonders aber ist zu protestieren gegen das waghalsige Unternehmen, die Glaubenspflicht der Katholiken durch das ganz neue und völlig unchristliche Mittel der Beeidigung über die apostolische Lehrüberlieferung hinaus auch auf päpstliche Enzykliken, Dekrete und Motu proprio-Erlasse auszudehnen.

Die vorliegende Schrift wird zeigen, wie unzulässig, unberechtigt und glaubenswidrig das Vorgehen des Papstes gerade vom korrekt dogmatischen Standpunkt aus beurteilt erscheinen muß. Die katholische Glaubenslehre selbst erhebt schärfsten Einspruch wider die von der römischen Kurie neuestens versuchte Gewissensknechtung und Glaubensfälschung.

Edel waren die Kämpfe um die deutsche Freiheit und Einheit in den Jahren 1813 und 1870/71. Nicht minder edel aber ist ein deutscher Kampf zur Erringung der religiösen Freiheit und zur Erhaltung der reinen christlichen Wahrheit ohne Menschenlehren und Menschensatzungen, wozu ich heute jeden deutschen Christen auffordere. Nicht der katholischen Kirche, nicht dem katholischen Dogma gilt der Kampf, sondern nur der widerchristlichen Menschenherrschaft, die sich seit Jahrhunderten und gegenwärtig mehr denn je in der Kirche breit macht zum Verderben der reinen, unverfälschten, katholischen Lehre!

Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften werden, wie sie dies gewöhnlich in solchen Fällen tun, über meine Broschüre in allen Registern und Tonarten als über eine Schandschrift, eine Judastat, ein Pamphlet usf. zetern und schimpfen; eine sachliche, objektive Widerlegung werden sie auch nicht einmal versuchen, und niemals könnte ihnen eine solche je gelingen!

Einleitung.

Der Tatsache, daß der Einfluß und das Ansehen der katholischen Kirche in beständigem Niedergang begriffen ist, kann sich kein Auge mehr verschließen. Die gebildete Welt wendet sich von dem kirchlichen Leben teils ganz ab, teils beschränkt sie sich auf die formelle Angehörigkeit, welche sich im Taufschein und im kirchlichen Begräbnis äußert. Es ist — Seelsorger werden das bestätigen — immer eine höchst schätzenswerte und ehrenvolle Akquisition, wenn man ein Mitglied der gebildeten Kreise, der höheren Beamtenschaft oder gar des Offizierstandes regelmäßig am Sonntag in der Kirche sieht. In bürgerlichen und ländlichen Kreisen steht es noch besser — aber wie lange noch? Aus den Kreisen der Intelligenz dringt die Gleichgültigkeit auch in die Massen. Wer sich gerne zu den Gebildeten zählen möchte, tut es wie in andern Punkten, so auch in der Religion diesen eifrig nach. Und doch würde man gerade der gegenwärtigen Zeit bitter unrecht tun, wollte man ihr Religiosität absprechen. Noch nie vielleicht ging ein solches Sehnen und Suchen nach dem Göttlichen durch die Welt, wie gerade in unseren Tagen. Man mustere die Auslagen unserer Buchhandlungen, und man wird staunen, welche Menge religiöser, gottsuchender Bücher

und Büchlein jeder Monat auf den Markt wirft; man fange im Hotel eine Konversation über die religiösen Probleme an — und der ganze Tisch wird aufhorchen; man wende sich an die Gebildetsten wie an die Halbgebildeten, und fast regelmäßig wird man gespanntes Interesse finden.

Warum wird unsere katholische Religion, unsere katholische Kirche mehr und mehr — sagen wir es rund heraus — verschmäht? Einst eroberte sie eine Welt, und die feinsten Köpfe fühlten sich zu ihr hingezogen, ja gaben ihr Leben für sie im blutigen Martyrium. Warum hat sie ihre Werbe- und Zugkraft verloren? Waren ihre Ideen nur für die damalige Kultur genügend? Ist sie nicht modern für alle Zeiten, alle Nationen, alle Stände? Dann ist sie nicht das Kind des allerhöchsten Wesens, als das sie sich ausgibt. Oder ist die Welt schlechter geworden, so daß sie sich dieses Himmelskleinods unwürdig und unfähig gemacht hätte? Nun, schlechter als die römische Welt der Kaiserzeit ist sie doch sicher nicht. Was also ist schuld an ihrem Niedergang? Bekennen wir es offen: nostra maxima culpa!

Die folgenden Blätter, in harten Tagen geschrieben, wollen auf die brennende Wunde hinweisen, die Wunde, welche das ganze katholische Kirchenwesen seit Jahrhunderten im Innersten vergiftet und den Menschen entfremdet. Wehe, wenn die Kirchenobrigkeit, verlockt von günstigen äußeren Verhältnissen, vertrauend auf äußere und innere Gewalt, den Herrschermantel umlegt, wenn die Hirten zu Kirchenfürsten, die Brüder zu Herren werden! Dann zieht die menschliche Schwachheit in das Göttliche ein, Menschenwitz gibt sich aus als die göttliche Weisheit, Menschensatzungen als Gottes Gesetz, und ein hartes

Joch legt sich auf die Gewissen, ja auf die Existenz der Gläubigen. Das herrliche Wort von der Freiheit der Kinder Gottes wird zur inhaltlosen Phrase. All das finstere Gefolge, welches die Vermenschlichung einer göttlichen Institution nach sich zieht: Gewissenszwang, Verketzerung, Verfolgung, Unterdrückung wahren, aufrichtigen Forschens lastet auf der gläubigen Jüngerschaft. Man darf nur das finden, was das angemaßte, für kirchliche Lehre ausgegebene Schulsystem rechtfertigt. So wird Exegese, Kirchengeschichte, Philosophie zur Scheinwissenschaft degradiert in usum Delphini. Die Vergöttlichung menschlicher Zutaten zur Offenbarung hat böse Folgen: die Macher und Hüter derselben verlieren das frohe zuversichtliche Vertrauen auf Gottes sieghafte Wahrheit, weil sie mit Recht für ihr Machwerk zittern, das sie mit jener verquickt und identifiziert haben. Darum fürchten und hassen und verbieten sie jedes wissenschaftliche Forschen, welches wahrhaft diesen Namen verdient. Und darum trifft sie mit Recht die Verachtung der Intelligenz und damit schließlich die Vereinsamung.

Zur Warnung für die von Gott bestellten Hirten, zur Befreiung der geknebelten Gewissen, zur Reinigung und Hebung der Gotteskirche soll nun in den drei Teilen dieses Buches gezeigt werden:

1. Was nach den Grundsätzen der Offenbarung als ewige Wahrheit von jedem Katholiken geglaubt werden muß und was nicht.

2. Was die menschliche Schwäche, und zwar teils Lässigkeit, teils Anmaßung, im Laufe der Jahrhunderte zu dem Offenbarungsschatz hinzugemacht hat.

3. Wie diese Zutaten selbst das innerste Wesen dieses Offenbarungsschatzes verdunkelt und entstellt haben, was an einigen Beispielen gezeigt werden wird.

Erster Teil.

I. Das Lehramt der Kirche.

Christus hat seine Apostel nicht bestellt zu Lehrern nach eigener Ansicht und Einsicht, nicht zu Gesetzgebern aus eigener Macht und eigenem Recht, sondern lediglich zu Trägern seiner Offenbarung, zu bloßen Boten seiner Anordnungen, zu nicht mehr als treuen Zeugen seines Lehrens und Wirkens. „Lehret sie alles halten, was ich euch anbefohlen habe“ (Matth. 28, 20). „Ihr sollt mir Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg. 1, 8). So und nicht weitergehend lautete Vollmacht und Auftrag des Herrn an seine Zwölfboten und in ihnen an seine Kirche.

Nur die von Christus ihr anvertrauten Wahrheiten allein, nicht aber menschliche Zusätze oder Erfindungen, können Gegenstand des göttlichen, das Heil bedingenden Glaubens sein, und nur für die von Christus ihr anvertraute Heilslehre kann und darf die Kirche den Glauben im Namen Gottes verlangen.

Was also nicht Lehre der von Christus selbst ausgesandten Glaubenszeugen, der Apostel, war, darf

nie und nimmer von der Kirche als Glaubenspflicht vorgeschrieben werden. Das ist erster, unbedingt gültiger Grundsatz. Mag eine Lehre, eine Vorschrift, eine Übung noch so einleuchtend, noch so schön und sinnvoll sein, wenn sie nicht in der Glaubenslehre der Apostel begründet ist, darf sie von der Kirche nicht zum Gegenstand ihrer Predigt, ihrer Gesetzgebung und ihres öffentlichen pflichtmäßigen Gottesdienstes gemacht werden. Dies gilt in gleicher Weise von Glaubenssätzen wie von sittlichen Vorschriften.

Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß viele von den Wahrheiten, welche der apostolische Offenbarungsschatz in sich birgt, nicht von Anfang an im Bewußtsein der Kirche lebendig gewesen sein müssen, sondern nach und nach, im Verlaufe der Zeiten mehr im einzelnen, deutlicher, und bis in ihre letzten Folgerungen aufgeschlossen, von dem kirchlichen Lehramte verkündet, erklärt und als zu glaubende vorgestellt werden konnten. Diese Entwicklung des Glaubensbewußtseins steht durchaus nicht im Widerspruch mit dem Grundsatze, daß die Kirche ebensowenig eine im Offenbarungsschatze enthaltene Wahrheit preisgeben oder ändern darf, wie es ihr unerlaubt ist, eine Lehre als göttlich geoffenbart zu verkündigen, die nicht auf der apostolischen Glaubenspredigt beruht.

Die übernatürliche Heilsoffenbarung, welche den Gegenstand des christlichen Glaubens bildet, ist nach der ausdrücklichen Lehre der Kirche in der heiligen Schrift und in der mündlichen, von Christus und den Aposteln ihr anvertrauten Überlieferung enthalten (Simar, Dogm. I § 3, 1).

Das vatikanische Konzil lehrt, daß in göttlichem und katholischem Glauben alles das anzunehmen sei, was im Worte Gottes, schriftlich oder mündlich über-

liefert, enthalten ist (Vatic. sess. 3, c. 3). Das Wesen dieser mündlichen Überlieferung bestimmt dasselbe Konzil noch näher, indem es ausspricht, daß zu ihr nur jene Wahrheiten gehören, welche die Apostel entweder aus dem Munde Christi selbst oder durch Eingebung des heiligen Geistes empfangen haben (Vatic. sess. 3, c. 2).

Damit spricht die Kirche selbst den Grundsatz aus, daß nur jene Lehren, welche die Apostel von Christus selbst oder durch Offenbarung des heiligen Geistes empfingen und welche die Apostel selbst, in eigener Person, verkündet haben, Gegenstand des christlichen Glaubens sein können und dürfen.

Andere Überlieferungen, die nicht von den Aposteln herstammen, seien sie im übrigen noch so alt, noch so ehrwürdig, noch so voll christlichen Geistes, dürfen unter keinen Umständen und in keiner Form als Glaubensquelle benutzt werden. Nur allein jene Überlieferungen, welche nach kirchlicher Lehre die Apostel selbst zu Urhebern haben, dürfen als Norm und Regel des Glaubens anerkannt werden. Jede Überlieferung ist also zunächst auf ihren apostolischen Ursprung zu prüfen.

Mit dem Tode des letzten Apostels war der letzte Zeuge der Offenbarung aus dem Leben geschieden. Deshalb ist mit dem Tode der Apostel die Offenbarung vollständig und für immer abgeschlossen. Eine neue Offenbarung, eine Erweiterung derselben, ist undenkbar und dürfte von der Kirche und den Gläubigen nicht angenommen, müßte vielmehr ohne jede weitere Untersuchung von vornherein rundweg als falsch und gotteslästerlich verworfen werden.

„Wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel

euch ein anderes Evangelium predigten, als das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht“ (Gal. 1, 8).

Damit ist die Tragweite der Autorität der Kirchenväter klargestellt. Die übereinstimmende Lehre der Kirchenväter darf insoweit als ein zuverlässiges Zeugnis der apostolischen Überlieferung gelten, als sie nicht bloß ihre persönlichen Anschauungen oder Urteile in Fragen des Glaubens oder der Schrifterklärung vortragen, sondern rein sachlich die zu ihrer Zeit herrschende, amtliche Kirchenlehre bezeugen wollen. Ihre persönlichen Meinungen dagegen haben nicht mehr Gewicht als das der vorgebrachten Gründe. Aber auch in ersterer Hinsicht kann ihre Autorität vielfach der Anfechtung unterliegen: in solchen Fällen steht die maßgebende und unentbehrliche Entscheidung allein dem kirchlichen Lehramte zu.

Die Unfehlbarkeit der kirchlichen Lehrverkündung beruht nach katholischer Lehre auf dem Beistand des heiligen Geistes, welchen der Herr seiner Kirche verheißen und am Pfingstfest gesandt hat. „Ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes von oben in euch empfangen“ (Apg. 1, 8). „Er wird euch einführen in alle Wahrheit“ (Joh. 16, 12. 13).

Der lehramtliche Beistand des heiligen Geistes ist aber scharf zu unterscheiden von Inspiration. Unter Inspiration versteht man eine direkte, göttliche Mitteilung, Offenbarung neuer, zuvor unbekannter Wahrheiten oder Tatsachen. Eine Verwechslung von Inspiration und lehramtlichem Beistand wäre gänzlich irrig, weil die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes nicht darin besteht, neue Offenbarungen von Gott zu empfangen, und der Welt zu verkünden, sondern nur ausschließlich darin, die ein- für allemal abgeschlossene, unergänzbare Heilsoffenbarung, wie sie von den Apo-

steln her überliefert ist, zu bewahren. Eine solche Verwechslung müßte sogar geradezu verhängnisvoll und verderblich werden für den Bestand der apostolischen Lehre, die durch gefälschte Zusätze und menschliche Erweiterungen nicht weniger korrumpiert und in ihrem Wesen zerstört wird, als durch Preisgabe eines Offenbarungsbestandteils.

Die Kirche kann daher nur solche Glaubens- und Sittenlehren zum Gegenstand ihrer Lehrverkündigung machen, welche entweder ganz offensichtlich und unbestreitbar, oder doch wenigstens implicite, d. h. durch logische Schlußfolgerung auffindbar, zum Inhalte der apostolischen Glaubenshinterlage gehören.

Ebendeshalb muß ein untrügliches Kennzeichen vorhanden sein, an welchem in jedem Einzelfalle das Walten des Gottesgeistes durch den Mund des kirchlichen Lehramtes unzweifelhaft zu erkennen ist.

Und zwar dokumentiert sich der Beistand des heiligen Geistes im Charisma der Unfehlbarkeit. Jede Lehre, die vom heiligen Geiste stammt, ist unfehlbar wahr; andererseits genießen alle Lehren, denen nicht die Unfehlbarkeit zugesprochen werden muß, auch nicht die Autorität des heiligen Geistes, weil sie nicht als Gotteswort zweifellos erkennbar sind. Aber Gott kann in seiner Kirche keinen Gläubigen in einem berechtigten Zweifel darüber lassen, ob in einer Lehre auch wirklich Gottes Wort und Gottes Offenbarung zu ersehen sei oder nicht. Gott kann uns über sein Wort nicht im Dunkeln lassen. Wie jede Äußerung des kirchlichen Lehramtes, die unter dem Beistand des heiligen Geistes erfolgt, von ihm die Weihe der Unfehlbarkeit empfängt, so dürfen wir auch nur dann die Autorität Gottes im Worte seines Statthalters auf Erden anerkennen, wenn er von seiner

Unfehlbarkeit Gebrauch macht, die allein jeden rechtmäßigen Zweifel ausschließt und allein Glaubensgehorsam beanspruchen kann.

Nach dem bisher Gesagten gilt als Grundregel:

Wir müssen und dürfen der Kirche nur dann glauben und gehorchen, wenn wir sicher sind, daß ihre Lehre und ihr Gebot im einzelnen Falle den Beistand des heiligen Geistes genießt; denn wir glauben und gehorchen in religiösen Dingen niemals Menschen, sondern nur Gott allein.

Die Autorität der Kirchenvorsteher beruht einzig und allein auf der Autorität Gottes und erstreckt sich deshalb nicht weiter als auf die Verkündung, Verwaltung und Ausspendung der Geheimnisse Gottes. „Ein jeder halte uns also für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes“ (1. Kor. 4, 1). Die Kirche hat nicht mehr Recht und nicht größere Machtbefugnisse, als Christus ihr übertragen hat. Christus hat ihr aber nur das Recht übertragen, seine Lehre zu verkünden, auf die Erfüllung seiner Gebote zu achten, seine Art der Gottesverehrung durchzuführen, kurz, seinem und seines Vaters Willen zur Erfüllung zu verhelfen. Nur für diese Aufgabe ist der Kirche der Gnadenbeistand des heiligen Geistes verheißen und gewährt. Das Wort des Herrn: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ oder: „Wer euch hört der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich“ u. ä. m. will nicht bedeuten: Ich gebe euch unbegrenzte Vollmacht, in meinem Namen zu lehren und Gesetze zu geben nach eurem Gutdünken, und ich will eure Anordnungen so betrachten und behandeln, als ob sie die meinigen wären. Eine derartige Vollmacht hätte Christus seinen Aposteln gar nicht geben

können: dadurch hätte er sich und den Vater zu Sklaven und Polizeidienern seiner Kirche gemacht. Die angeführten Worte des Herrn dürfen vielmehr umgekehrt nur so verstanden werden: Soweit ihr mein Evangelium verkündet, meine Lehre vortraget, meine Gesetze und Vorschriften einschärft, meine gottesdienstlichen Einrichtungen ausübet, sollen eure Worte so heilig und verbindlich sein, wie meine eigenen. Über den Umfang seiner Anordnungen hinauszugehen, neue hinzuzufügen, Gottesoffenbarung mit Menschenerfindungen zusammenzuschweißen, dazu gab Christus seiner Kirche keine Macht, dazu läßt sich auch der heilige Geist nicht von den kirchlichen Machthabern kommandieren.

Es kann auch niemals Pflicht des Menschen sein, sein Gewissen irgendeiner menschlichen Autorität zu unterwerfen, sowenig als irgendein Mensch je das Recht haben kann, über das Gewissen und religiöse Leben anderer Herrschaft und Zwang auszuüben. Kein Mensch kann und darf mir vorschreiben, was ich zu glauben, welche sittlichen Gebote ich zu erfüllen, welche religiösen Übungen ich anzunehmen und zu verrichten, wie ich Gott zu verehren habe. Kein Mensch hat das Recht, in mein religiöses Leben einzugreifen, und es ist geradezu eine Gotteslästerung, anzunehmen, daß Gott jemals einem Menschen ein solches Recht über mich verliehen habe. Eine derartige „Stellvertretung“ und „Statthalterschaft“ Gottes gibt es nicht und kann es nicht geben: dadurch würde Gott sich selbst unter die Vormundschaft seiner Stellvertreter und Statthalter begeben: er würde seinen Willen, das ewige Grundgesetz aller und besonders der religiösen Ordnung suspendieren, dem Urteil seiner Verwalter unterordnen, abhängig machen von dem Gut-

befinden menschlichen Geistes. Welch eine Vorstellung von Gott!

Die kirchlichen Machthaber besitzen keine eigene Autorität zu lehren und zu regieren: sie sind nur die Ausführungsorgane, die Vollzieher, Vollstrecker, Werkzeuge, Diener der Autorität Gottes, die „Boten“ Gottes und Verkünder des göttlichen Willens. Sie können Gehorsam verlangen, nur wenn und weil sie Gottes Wort und Gottes Willen verkünden, Gottes Gesetze vollziehen, Gottes Einrichtungen ausüben, Gottes Segnungen ausspenden. Das, was sie lehren und anordnen, ist nicht deshalb schon im Gewissen verbindlich, weil sie es lehren und anordnen, sondern nur dann, wenn Gott selbst eine derartige Lehre, derartige Gebote und Übungen geoffenbart und zu beobachten befohlen hat. Alle Lehren und Anordnungen der kirchlichen Machthaber sind deshalb streng auf ihren Offenbarungscharakter zu prüfen, d. h. es ist in jedem einzelnen Falle scharf darauf zu achten, ob die betreffende Lehre oder Satzung in der göttlichen Offenbarung enthalten ist. Nur im Falle zweifelloser Bejahung darf sie überhaupt angenommen werden. Die Entscheidung über diese Frage kann in letzter Linie nur durch das unfehlbare Lehramt der Kirche erfolgen.

Wenn es deshalb in fast allen Lehrbüchern heißt: Die Kirche hat die Aufgabe, die Menschen zum Heile zu führen, so ist das nur mit der näheren Bestimmung richtig, daß sie dazu keine anderen Mittel und Wege anwenden darf, als in der Offenbarung vorgezeichnet sind.

Wir glauben und gehorchen nur dem Worte Gottes, der Stimme des heiligen Geistes, nie

und nimmer bloßer Menschenweisheit und Menschensatzung.

Wie die ganze Natur, alle Sonnen, Sterne und Erden und alles, was sich darauf und darin befindet, das Erzeugnis, das Produkt der schöpferischen Tätigkeit Gottes ist, so ist die Kirche, die Gemeinschaft der Erlösten, das Produkt und Erzeugnis des Erlösungswirkens Gottes. Wie es in der ganzen Natur nichts geben kann, was nicht von Gott selbst erschaffen wäre, so kann auch in der Kirche nichts bestehen, es sei denn von Gott selbst angeordnet und gesetzt. Die Kirche ist in ihrer höchsten Bedeutung die irdische Form, Gestalt, in welcher uns das gnadenvolle Wirken des erlösenden Gottes entgegentritt, zum Bewußtsein kommt. Gott ist ein Geist und sein Wirken ist deshalb ein geistiges, unsichtbares; wir aber sind Menschen, an leibliche Sinne gebunden, und können deshalb ein geistiges Wirken nur gewahr werden, wenn es sich uns in sichtbaren, irdischen Formen offenbart. Diese äußeren Erscheinungsformen sind gewissermaßen ein Kleid, welches der unsichtbar wirksame Gott sich umtut, um sein geistiges Schaffen unseren irdischen Sinnen wahrnehmbar zu machen. Dieses Gewand Gottes ist die Kirche mit ihrem Lehramt, ihren Sakramenten, ihrem Opfer. Diese Einrichtungen sind also die irdisch-sichtbaren Formen, deren Gott sich bedient, um uns sein ewiges Heilswirken erkennen, sinnlich erfahren zu lassen. Sie sind eine neue Art von Schöpfung: wie Gott uns in den erschaffenen Dingen der Natur seine Größe, Allmacht, Weisheit und Schönheit zeigt, so zeigt er uns durch die Einrichtungen seiner Kirche seine erlösende und heiligende Liebe und Gnade. Sowenig daher ein Mensch irgend ein Ding neu erschaffen und so in Gottes Schöpfermacht eingreifen

kann, ebensowenig ist es möglich und erlaubt, von Gottes Kirche etwas wegzunehmen oder ihr etwas hinzuzufügen.

Die ganze Kirche ist ausschließlich Gottes Werk: Gottes Wille und Fügung darf allein in ihr Geltung haben. Kein Mensch darf versuchen, die Stiftung Gottes zu korrigieren oder der von Gott geordneten Heilsanstalt etwas beizufügen: Lehren vorzutragen, die nicht Gott geoffenbart hat, Gebote aufzustellen, die nicht Gott selbst verordnet hat, religiöse Übungen einzuführen, die nicht Gott selbst anbefohlen, Räte zu geben, die nicht Gott empfohlen, Wege einzuschlagen, die nicht Gott gewiesen hat. Jede menschliche Erfindung oder Erweiterung, und sei sie noch so gut gemeint, könnte nur eine Verdunkelung und Verschlechterung der von Gott vorgeschriebenen Heilswege nach sich ziehen. Jede menschliche Zutat, besonders aber jedes von Menschen erfundene Gebot, müßte den Weg zum Heil erschweren, und es hat doch gewiß niemand das Recht, uns größere Lasten aufzuerlegen, als Christus tat, der von sich sprach: „Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht.“ Es hat doch kein Mensch die Macht, neue Bedingungen für die Erlangung des Heils und der Seligkeit aufzustellen: Darüber hat doch Gott ganz allein zu verfügen, wie Christus spricht: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, außer durch mich.“

Kein Mensch, und sei er in der Kirche noch so hochgestellt, kann Gott vorschreiben, welche Lehren, welche Satzungen und Gebote, welche Übungen und Methoden er anzuerkennen, zu billigen oder gar von den Gläubigen zu verlangen habe. Im Gegenteil würde jede menschliche Zutat zur göttlichen Heils-

anstalt, in irgendwelcher Form, einen anmaßenden Eingriff in Gottes Willen, Gottes Heilsordnung und Gottes Werk darstellen. Um der Ehre und Alleinherrschaft Gottes willen müßte jede derartige menschliche Frechheit mit Empörung abgewiesen werden. Gott hat nichts vergessen oder übersehen in der Einrichtung seiner Kirche, so daß ihm nachträglich die Weisheit seiner Diener zu Hilfe kommen und das fehlerhaft Versäumte nachholen müßte.

Es muß als unbedingter und unveränderlicher Grundsatz gelten:

In der Kirche darf nichts angenommen, geglaubt, befolgt, geübt werden, was nicht aus Gottes Offenbarung stammt, wie sie uns im Lehrschatz der Apostel hinterlegt und vom unfehlbaren Lehramt unter dem Beistand des heiligen Geistes verkündet ist. Bei der Kirche darf sich kein Menschenwerk in Lehre und Satzung finden: alles an ihr muß ausschließlich Gottes Anstalt sein. Alles Menschenwerk muß unter allen Umständen ausgeschlossen und ferngehalten werden, und wenn es auch von Heiligen eingeführt und seit Jahrhunderten in Übung wäre, damit nicht auch die Kirche der Vorwurf des Herrn treffe: **„Ihr entwertet das Gesetz Gottes um der Satzungen der Väter willen. Ihr Heuchler, treffend hat von euch Jesaias geweissagt, wenn er spricht: Dies Volk ehrt mich mit den Lippen, sein Herz aber ist weit von mir entfernt. Vergeblich verehren sie mich, denn ihre Lehren sind nur Menschenlehren und Menschengebote“ (Matth. 15, 6—9).**

II. Regierungsgewalt der Kirche.

Nach dem eben angeführten Worte des Herrn gelten die Grundsätze, die wir bisher gefunden haben, wie vom Lehramt, ebenso auch von der Regierungsgewalt und dem öffentlichen Gottesdienst der Kirche. Die Ausdrücke: „Menschenlehren und Menschengebote“ umfassen den ganzen Kreis und Inhalt des gesamten religiösen und kirchlichen Lebens. Demnach hat die Kirche nur das Recht und die Macht, die göttliche, in der apostolischen Glaubenshinterlage enthaltene Offenbarung auszuführen und durchzuführen, nicht aber das Recht, neue Gebote oder Verbote, Räte oder Übungen einzuführen. Die Autorität der Kirche beschränkt sich darauf, der Autorität Christi und des ihr verliehenen heiligen Geistes Anerkennung und Beachtung zu verschaffen. Die Autorität der in den Aposteln abgeschlossenen Offenbarung ist, wie die Quelle, so auch Inhalt und Grenze ihrer eigenen.

Wie ein Richter oder Regierungsbeamter nur die Macht hat, die bestehenden Gesetze im einzelnen Falle auszulegen und anzuwenden, nicht aber selbst neue Gesetze und Verordnungen zu erlassen, so auch die Kirche bzw. die Hierarchie, Papst und Bischöfe. In jeder Gesellschaft, die auf ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten vieler Einzelglieder abzielt, ist eine obrigkeitliche Gewalt vonnöten, welche die Tätigkeit der Einzelnen nach Ort, Zeit, Formen, Zahl usf. ordnet und regelt, um so aus den vielen, verschiedenen Elementen ein einheitliches Ganzes zu bilden. Die Pflichten, welche dem Einzelnen obliegen, sind ihm aber durch Gesetz auferlegt, nicht durch die Willkür der Beamten, z. B. der Minister. Das einzige

Gesetz nun, das den Christen, überhaupt jeden Menschen in religiöser Hinsicht binden kann, ist allein der Wille bzw. die Offenbarung Gottes. Es liegt zwar nahe, die Kirche mit einem Staatswesen zu vergleichen; und es bestehen in der Tat zwischen Kirche und Staat manche Ähnlichkeiten; trotzdem aber ist ein solcher Vergleich nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen; denn noch größer und bedeutender als die Ähnlichkeiten sind die Unterschiede, die zwischen dem Organismus eines Staates und dem der Kirche festzustellen sind. Der Staat ist ein Gebilde menschlichen Geistes, menschlicher Verhältnisse, geschichtlicher Entwicklung. Zwar ist jede Ordnung von Gott, aber in welchen Formen die gesellschaftliche Ordnung sich entfalten soll, ist nach Nationen, Zeiten, Umständen und Bedürfnissen verschieden zu beurteilen und von Gott menschlichen Faktoren zur Entscheidung überlassen. Während so der Staat wechselvolles Menschenwerk bleiben muß, ist die Kirche eine auf ewig unverrückbaren und unveränderlichen Gesetzen aufgebaute Gottesanstalt. Wie der Wille und das Wirken Gottes ein ewig gleichmäßiges und ewig stabiles ist, so kann sich auch die Kirche in ihrem Lehrinhalt, in ihren sittlichen Forderungen und in der Art ihrer Gottesverehrung nicht verändern, weil sie nur den Ausdruck, die irdische Erscheinungsform der Beziehungen zwischen Gott und Welt darstellen soll. Diese Beziehungen bleiben immer dieselben, weil Gott immer derselbe bleibt. Keine menschliche Macht oder Autorität kann umgestaltend, die schuldigen Leistungen vermehrend oder vermindernd, eingreifen in diese ewige Ordnung. Niemand kann Gott vorschreiben, welche Pflichten er uns im Verhältnis zu ihm selbst auferlegen solle, so wenig als uns jemand von einer

Pflicht entbinden kann, die sich aus unserm Verhältnis zu Gott ergibt. Niemand kann sagen, welche Art von Verehrung Gott besonders angenehm und wohlgefällig sei, außer allein Gott selbst, durch seine unfehlbare Kirche, „weil niemand den Vater kennt, als nur der Sohn und wem es der Sohn offenbaren will“.

Der Staat beruht auf Zwang, die religiöse Gemeinschaft unter den Menschen aber, die Kirche, soll nach Christi Willen nur auf der Liebe beruhen. Während es also im Staate eine Obrigkeit geben muß, welche den Bürgern ihre Verhaltensmaßregeln vorzuschreiben berechtigt, deren Wille Gesetz ist und deren Gesetze mit dem Zwang der gerichtlichen, polizeilichen und militärischen Gewalt durchgeführt werden müssen, soll in der Kirche alles auf dem freien eigenen Willen, auf der freiwilligen und gutwilligen Mitwirkung der Einzelnen beruhen. Alles Kommandieren und Befehlen, alle Ausübung von Zwang und Gewalt soll von der Kirche in jeder Beziehung ausgeschlossen bleiben.

Die vollkommene Freiheit aller Kinder Gottes von jedem Priesterzwang ist auf ewig in folgender Stelle ganz unzweifelhaft und unzweideutig gewährleistet:

„Ihr wisset, daß die Regenten der Völker über sie herrschen und die Großen Gewalt über sie ausüben.

Bei euch aber soll es nicht so sein; sondern wer unter euch groß sein will, sei euer Diener.

Und wer unter euch der Erste sein will, sei euer Knecht.

Wie auch der Menschensohn nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen, ja sogar sein Leben zu geben,

als Lösegeld für viele.“ Matth. 20, 22—28, Mark. 10, 42–45; Luk. 22, 25—27.

Diesem klaren Freiheitsbrief des Herrn gegenüber gibt es kein Deuteln und Verdrehen. Aller Zweifel, in welchem Sinne der Herr sein Wort verstanden wissen wollte, ist dadurch ausgeschlossen, daß Christus sich auf sein eigenes Beispiel berief, sein eigenes Beispiel den Vorstehern der Kirche als maßgebend vor Augen stellte.

Christus aber hat weder physische Gewalt noch Gewissenszwang ausgeübt über seine Jünger. Er hat die Ungläubigen nicht verfolgt, nicht beschimpft, nicht auf Scheiterhaufen verbrannt, wie es später seine Kirche „in seinem Namen“ tun ließ. Als die Juden Anstoß nahmen an seiner Lehre, da hat er seine Apostel nicht durch Drohungen mit geistlichen Strafen zum Glauben und zur Treue gezwungen, sondern er sprach zu ihnen einfach: „Wollet auch ihr weggehen?“ Er stellte ihnen vollkommen frei, ob sie ihm noch weiter nachfolgen oder aber gleich den anderen ihn verlassen wollten. Er verstand eben, daß nur ein freier, aus eigenem, ungezwungenem, uneingeschüchtertem Willen, ein aus Liebe geleisteter Dienst vor Gott Wert habe, nicht ein aufgezwungener, durch Drohungen und Ängstigungen abgedrungener. Christus hat seinen Aposteln deshalb niemals vorgeschrieben, wann, was und wieviel sie beten und wie oft und in welcher Weise sie fasten sollten: er hat die Art ihrer privaten Gottesverehrung ihrem völlig freien Ermessen anheimgestellt.

Ebenso hat er nun auch seiner Kirche verboten, in religiösen Dingen irgendwelchen Zwang auszuüben.

Er hat in der angeführten Stelle nicht etwa nur

seinen Aposteln Milde, Sanftmut und Bescheidenheit in der Ausübung ihrer Regierungsgewalt anempfehlen wollen, sondern er hat ihnen jede Regierungsgewalt selbst abgesprochen. Er sagte nicht: Hütet euch, schroff, grausam, tyrannisch zu regieren, sondern er sprach: Ihr sollt überhaupt nicht nach Art der Regenten und Fürsten herrschen und Gewalt ausüben. Auch die Fürsten müssen ihre Herrschaft mit Maß und Billigkeit führen, und sie tun es in den meisten Fällen, der Herr aber verbot seiner Kirche jegliche Art von Herrschaft und Gewaltausübung grundsätzlich: wie der Menschensohn nicht kam, um zu herrschen, zu befehlen, zu kommandieren, zu richten, zu strafen, so soll auch die Kirche auf alle Zwangsgewalt durchaus verzichten. Jesus gab seinen Aposteln hiermit nicht nur moralische Ratschläge, er mahnte sie nicht nur zu demütiger, liebevoller, gerechter Gesinnung beim Herrschen, sondern er schied mit seinen Worten jedes Herrscherrecht und alle Herrschermacht aus der Verfassung seiner Kirche selbst aus: seine Worte enthalten nicht nur eine moralische Weisung, sondern eine kirchenrechtliche Anordnung, ein Verfassungsgrundgesetz für seine Kirche.

Lächerlich wäre es, in dieser Stelle nur das Verbot der Anwendung von physischer Gewalt erblicken zu wollen, lächerlich aus dem Grunde, weil die Worte Christi an zwölf arme, von ihren Volksgenossen wie von den Heiden um des Namens Jesu willen ebenso verachtete wie gehaßte galiläische Fischer gerichtet waren. Hätte es sich nicht unsäglich komisch ausgenommen, wenn Jesus zu solchen Sendboten hätte sagen wollen: Hütet euch, die Juden und Heiden zur Annahme eurer Lehre mit dem Polizeistock oder durch Gefängnis-, Geld- oder Körperstrafen zu zwingen! Sie mußten ja

froh sein, wenn nicht der Polizeistock ihnen selbst zu nahe kam.

Christus war es nur darum zu tun, ein geistiges Reich der Seelen zu begründen. Sein Reich sollte nicht von dieser Welt sein; daher konnte er auch nicht daran denken, es durch weltliche Zwangsmittel aufzurichten. Wenn er also in der angeführten Stelle die Ausübung von aller Gewalt und Herrschaft seinen Aposteln untersagte, so hatte er damit nur die Anwendung geistiger Zwangsmittel, die Ausübung einer Geistes- und Gewissensknechtung im Auge. Seelen können nur mit geistigen Zwangsmitteln, mit geistigen Drohungen und geistigen Strafen, durch willkürlich aufgezwungene Sündenfurcht und Höllenangst unterjocht werden, und gerade diese schamloseste Art von Tyrannei wollte Christus aus seiner Kirche verbannt wissen. Er wollte die Geistesfreiheit, die Gewissensfreiheit, das religiöse Selbstbestimmungsrecht seinen Gläubigen auf ewig gesichert wissen, deshalb stellte er ihnen in seinen Worten einen unumstößlichen Freiheitsbrief aus.

Christus verweist seine Jünger hinsichtlich ihres Verhaltens auf sein eigenes Beispiel: Hat er etwa je von seiner göttlichen Allmacht Gebrauch gemacht, um die Juden zur Annahme seiner Lehre, die Apostel zur Treue in seiner Nachfolge zu zwingen? Hat er seine zwölf Legionen Engel zu Hilfe gerufen? (Matth. 26, 53.) Hat er nach dem Wunsch der Apostel Feuer vom Himmel fallen lassen auf die unfolgsamen Städte? (Luk. 9, 55.) Hat er vielleicht ein neues Zeremonialgesetz nach Art des mosaischen erlassen und seine Anhänger unter Todsünde und bei Verlust des ewigen Lebens zu seiner Beobachtung verpflichtet? Hat er außer den wesentlichen Heilsmitteln irgendwelche

äußerliche Verrichtungen, Satzungen, Andachtsübungen oder Kultformen eingeführt, irgendwelche neue Gesetze und Anordnungen kirchenrechtlicher Art erlassen und von ihrer Befolgung Himmel und Hölle abhängig gemacht? Hat er nicht stets betont, seine Lehre sei nicht von ihm selbst, sondern von seinem Vater; er maße sich also nicht an, von sich aus Gebote oder Verbote aufzustellen, die ihm nicht von seinem Vater im Himmel geoffenbart und aufgetragen wären? Wo und wann ist er je auf Geistesknechtung und Gewissenszwang, auf autoritative Normierung und Schablonisierung des religiösen Lebens seiner Anhänger ausgegangen?

Bei Christus findet man nie und nirgends einen Versuch, in das religiöse Verhältnis zwischen Mensch und Gott durch kirchenrechtliche Vorschriften einzugreifen, und mit Recht hat Sohm gesagt, daß das echte Christentum mit der Entstehung des Kirchenrechts aufgehört habe. Das Kirchenrecht in seiner heutigen Form bedeutet einen Rückschritt zum pharisäischen äußerlichen Formalismus.

Die oben (S. 17 f.) angeführte Stelle ist natürlich den Kirchenhäuptern sehr unbequem, und darin liegt wohl auch der Grund, daß sie im Gottesdienst niemals zur öffentlichen Verlesung kommt. Die Kirchenherrscher haben ein begreifliches Interesse daran, sie zu unterdrücken, in Vergessenheit zu bringen, oder doch, wenn sie unglücklicherweise einmal ans Tageslicht gezogen wird, zu verdrehen und zu verdunkeln. Mit den fadenscheinigsten Ausflüchten möchte man ihr die Zähne ausbrechen: z. B. wird behauptet, aus dem Satze: „wer unter euch der Erste sein will, sei aller Diener“ gehe hervor, daß es doch auch unter den Christen „Erste“, also Vorsteher geben müsse. So wird der wahre Sinn

verdreht, der doch nur im Gegenteil sagen will: „Erster“ wird man im Christentum nicht durch Herrscherrecht und Herrschermacht, sondern allein durch demütige Dienstbereitschaft, durch dienende Liebe. Wer am wenigsten aus sich macht, wer am wenigsten Vorrechte für sich beansprucht, wer allen anderen sich unterordnet, der ist bei euch „Der Erste“. Es soll bei euch nicht „Erste“ im verfassungsmäßigen Sinn, den Rechten und dem Machtumfang nach geben, sondern nur „Erste“ im sittlich-moralischen Sinne, der Gesinnung, der Liebe nach!

Man kann diese Stelle nicht scharf und laut genug ausrufen: auf ihr beruht allein die wahre Verfassung der Kirche, wie Christus sie wollte. Je mehr die Hierarchie diese Stelle zu unterdrücken und umzudeuten sucht, mit desto größerem Nachdruck und desto größerer Entschiedenheit sei sie immer wieder und wieder hervorgehoben. Alle anderen Stellen, welche die Hierarchie zugunsten ihrer Herrschaftsansprüche sich zurechtmacht, dürfen nur im Sinne dieser freiheitlichen Stelle verstanden und erklärt werden, z. B. das Wort vom Binden und Lösen, von den Schlüsseln des Himmelreichs, von der Sendung der Apostel und der Pflicht, auf sie zu hören usf. Alle diese Stellen sind bei weitem nicht so sonnenklar in ihrem Sinne und ihrer wahren Bedeutung wie die oben angeführte. Einen inneren Widerspruch zwischen verschiedenen Stellen kann es aber im Evangelium nicht geben, weil dasselbe Gottes Offenbarung ist, und deshalb sind die dunkleren, mehrdeutigen Schriftstellen alle im Sinne der unzweideutigsten und deutlichsten aufzufassen und auszulegen. An der angeführten Stelle aber werden alle Herrschaftsgelüste der Hierarchie unrettbar zu schanden, weil Christus sie

durch sein eigenes Beispiel illustriert und erklärt. Damit fällt auch der weitaus größte Teil der unzähligen römischen Bullen, Dekrete, Entscheidungen, Gesetze usf., als Menschenlehren und Menschensatzungen, als Widersprüche gegen die von Christus der Kirche gegebene Verfassung in sich zusammen.

Denn wenn Christus seinen Aposteln und deren Nachfolgern alle und jede Ausübung von Herrschaft und Regierungsmacht, von Gewalt und Zwang untersagt hat, so folgt daraus, daß alle die vielen ihrer Anmaßung und Selbstüberhebung entsprungenen Gebote und Verbote, Anordnungen und Strafen **unzulässig, ungültig, nichtig und von Gott nicht anerkannt** sind, daß sie niemanden im Gewissen verpflichten, daß niemand ihnen Gehorsam oder auch nur Beachtung schuldet, daß es vielmehr wahre Christenpflicht ist, sich gegen solches Menschenwerk aufzulehnen, dagegen zu protestieren, auf Beseitigung desselben zu dringen und es erforderlichenfalls mit Gewalt umzustoßen.

Da aber in jeder geordneten Gesellschaft doch eine gesetzgebende und vollziehende Gewalt vorhanden sein muß, so fragt es sich, bei wem dieselbe in der Kirche Christi liege. Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Eine gewisse Summe von Anordnungen und Einrichtungen haben wir von Christus selbst und von seinen Aposteln erhalten. Diese bilden das unveränderliche und unantastbare Grundgesetz der Kirche und sind in der apostolischen Glaubenshinterlage, im Depositum fidei, enthalten. Daneben aber machen die wechselnden Zeitverhältnisse immer von neuem organisatorische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen notwendig. Dieselben ändern sich mit den Verhältnissen und sind nur von menschlicher, nicht

auch wie die vorher genannten Gesetze, göttlicher Autorität.

Mit der Bewahrung, Erklärung und Durchführung der göttlichen, von Christus und den Aposteln selbst herrührenden Anordnungen und Einrichtungen sind ausschließlich die Apostel und ihre Nachfolger vom Stifter der Kirche betraut. Papst und Bischöfe, und sie allein, sind die dispensatores mysteriorum Dei, die Verwalter und Ausspender der göttlichen Geheimnisse, d. h. der Offenbarungswahrheiten und Offenbarungseinrichtungen. Sie sind in diesem ihrem Amte völlig unabhängig und unverantwortlich gegenüber der Gemeinde.

Hinsichtlich solcher Gesetze aber, welche nicht in der apostolischen Lehrüberlieferung enthalten sind, haben Papst und Bischöfe, wie wir oben gesehen haben, über die Gemeinde keine Macht und keine souveräne Regierungsgewalt. Vielmehr steht die Regelung solcher Angelegenheiten der Gemeinde selbst zu, und zwar der ganzen Gemeinde, nicht etwa nur den Geistlichen, sondern auch den Laien. Was taten die Apostel, als in der Kirche zu Jerusalem ein Murren der Heiden gegen die Juden entstand? Entschieden sie selbständig? Nein „sie beriefen die Menge der Jünger“ und sprachen: „Sehet euch um, Brüder, nach sieben Männern aus euch, guten Leumunds und voll des heiligen Geistes, welche wir über diese Angelegenheit setzen wollen . . . Und es gefiel die Rede vor der ganzen Menge, und sie wählten . . . Diese stellten sie vor das Angesicht der Apostel, und betend legten sie ihnen die Hände auf“ (Ap. VI, 1—6). Zur Beschlußfassung über derartige organisatorische oder verwaltungstechnische, disziplinäre oder Kultusfragen ist also die allgemeine Synode, d. h. Gemeinde- oder

Abgeordnetenversammlung, berufen. Es würden je nach dem Geltungsbereich der vorzunehmenden Beschlüsse allgemeine Kirchensynoden, Provinzial-, Diözesan- und Pfarreisynoden zu errichten und wenigstens alljährlich abzuhalten sein.

Zur Vermeidung bzw. Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Gemeinde und Hierarchie, sowie zur genauen Festsetzung der Zuständigkeit der päpstlichen bzw. bischöflichen Regierungsgewalt ist von Jesus Christus selbst die entscheidende Instanz eingesetzt worden, nämlich das unfehlbare Lehramt der Kirche, das sich äußert durch eine feierliche Glaubensdefinition des Papstes ex cathedra oder eines ökumenischen Konzils. Es muß als Grundsatz anerkannt werden, daß die Synode für alle jene Fälle allein zuständig ist, für welche nicht die Zuständigkeit der Hierarchie durch unfehlbare Glaubensentscheidung festgelegt worden ist, sowie daß ohne diese Voraussetzung keiner päpstlichen oder bischöflichen Verordnung Gültigkeit zuerkannt und Gehorsam geleistet werden darf. Andererseits darf auch keine Synode sich beikommen lassen, in die Kompetenz der Hierarchie einzugreifen oder den Gläubigen über den Inhalt der apostolischen Glaubenshinterlage hinaus Lasten oder Verpflichtungen aufzuerlegen. Oberstes Prinzip aller kirchlichen Verwaltungstätigkeit muß die Fernhaltung aller Menschenlehren und Menschensatzungen aus dem religiösen und aus dem kirchlichen Rechts- und Kultleben bleiben. Nur auf diese Weise ist die Gesundung unseres in eine ebenso Gottes wie der Gläubigen unwürdige Menschendespotie verkehrten Kirchenwesens zu erhoffen.

Wir können von diesem Abschnitt nicht Abschied nehmen, ohne noch einmal eindringlich auf die ange-

führte herrliche Stelle hinzuweisen, die uns für immer aus allem Gewissenszwang und aller Geistesknechtung befreit. Möge die katholische Christenheit sich endlich dieser Magna charta libertatis, dieses Palladiums der Freiheit erinnern und es sich durch keine spitzfindig ausgeklügelten Syllogismen mehr entreißen lassen! Möge sie niemals übersehen, daß der Herr selbst durch den Hinweis auf sein eigenes Beispiel von vornherein alle Mißdeutungen vereitelt und allen Verdrehungskünsten ein schmähliches Ende gemacht hat! Man wird mit allen Mitteln und Mittelchen versuchen, jener Stelle einen Sinn zu unterschieben, wie er den bisherigen kirchlichen Machthabern genehm sein könnte; aber alle solche Schriftfälschungen müssen kläglich zugrunde gehen an dem ehernen Wort: Wie der Menschensohn nicht kam, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen, ja sogar sein Leben hinzugeben, so sollet auch ihr euch nicht Rechte, Machtvollkommenheiten und Regierungsgewalten anmaßen, wie sie die Fürsten und Regenten über ihre Völker ausüben. Ihr sollt nicht durch Herrschen, sondern durch dienende Liebe und liebende Dienstbarkeit groß sein.

Wer sich seine Freiheit aber nicht zu erringen und nicht zu bewahren weiß, der ist der Freiheit unwert.

III. Glaubensregel.

Das Grundübel des heutigen Katholizismus besteht in der allgemeinen Unklarheit und Unsicherheit über Maß, Umfang und Grenzen der Glaubenspflicht. Niemand in der katholischen Kirche vermag mit Gewißheit anzugeben, was er glauben muß und was

nicht; niemand vermag mit Sicherheit zu unterscheiden zwischen der offiziellen, von Gott geoffenbarten Glaubenslehre und den unverbindlichen, veränderlichen Schulmeinungen der Theologen. Rom tut nicht das geringste, um die Gläubigen je auf diesen grundlegenden Unterschied auch nur aufmerksam zu machen, der auch den angehenden Priesteramtskandidaten von ihren Dogmatikprofessoren mit allen Mitteln verschleiert oder gänzlich verschwiegen wird.

Rom hat natürlich ein großes Interesse an dieser Verschwommenheit der Glaubensgrenzen, an dieser Unklarheit der Gewissen. Solange dieselbe besteht, getrauen sich die Katholiken nicht, an irgendeinem Wort des Papstes zu zweifeln oder zu deuteln. Unter dem Druck ihrer Gewissensangst nehmen sie jede Lehre und jede Vorschrift der römischen Kurie mit einem wahren Kadavergehorsam widerspruchlos an, ohne überhaupt nach Fehlbarkeit oder Unfehlbarkeit zu fragen. Auf diese Weise haben sich päpstliche Enzykliken, Entscheidungen der römischen Kongregationen, Lehrmeinungen der theologischen Schulen und der geistlichen Orden widerrechtlich eine Geltung verschafft, wie wenn sie autoritative Äußerungen des unfehlbaren Lehramtes wären. Auf diese Weise hat man den Katholiken, Geistlichen wie Laien, das Rückgrat gebrochen, so daß sie Rom gegenüber keine Spur von Selbstbewußtsein und selbständigem Urteil mehr besitzen, sondern mit gekrümmtem Rücken auch die unberechtigtesten und beleidigendsten Zumutungen des Papstes demütig hinnehmen und die Hand küssen, die sie schlägt. Beweis: der Modernisteneid! Hätten die Priester dem Papste gegenüber noch Selbstbewußtsein, so würden sie die Beleidigung nicht ertragen haben, daß die Theologieprofessoren von der Eides-

leistung dispensiert, die Pfarrer und Kapläne aber dazu gezwungen wurden. Hätten sie noch einen Funken von selbständigem Urteil, so würden sie sich nicht zur Beeidigung von Sätzen hergegeben haben, denen noch keinerlei autoritative Verbindlichkeit zukommt. Sie haben sich dadurch mit dem Papste und den Bischöfen eines schweren Verstoßes gegen die katholische Glaubensregel schuldig gemacht, wie sie noch das vatikanische Konzil im Kanon 2 de Fide dogmatisch festgestellt hat.

Der hierher gehörige Teil dieses Kanons lautet:

„Wer behauptet, daß es zum göttlichen Glauben nicht erforderlich sei, die geoffenbarte Wahrheit **auf die Autorität des offenbarenden Gottes hin** gläubig anzunehmen, der sei im Banne!“

Damit ist die Glaubensregel mit aller wünschenswerten Deutlichkeit und mit irreformabler Sicherheit auf immer fixiert:

Die Glaubenspflicht des katholischen Christen ist beschränkt auf solche Lehrsätze, welche von dem kirchlichen Lehramt **mit göttlicher Autorität** als von Gott selbst in Christus oder durch die Apostel geoffenbarte Wahrheiten verkündet werden.

Zwei Voraussetzungen bedingen also die Glaubenspflicht des Katholiken:

1. Daß die ihm zur gläubigen Annahme vorgelegten Sätze in der göttlichen Offenbarung, d. h. in der heiligen Schrift oder in der inspirierten, apostolischen Lehrüberlieferung enthalten seien.

2. Daß die Kirche nicht bloß mit menschlicher, sondern mit göttlicher Autorität, auf die Autorität des offenbarenden Gottes hin, den Glauben an jene Sätze verlange.

Diese beiden Voraussetzungen sind als Bedingungen für die Glaubenspflicht des Katholiken noch einmal ausgesprochen in der dogmatischen Konstitution des vatikanischen Konzils über die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes. Die päpstliche Unfehlbarkeit ist aber keine andere und an keine weiteren Bedingungen gebunden als die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt. Was für das päpstliche Lehramt im besonderen gilt, das gilt ebenso für das Lehramt in der Kirche im allgemeinen.

Diese beiden Voraussetzungen sind aber auch ganz selbstverständlich. Die erste ist bereits im Abschnitt über das Lehramt der Kirche erledigt; hier haben wir nur mehr von der zweiten zu handeln.

Bloße menschliche Autorität, d. h. die Autorität menschlicher Einsicht und menschlichen Scharfsinns, kann niemals religiösen Glauben begründen, nie solchen fordern, ja nicht einmal rechtfertigen. Religiöser Glaube kann seinem Begriffe nach nur Glaube an Gott und Gottes Wort sein. Wenn auch die Gründe für eine menschliche Meinung noch so stichhaltig, noch so einleuchtend sind, nie kann man eine menschliche Meinung zum Gegenstand eines religiösen Offenbarungsglaubens machen, wie es der christliche Glaube ist.

Nur die Autorität Gottes selbst kann religiösen Glauben zur Gewissenspflicht, ja überhaupt sittlich erlaubt machen. Und zwar muß diese göttliche Autorität eines Lehrsatzes vor jeder Anzweifelung sichergestellt sein, was nur dadurch geschehen kann, daß die Kirche den Offenbarungscharakter des betreffenden Satzes, sowie ihre Legitimation, ihre göttliche Bevollmächtigung zur Definierung desselben als Glaubensgesetz

mit untrüglicher und unantastbarer Gewißheit nachweist. Solange die Kirche bei ihrer Lehrverkündigung nicht jene Garantien bietet und jene Voraussetzungen erfüllt, durch welche die Göttlichkeit ihrer Lehre unzweifelhaft verbürgt erscheint, solange spricht sie zu uns noch nicht „im Namen Gottes“, solange ist von göttlicher Autorität ihrer Lehre noch keine Rede.

Es wäre blasphemische Menschenvergötterung, wollte man menschlicher Gedankenarbeit und menschlichen Lehren denselben vorbehaltlosen, blinden Glauben schenken, wie dem Worte Gottes.

Es wäre aber auch eine Selbstprostitution der menschlichen Vernunft, sich der Autorität eines Menschen mit derselben kritiklosen Selbsthingabe zu unterwerfen, die nur der Autorität Gottes gegenüber berechtigt und heilige Pflicht ist.

Wir dürfen also auch den Lehren des Papstes, der Konzilien und der Bischöfe nur dann mit religiösem Glauben anhängen, wenn sie kraft ihres apostolischen Amtes mit göttlicher Autorität den Glauben gebieten, und wenn es in jedem Einzelfalle über allen Zweifel gewiß ist, daß die Autorität des offenbarenden Gottes ihrer Lehrverkündigung zur Seite steht. Solange auch nur noch der geringste Zweifel möglich ist, ob Gottes Autorität durch den Mund seiner Boten spreche oder nicht, ist religiöser Glaube an ihr Wort sittlich unerlaubt und der katholischen Glaubensregel zuwider. Das Wort: „Göttliche Autorität“ bedeutet nicht nur die göttliche Wahrheitsgarantie für einen Lehrsatz, sondern auch den göttlichen Befehl, denselben gläubig anzunehmen, und nur einem solchen göttlichen Befehl haben wir zu gehorchen, niemals einem Glaubensbefehl von bloßen Menschen.

Solche göttliche Autorität, göttliche Wahrheitsgarantie und göttlichen Glaubensbefehl besitzt das kirchliche Lehramt nur dann, wenn es infallibili magisterio d. h. in definitiver, irreformabler, unfehlbarer Weise einen Satz als göttlich geoffenbarte Wahrheit verkündet und zu glauben befiehlt.

Die Unfehlbarkeit der kirchlichen Lehrverkündigung ist das einzige Kennzeichen göttlicher Autorität.

Nur solche Sätze verpflichten also unter göttlicher Autorität im Gewissen zum Glauben, deren Unfehlbarkeit in einer über jeden Zweifel erhabenen, allen Bedenken entzogenen Weise vom kirchlichen Lehramt ausgesprochen ist. Solange dasselbe nicht in vollkommen einwandfreien Ausdrücken seine Absicht kundtut, einen bestimmten Satz in unfehlbarer Weise als göttlich geoffenbarte Glaubenswahrheit, als formelles Dogma, auszusprechen, solange darf niemand jenen Satz in religiösem Glauben annehmen, ohne gegen die Glaubensregel zu verstoßen. Eine Lehre, die nur in fehlbarer, irrtumsfähiger Weise ausgesprochen ist, kann nicht die Autorität Gottes genießen: Gott, der Wahrhafte, kann nicht als Gewissenspflicht die Annahme eines Satzes befehlen, welchem die göttliche Wahrheitsgarantie mangelt.

Nach der übereinstimmenden Lehre aller Dogmatiker sind daher auch nur solche Konstitutionen eines Papstes oder eines Konzils als unfehlbare Glaubensentscheidungen und als glaubensverbindlich zu betrachten, in denen nach Inhalt und Form die gegenwärtige Absicht des Papstes oder des Konzils unzweideutig ausgedrückt ist, ein Glaubensgesetz für die

Kirche in definitiver d. h. unfehlbarer Weise aufzustellen (vgl. Simar, Dogm. I § 10, 5 und Vorwort). Dies ist aber bei den sog. Capitula eines Konzils, bei päpstlichen Enzykliken, Syllabussen, Motu-Proprio usf., bei Kongregationsentscheidungen und Zensurierungen regelmäßig nicht der Fall und auch nicht bei den Sätzen des Modernisteneides.

Man hat die verpflichtende Kraft des Eidesformulars damit beweisen wollen, daß man seine Sätze als Folgerungen aus erklärten Dogmen darstellte. Zum größten Teil sind sie das überhaupt nicht, und was die wirklichen Folgerungen betrifft, woher wissen wir, daß sie richtig sind? Zur gläubigen Überzeugung von ihrer Richtigkeit bedürfen wir wiederum der Garantie der Unfehlbarkeit, und diese fehlt. Die Dogmengeschichte zeigt, daß über derartige „Folgerungen" sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten möglich waren und sind, die allein durch unfehlbare Glaubensentscheidung erledigt werden können. Es sei nur an das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis und vom Primat des Papstes erinnert.

Überhaupt ist weitaus die Mehrzahl der in der Kirche herrschenden theologischen Anschauungen und Lehren in keiner Weise dogmatisch festgelegt; gleichwohl aber werden sie mit einem Fanatismus und Terrorismus festgehalten und geschützt, als ob sie lautere Offenbarungswahrheiten und Dogmen wären. Über die sog. Fides ecclesiastica werden wir an späterer Stelle zu reden haben.

Als unverrückbarer Grundsatz aber sei noch einmal festgestellt:

Eine Lehre, welche nicht vom Papst oder von einem Konzil in ganz unzweideutigen Ausdrücken mit dem formellen Charakter der Un-

fehlbarkeit ausgestattet ist, verbindet niemals im Gewissen zum Glauben.

Will sie der Papst dennoch dem Gewissen der Gläubigen widerrechtlich aufzwingen, so kann solchen Attentaten auf Gottes Autorität, auf die Glaubensregel und auf alle gesunde Vernunft nicht scharf genug entgegengetreten werden. Jeder, der einen solchen Versuch des Papstes hingehen läßt oder unterstützt, macht sich der Sünde einer Fälschung des reinen Gotteswortes mitschuldig.

Was von den Glaubenslehren gilt, das gilt selbstverständlich in gleicher Weise auch von den Kirchengeboten. Es soll nicht bestritten werden, daß es Gebiete gibt, auf welchen die Hierarchie Gebote mit gewissensverbindlicher Kraft erlassen kann. Aber eben diese verpflichtende Kraft setzt wiederum voraus, daß jene Gebote auf göttliche Autorität gegründet seien; denn nur Gottes Wille kann in religiösen Dingen im Gewissen verpflichten. Gottes Willen aber erkennen wir nur durch eine infallible Entscheidung; deshalb besitzen nur solche kirchliche Vorschriften göttliche Autorität und damit Berechtigung und Gültigkeit, für welche die Kompetenz der Hierarchie durch unfehlbare Lehre definiert ist. Dies trifft aber nur bei den allerwenigsten kirchlichen Anordnungen und Geboten zu. Alle übrigen sind bloß Menschensatzungen, die den Weg zum Heile unberechtigterweise erschweren und daher ungültig sind.

Zweiter Teil.

Nachdem wir im vorausgegangenen Teil die von Gott selbst aufgerichteten Grundsätze über die Kompetenz der Hierarchie nach Lehre und Disziplin vernommen haben, werfen wir nunmehr einen Blick auf die heutigen Zustände. Wie hat die katholische Hierarchie bis jetzt ihres hohen Amtes gewaltet? Hat sie die Offenbarung, wie sie in der heiligen Schrift und in der Tradition niedergelegt ist, treu bewahrt? Nichts davon verloren? Nichts hinzugefügt? Wir werden erkennen, daß die katholische Hierarchie von dem Offenbarungsschatz nichts verloren hat, ja, daß sie auf dem vatikanischen Konzil sogar die alten Grenzen der Glaubenspflicht aufs neue und in unmißverständlichster Form festgestellt hat. Wir werden aber auch mit Schmerz und Entrüstung sehen müssen, daß die von Gott bestellten Hirten seit frühen Jahrhunderten einen wahren Wust von Menschensatzungen in Lehre und Disziplin sich haben aufhäufen lassen, so daß die alte, echte Wahrheit oft kaum mehr zu erkennen ist. Daß sie, um dieses Menschenwerk rechtfertigen, ja zum drückenden Gebot machen zu können, eben das vatikanische Konzil zur Fingierung einer Scheinautorität mißbraucht haben, welche bei näherem Zusehen in praktische Wertlosigkeit zusammenfällt. Wir stehen

nicht an zu behaupten, daß dieser durch nichts gerechtfertigte, dem Aberglauben schmeichelnde, jedes ernste Christentum entnervende Ballast die Hauptschuld daran trägt, daß heute sich gerade die ernster gerichtete, denkende Menschheit mit Widerwillen, Spott und Mitleid von der katholischen Kirche abwenden muß. Wenn auch die köstlichste Frucht uns angeboten wird — ist sie mit Unrat garniert, so vergeht uns der Appetit. Das ist das große Ärgernis, von welchem die katholische Kirche, wie sie sich das ganze Mittelalter hindurch entwickelt hat, nicht freizusprechen ist, sowenig als ihre Vorgängerin im alten Judenland.

Der Herr sprach einst von den Lehrern und Hirten des armen, irregeleiteten Volkes Israel: „Sie legen den Menschen schwere und unerträgliche Lasten auf.“ Er tröstete die Menge: „Sie sitzen auf den Stühlen Mosis“; das heißt: sie sind die Verkündiger der Offenbarung. „Alles also, was sie euch sagen, das tuet.“ Das heißt: die Offenbarung, welche sie als berufene Verkünder Mosis predigen, diese befolget. „Nach ihren (eigenen) Werken aber tuet nicht“, das heißt: die Menschensatzungen, welche sie von sich selbst aus aufstellen und welche ja nach Christi Wort selbst „unerträglich“ und dem Gesetze Mosis entgegen sind, diese dürft ihr nicht halten (Matth. 23, 1—4).

Dieses erlösende Wort gilt immer, so oft Menschen sich unterfangen, ihre eigenen Einfälle und Anordnungen mit göttlicher Autorität zu umkleiden, im Namen Gottes Gehorsam zu fordern für ihre eigenen Machtsprüche, sich selbst als Herren über die Gewissen an Gottes Stelle zu setzen.

Auch im Neuen Testamente gilt, was Christus einst zu den pharisäischen Lehrern des Alten sprach:

„Ihr habt das Gebot Gottes durch eure Satzungen entkräftet. Warum übertretet ihr das Gebot Gottes um eurer Satzungen willen? Ihr Heuchler, von euch hat Jesaias sehr treffend geweissagt, wenn er spricht: Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit von mir entfernt. Vergeblich verehren sie mich; denn ihre Lehren sind nur Menschenlehren und Menschengebote!“ (Matth. 15, 3. 6—9).

Diese furchtbare Anklage dürften die katholischen Kirchenvorsteher und -lehrer wohl beherzigen und tief zu Gemüt nehmen, um die Verwaltung ihres Amtes danach einzurichten.

I. Die päpstliche Unfehlbarkeit.

Man darf sagen: das bedeutendste und tiefstgreifende Ereignis in der inneren Geschichte der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts ist die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit als einer göttlich geoffenbarten Glaubenswahrheit auf dem vatikanischen Konzil im Jahre 1870. Was hat diese Entscheidung Staub aufgewirbelt! Wie ist sie von Feind und Freund mißdeutet und mißbraucht worden zu unerhörter Gewissensnot von tausenden treuer katholischer Christen! Die Gegner, Protestanten und Altkatholiken, erblicken in der Unfehlbarkeitsentscheidung ein brutales Attentat einer herrschsüchtigen römischen Clique auf jedes selbständige Denken, einen Versuch, die Macht des römischen Bischofs bis zur Allmacht zu steigern, jede etwa konkurrierende Autorität, sowie jede Gewissensfreiheit und religiöse Selbständigkeit zu erdrosseln, alle geistlichen Interessen der katholischen Christenheit von der Gewalt des

Papstes bzw. seiner Hintermänner abhängig zu machen. Und warum und woher diese ungeheuerliche Mißdeutung und Übertreibung? Weil man das entscheidende Moment jenes Lehrsatzes, das „ex cathedra“, zu wenig beachtete. Weil man fürchtete, daß jeder Publikation des römischen Bischofs, sei sie noch so zufällig und willkürlich, der Charakter einer irrtumlosen Glaubensoffenbarung zugeschrieben werde, und daß mit dieser Waffe jede Denkfreiheit, jedes wissenschaftliche Forschen, ja jede politische Überzeugung, die Rom und seinen Interessen unbequem sein könnte, gewaltsam niedergeknüttelt werde.

Was die Gegner gefürchtet haben, ist auch wirklich durch das Verhalten und Vorgehen der kirchlichen Kreise bis zum Übermaß in Szene gesetzt worden! In kirchlich-theologischen Kreisen hat man sich, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, aber um so mehr in der Tat und Praxis, über das beschränkende „ex cathedra“ kühnlich hinweggesetzt und auch jenen päpstlichen Erlassen gegenüber, die nicht ex cathedra sind, unbedingte Unterwerfung verlangt, besonders zur Einschüchterung katholischer Gelehrter, wenn diese mit Ergebnissen an die Öffentlichkeit treten wollten, welche einer beim Vatikan gerade in Gunst stehenden Schulrichtung nicht behagten. Wegen der Hoheit des päpstlichen Amtes, so erklärte man, sei auch solchen päpstlichen Erlassen, welche nicht ex cathedra erfolgt sind, die Glaubenspflicht zu leisten.

Nach Ansicht dieser Gottesgelehrten war die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas im Jahre 1870 unbedingt notwendig und eine wahre Rettung der Kirche. Auffallenderweise aber hat der Papst seitdem bis zum heutigen Tag noch nie von diesem Unfehlbarkeitscharisma Gebrauch gemacht, obwohl er in der

katholischen Dogmatik und Moral Anlaß genug dazu finden könnte. Dafür aber machte man in ausgiebigster Weise Gebrauch von jener obengenannten Fiktion, als ob man, ganz wie die Gegner die Sache aufgefaßt, jeder päpstlichen Äußerung kritiklos sich unterwerfen müsse. Jedes römische Machtwort wird mit solcher Energie und Überzeugungstreue, und auch mit solchem Aufgebot von Exkommunikationen und Suspensionen, mit soviel Verdrehungen, Verketzerungen, Beschimpfungen und Verleumdungen, Verhöhnungen und Verfolgungen rücksichtslos und erbarmungslos ausgeführt, als ob es sich jedesmal um eine zweifellose Offenbarung des hl. Geistes handelte. Daß auch die päpstliche Unfehlbarkeit ihre Grenzen habe, und sogar sehr eng gesteckte, wird in stillschweigender Übereinkunft einstimmig verschwiegen, verdunkelt, und im besten Fall in einer Weise verklausuliert, daß der gequälte Katholik lieber die ganze Last der endlosen päpstlichen Vorschriften auf sich nimmt, um nicht durch Ungehorsam gegen den „Stellvertreter Christi" sein Seelenheil zu gefährden. Nur dann, wenn offenbare Irrtümer und Fehlgriffe, ja selbst Häresien von Päpsten vor dem unerbittlichen Richterstuhl der geschichtlichen Wahrheit nicht mehr abgeleugnet werden können, dann allein flüchtet man zu dem Auskunftsmittel: „Das hat der Papst ja nicht ex cathedra entschieden, und wenn der Papst nicht ex cathedra spricht, dann ist er fehlbar, und kann keinen religiösen Glauben unbedingt beanspruchen!"

Es ist deshalb endlich an der Zeit, das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in das rechte Licht zu setzen und in seiner wahren Bedeutung zu erklären. Dasselbe war nach Ansicht der Gegner geplant und wird in der Praxis der treibenden kirch-

lichen Elemente ausgenützt als ein Netz, in dem sich über kurz oder lang jeder verfangen muß, der sich nicht ohne weiteres seines Rechtes auf selbständige Persönlichkeit begeben mag: in Wirklichkeit aber muß dieses vielgeschmähte, aber auch viel mißbrauchte Dogma zum großen Freiheitsbrief werden sowohl für die wissenschaftliche Forschung als auch für die Gewissen in der katholischen Christenheit. Was der Papst ex cathedra verkündet, das muß der Katholik als verpflichtend im Glauben anerkennen; alle anderen Lehren und Gesetze aber, die nicht das Stigma der Unfehlbarkeit offen ausgesprochen an sich tragen, müssen der Diskussion freigestellt bleiben und dürfen nicht zum Gewissenszwang gemacht werden.

Das Konzil beschloß:

„Wir lehren und stellen als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit fest:

Durch Gottes Beistand, im hl. Petrus ihm verheißen, besitzt der römische Papst jene Unfehlbarkeit, womit der göttliche Erlöser seine Kirche bei Aufstellung von Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet wissen wollte, dann, sobald er ex cathedra spricht, das heißt: wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirten und Lehrers aller Christen, unter seiner höchsten apostolischen Vollgewalt eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als für die ganze Kirche verbindlich aufstellt ... Sollte jemand wagen, was Gott verhüten wolle, dieser unserer Entscheidung zu widersprechen, so sei er im Bann." (Sess. 4. can. 4.)

Jedermann sieht ein, und es wird auch von keinem katholischen Theologen theoretisch bestritten, daß das Konzil dem Papste die Unfehlbarkeit keineswegs für

alle seine amtlichen Erlasse, Bullen, Breven und Enzykliken usf. zusprach, sondern nur für eine ganz bestimmte Art feierlichster und definitiver, unter Einsetzung seiner ganzen apostolischen Vollgewalt ex cathedra erfolgender Glaubensentscheidungen. Damit ist ohne weiteres offenbar, daß beim Papst eine zweifache Amtsvollmacht, eine zweifache Autorität zu unterscheiden ist: einmal die unfehlbare, welche ihm zusteht, sobald er ex cathedra spricht, d. h. seine einzigartige, höchste Suprematie über die ganze Kirche in Anspruch nimmt, und zweitens eine fehlbare Autorität, welche den Amtsvollmachten der übrigen Bischöfe höchstens in jurisdiktioneller, nicht aber in lehramtlicher Beziehung überlegen ist.

Auch jenen päpstlichen Erlassen gegenüber, welche nicht ex cathedra erfolgt sind, ein besonders hohes Maß von Glaubenspflicht zuzuschreiben „wegen der Hoheit des päpstlichen Amtes“, das ist eine Fiktion, welche sowohl der Logik als auch dem Dogma stracks zuwiderläuft. Denn es steht dem Papst nicht frei, von seiner einzigartigen, lehramtlichen Suprematie nach Wahl bald in fehlbarer, bald in unfehlbarer Weise Gebrauch zu machen. Sobald vielmehr der Papst seine vor dem übrigen bischöflichen Amt bevorrechtigte Lehrgewalt anwendet, kann unter allen Umständen nur mehr von unfehlbaren Lehren die Rede sein. Wendet er dagegen seine lehramtliche Suprematie nicht an, dann können auch seine Enuntiationen keine größere als die gewöhnliche bischöfliche Autorität genießen.

Welche von seinen zweierlei Amtsvollmachten nun der Papst bei seinen einzelnen Kundgebungen in Anwendung bringen wollte, die unfehlbare oder die fehlbare, das kann uns niemand sagen als allein er selbst;

denn nur auf seine eigene Absicht kann es hierbei ankommen, nicht auf etwaige fromme Wünsche katholischer Schriftgelehrter, die manchmal ein gewisses Interesse daran haben, päpstliche Meinungs- und Willensäußerungen als unfehlbar hinzustellen, die als solche gar nicht beabsichtigt sind. Der „korrekte“ Katholik soll zwar unbesehen alles hinnehmen und sich auf alles einschwören, was von Rom kommt; allein nichtsdestoweniger kann sich ein vernünftiger Katholik nur solchen p¨pstlichen Lehren gegenüber als zum Glauben verbunden erachten, die ihm mit dem zweifellosen Charakter der Unfehlbarkeit gegenübertreten. Diesen Charakter aber kann ihnen in zweifelsfreier Weise nichts verleihen als die klare, unumwundene Willensäußerung des Papstes, von seinem Privileg der Unfehlbarkeit hiermit Gebrauch machen zu wollen.

Ganz das gleiche gilt auch von den Gesetzen und Geboten! Der Papst hat nicht das Recht, Gesetze zu geben, Gebote aufzustellen, Vorschriften zu erlassen, für welche seine Kompetenz noch nicht durch unfehlbare Lehrentscheidung sicher festgestellt ist. Auf diesem Gebiete wird in kirchlichen Kreisen noch mehr Unfug getrieben als auf dem Gebiet der Lehre. „Was immer du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein.“ Aus dieser zugunsten herrschsüchtiger Tyrannei mißverstandenen und mißbrauchten Stelle leitet man für den Papst das Recht ab, nach eigenem Ermessen das religiöse Tun und Lassen der Katholiken im weitesten Maße zu bestimmen. Eine saubere Exegese, welche unsern Herrgott — sit venia verbo! — zum Polizeibüttel und Exekutor des päpstlichen Willens macht! Wenn der Christ nicht gehorchen will, dann schickt der Papst (nach Meinung jener Theologen) seinen Gerichtsvoll-

zieher, Christus, den Weltenrichter, der den Sünder in die Hölle stecken muß! So wird der Herr zum Knecht und Sklaven seines „Stellvertreters“ und „Statthalters“. Daß jene Schriftstelle nach ihrem Zusammenhange überhaupt nicht den Sinn einer Auflegung neuer Gebote hat, ist jenen Theologen offenbar noch nicht aufgegangen. Aber auch das läßt sie ihre Herrschsucht nicht zugeben, daß ein „Stellvertreter“ und „Statthalter“ Christi nicht dazu da ist, nach eigenem Gutdünken alle möglichen neuen Vorschriften zu geben, sondern nur dazu, damit er die Gläubigen alles das halten lehre, was Christus den Aposteln aufgetragen hat. Daß Christus jene Stelle aussprach unter der Voraussetzung, die Apostel und ihre Nachfolger würden nur seine, nicht ihre selbsterfundenen Satzungen, verkünden, daß die Kirche über die Offenbarung hinaus keine legislative, sondern nur eine interpretative Stellung und Mission hat, über diese Kleinigkeit voltigieren diese üblen Freunde und Verfechter des Papsttums flott hinweg.

Beansprucht man für den Papst weitergehende Befugnisse, mißt man ihm das Recht bei, auch über die von den Aposteln überkommenen Vorschriften und Gebote hinaus, von sich aus neue, sittliche Vorschriften erlassen, Himmel oder Hölle davon abhängig machen und damit neue Heilsoffenbarungen statuieren zu dürfen, so müßte er zuvor über Bestand und Umfang, Formen und Inhalt einer solchen wahrhaft göttlichen Prärogative eine unfehlbare, lehramtliche Entscheidung ex cathedra abgeben; und davor wird ihn der heilige Geist behüten! Vorher aber ist auch kein Katholik verpflichtet, ja nicht einmal berechtigt, eine solch maßlose Überhebung anzuerkennen und durch Gehorsam zu ehren.

Und davor sollte sowohl den Papst selbst als auch die Gläubigen gerade das Vaticanum bewahren! Es ist sehr zu verwundern, daß sich bis auf den heutigen Tag die Erkenntnis noch nicht durchringen konnte, eine wie große Wohltat das Konzil mit seinem Unfehlbarkeitsdogma der katholischen Kirche erwiesen hat. Und wenn es unbestreitbar ist, daß es in den Plänen der Urheber und Beförderer dieser Konzilsentscheidung gelegen hat, durch dieses Dogma jede religiöse Selbständigkeit zu unterbinden, so müssen wir den Katholiken recht geben, wenn sie an eine Leitung der Kirche durch den heiligen Geist glauben, der alle Anschläge der Wahrheitsfeinde zunichte macht und in Segen umwandelt.

Das Konzil spricht den Bann aus über alle, die seiner Entscheidung zu widersprechen wagen würden. Dies tun aber nicht nur die Leugner der päpstlichen Unfehlbarkeit, sondern nicht minder auch jene Leute, welche dieselbe in ihrem eigenen Interesse zu übertreiben versuchen.

II. Progressus fidei?

Es ist katholische Glaubenslehre, daß die göttliche Heilsoffenbarung in den Aposteln zum Abschluß gekommen sei, daß eine neue Offenbarung Gottes nicht mehr erfolgen werde, solange die Welt bestehe. Von dieser Offenbarung sagt das Evangelium, daß zu ihrem Inhalt ebensowenig etwas von Menschen Erfundenes hinzugefügt werden dürfe, als es erlaubt sei, ein Jota davon zu unterdrücken.

Damit ist gesagt, daß es seit dem Hinscheiden des letzten Apostels der Hierarchie nicht mehr zustehe,

eine Lehre zu verkünden, welche nicht in der apostolischen Überlieferung nachweisbar enthalten sei; daß die Hierarchie sich nicht unterfangen dürfe, Gebote aufzustellen oder auch nur sittliche Räte zu erteilen, von denen die Apostellehre nichts verlauten läßt; daß die Hierarchie auch hinsichtlich der Art der Religionsübung, hinsichtlich der religiösen Disziplin, der Gottesdienstordnung, des Kirchenrechts, keine Anordnungen treffen dürfe, welche nicht in der apostolischen Erblehre begründet sind. Vielmehr sei die Kirchenleitung strengstens verpflichtet, alle Lehrmeinungen und ethischen oder asketischen Theorien, alle Kultformen und Andachtsübungen, alle Vorschriften und Satzungen ohne Nachsicht aus dem offiziellen kirchlichen Leben fernzuhalten, bzw. auszurotten, die nicht auf apostolischen Anschauungen beruhen, die nicht allein und ausschließlich die Lehre und Anordnungen der Apostel zur Ausführung zu bringen bestimmt und geeignet sind.

Alle menschlichen Zusätze und Erweiterungen zur apostolischen Offenbarung sind demnach eine Versündigung an dem reinen Gotteswort, eine Fälschung des Werkes Christi, ja mitunter eine wahrhaft bösartige Erschwerung und Verengerung des Weges zum Heil für die Gläubigen. Die Kirche Christi soll nach katholischer Glaubenslehre eine reine Gottesanstalt sein, frei und unberührt von allen Menschenlehren und Menschensatzungen; menschlichen Organen nur zu treuer Hut und gewissenhafter Verwaltung anvertraut, nicht aber zu eigenmächtiger Änderung und Erweiterung überantwortet.

Die katholischen Theologen nun lehren einen historischen Fortschritt der Glaubenserkenntnis, ein allmähliches Wachstum der Einsicht in den unerschöpf-

lichen Inhalt der Offenbarung und verteidigen damit die Tatsache, daß die Kirche im Lauf der Zeiten immer neue Canones erlassen, immer neue Dogmen veröffentlicht, immer neue Kultvorschriften aufgehäuft hat, so daß heutzutage kein Katholik mehr weiß und wissen kann, was alles er zu glauben und zu halten habe. Allein soviel steht fest, und wird in der Theorie auch von den Theologen gelehrt, daß diese „fortschreitende Erkenntnis“ unseres Glaubens nie über den Inhalt der Offenbarung hinausführen darf, daß sie nur dazu dienen kann, die etwa noch verborgenen Gedanken des Evangeliums klar ins Licht zu stellen, in allen ihren Folgerungen auszudenken und aufzuhellen, sowie die rechten Anwendungsformen der Gebote Christi für die öffentliche und private Gottesverehrung aufzufinden. Nie aber sollte die „fortschreitende Glaubenserkenntnis“ dazu herhalten müssen, um immer größerem Unverständnis und Mißverständnis des Christentums Platz zu machen, um Theologen- und Nonnenweisheit für Gotteswort ausgeben zu können, um den armen Leuten immer neue Lasten auflegen und davon Himmel und Hölle abhängig machen, kurz den Heilsweg eigenmächtig schwerer machen zu dürfen, als ihn der Heiland selbst gemacht und gewiesen hat. Allein auch hier haben die treibenden Kräfte der vatikanischen Bestrebungen sich gerade in der Durchsetzung der Infallibilität wiederum selbst eine Barriere errichtet und dadurch endlich wider Willen den Katholiken die Grenzen ihres Glaubensgehorsams deutlich festgelegt. Bisher hat man den Katholiken Offenbarungsdogmen und theologische Meinungen unterschiedslos als Glaubenslast aufgebürdet — man hatte wohl ein Interesse daran, ja keine Klarheit aufkommen zu lassen, um die Gewissen

besser beherrschen zu können —; durch das Vaticanum wissen wir endlich, daß nur das apostolische Erblehre ist, daß also nur das bei Gefahr ewiger Verwerfung festgehalten und geglaubt werden muß, was ein Konzil oder der Papst ex cathedra als Offenbarung Gottes erklärt. Alles andere braucht nicht nur der gewöhnliche Christ nicht zu glauben, sondern darf auch von der Kirchenobrigkeit im Kultleben nicht einmal geduldet, geschweige erzwungen werden. Geschah es dennoch, so ist es eine dem eingangs genannten Herrnwort stracks widersprechende Fälschung der Offenbarung durch Menschensatzung und Menschenlehre, und daher auszurotten.

Die Theologen vergleichen die „fortschreitende Erkenntnis“ in der christlichen Heilslehre gerne mit dem Wachstum eines Baumes, der im Lauf der Zeit immer mehr sich entwickle, immer mehr Äste und Sprossen treibe, immer reichere Blüten und Früchte trage. Es ist aber sehr zu fürchten, daß dieser Baum für uns Katholiken ein recht verhängnisvoller „Baum der Erkenntnis“ in vielfacher Hinsicht geworden sei. Betrachten wir einige Früchte dieser „fortschreitenden Erkenntnis“ genauer:

1. Die ganze apostolische Zeit und noch manches Jahrhundert der folgenden Zeit hielt einmütig und ausschließlich fest an dem Satz: „Es ist in keinem anderen Namen Heil, als in Jesus Christus.“ Christus allein ist der Erlöser, er allein der Mittler. Paulus tadelt die Kolosser (II, 18), daß sie die Engel verehren (wohl als Mittler bei Christus, als ob er zu erhaben sei, als daß wir uns direkt an ihn wenden könnten). Und später haben die Theologen entdeckt, daß die Menschen ihre Erlösung nicht nur Christus verdanken, sondern auch seiner Mutter Maria. Nicht nur Christus

ist Mittler, auch Maria ist Mittlerin durch „ihre Mitwirkung an der Erlösung“! Nach Alfons von Liguori ist Christus das Haupt und Maria der Hals (!), wodurch dem Leib der Kirche alle Gnaden zufließen. Jedes Dogmatiklehrbuch enthält einen sehr ausgedehnten Abschnitt über Mariologie, d. i. über die Teilnahme Mariens an der Erlösertat, und erst vor kurzem hat noch Pius X. Maria schlechthin die conredemptrix, d. h. Miterlöserin genannt! Die Apostel wußten nichts von einer Erlösung der Welt durch Maria — heute wird sie in der Kirche offiziell gelehrt. Und diese Lehre ist keineswegs in irgendeiner Offenbarungswahrheit auch nur implicite enthalten!

2. Interessant sind die Bemühungen unserer Theologen, die drei Prinzipien des Ordenswesens, Armut, Keuschheit und Gehorsam, als evangelische Räte nachzuweisen, d. h. als sittliche Ratschläge, die Christus selbst gegeben habe und die im Evangelium enthalten seien. Von der Keuschheit mag dies zugegeben werden, vielleicht auch von der Armut. Aber wenn Jesus zu einem jungen Mann sagte: „Folge mir nach!“ so soll in diesem Wort der kanonische Gehorsam gegen einen menschlichen Vorsteher als sittliches Vollkommenheitsideal ausgesprochen sein!! Warum haben dann nicht Christus selbst oder wenigstens die Apostel Klöster gegründet? Warum mußte die arme Christenheit 300 Jahre lang auf Pachomius warten, ehe sie überhaupt Kunde erhielt von dem „evangelischen“ Rat, einem Menschen denselben Gewissensgehorsam zu leisten, den man bis dahin nur Gott erweisen zu sollen glaubte? Die Apostel haben in ihren Predigten und Briefen nichts, aber auch gar nichts verlauten lassen von einem so hervorragenden Mittel zur Vollkommenheit, wohl aber hat Christus die Seinigen davor ge-

warnt, über andere zu gebieten, sich Herren, Meister, Väter nennen zu lassen. Das Ordenswesen ist in Wahrheit nichts als eine Erbschaft aus dem Therapeutentum, speziell dem ägyptischen.

3. Wie preist Paulus die christliche Freiheit von Gesetzeswerken, die herrliche Freiheit der Kinder Gottes, die nach dem Maß ihrer Liebe zu Gott „essen und nicht essen", alles „im Herrn"! Und wie sind wir im Lauf der Jahrhunderte wieder zurückgesunken in Gesetze, Vorschriften und Lasten, drückender als Moses' Gesetz. Die christliche Freiheit ist im Munde der heutigen Kirche zum Hohn, wo nicht zur Lästerung geworden. Aus dem Herrnwort an die Apostel: „Was ihr binden werdet auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein" hat die Theologie für die Hierarchie die Macht herausexegesiert, die Zugehörigkeit zum Reiche Christi von ihrer eigenen Gesetzgebung abhängig zu machen. Sie fühlt sich daher berechtigt, nach eigenem Gutdünken Kirchengebote aufzustellen, von denen die Apostel nichts wußten, und einen umfangreichen Kodex des Kirchenrechts zu erlassen, der alle christliche Freiheit erdrosselt und der selbst dem energischen Paulus ein Greuel gewesen wäre, hätte er ein solches Unterfangen ahnen können. Die Apostel betonen zwar immer auf das nachdrücklichste, daß sie nicht ihre eigenen Lehren und Gebote verkünden, sondern nur Zeugen seien von der Offenbarung, die sie aus dem Munde des Herrn empfingen. Aber welche Summe von Geboten drückt auf die heutige Kirche, von Geboten, deren Existenz die Apostel nirgends berichten, ja teilweise ausdrücklich leugnen:

Wußten die Apostel etwas von dem Verbot der Sonntagsarbeit? Nein, sie warnten im Gegenteil vor der Einhaltung der Sabbate, stellten sie mindestens

frei! Noch ein heiliger Irenäus leugnet schlankweg, daß die Christen einen Tag der Woche durch Ruhe heiligten (Apost. Verkündigung c. 96). Erst mit Konstantin dem Großen begann allmählich die Gewohnheit, dann die Pflicht der Sonntagsruhe, und zwar zunächst bloß die Pflicht für die Arbeitgeber, daß sie die Sklaven nicht am Besuch der Liturgie hindern durften.

Wußten die Apostel etwas von einer Kirchensteuer als Gebot? Ihre Sammlungen waren das Ergebnis freiwilliger Liebesspenden. Oder gar von Stolgebühren? So wie diese seit frühem Mittelalter erhoben werden, sind sie ein schreiender Widerspruch gegen das „gratis accepistis, gratis date!", d. h. „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben!" Die kirchlichen Dienste und Ämter werden weder gratis empfangen noch gratis ausgeübt. Man mag sich wenden, wie man will, man kommt um die Simonie nicht herum! Schon der Name Stolgebühr zeigt dies an.

Wußten die Apostel etwas von kirchlichen Ehehindernissen, welche die Kirche willkürlich (man denke an die sogen. „geistliche" Verwandtschaft) aufstellen und so heute eine Sakramentsspendung ungültig oder sündhaft machen kann, die es gestern nicht war? Ist das bloß ein „Fortschritt" der apostolischen Glaubenserkenntnis? Wußten die Apostel etwas vom Verbot der Leichenverbrennung?

Wußten die Apostel etwas von einer Verpflichtung der Geistlichen, jeden Tag, selbst privatim, eine Summe von Psalmen herzusagen (denn dies genügt nach dem Kirchengebot!)? Wußten sie etwas von einem Zölibatszwang der Geistlichen? Christus sagte: „qui potest capere, capiat!" („Wer es fassen kann, der fasse es!") Dürfen Menschen zum Gebot erheben, was Christus

dem freien Willen überlassen? Dürfen Menschen ihre Mitmenschen durch ein Gebot in die Hölle stürzen, das Christus nicht kennt? Paulus schreibt: „Bezüglich der Jungfrauen habe ich kein Gebot vom Herrn empfangen!“ Freilich sagen unsere Theologen: „Die Kirche zwingt niemand, Priester zu werden“; nein, aber sie zwingt eine ganze Menschenklasse unter Androhung ewiger Höllenpein dazu, eine Lebensweise zu führen, die die Offenbarung allen ohne Ausnahme freistellt, und die somit freiwillig bleiben müßte bis zum Lebensende. Ja, der Apostel verlangt sogar für geordnete Leitung der Kirchen einen Familienvater, der ein geordnetes Haus zu führen versteht! Und heute praktiziert die Kirche das gerade Gegenteil — und ist nicht einmal konsequent: für die lateinischen Geistlichen bringt die Ehe die Hölle, für die unierten Griechen ist die Ehe erlaubt!

Wußten die Apostel etwas von Index und Bücherzensur? Petrus warnte die Christen vor den Briefen Pauli, weil sie oft dunkel seien und von vielen zu ihrem Verderben mißbraucht werden; es fiel ihm aber nicht ein, Paulus auf den Index zu setzen; er überließ, nachdem er gewarnt, die Lesung dem Gewissen der einzelnen Christen und konstruierte kein Kirchengebot, von dem die Erlegung von ein paar Mark wieder entband!

Wußten die Apostel etwas von der Pflicht, den Leuten beim Gottesdienst die Erbauung zu verkümmern durch Feier desselben in einer unverständlichen Sprache? Im Gegenteil, Paulus will „lieber fünf Worte zur Erbauung sprechen, als 10 000 in einer fremden Sprache, die niemand versteht“ (1. Kor. 14, 19).

Wußten die Apostel etwas davon, daß Petrus Alleinherrscher in der Kirche sei, und daß alle übrigen

Apostel nur soviel Recht in ihren Kirchen besitzen, als ihnen „des apostolischen Stuhles Gnade“ allergnädigst einzuräumen gewillt sei? „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“ sagte der Herr zu allen Aposteln. Auch das Dogma besteht, daß die Bischöfe ihre Sendung nicht vom Papst, sondern unmittelbar von Christus haben; aber dieses Dogma ist tot. Wehe dem Bischof, oder richtiger gesagt, dem „apostolischen Vikar“, der es heute wagen wollte, „dem Petrus ins Angesicht zu widerstehen“, wie einst Paulus getan!

Die alte Kirche wußte nichts davon, daß die Laien rechtlose, einem herrschsüchtigen Klerus unterworfene Nullen sein sollten. Im Gegenteil: die Gemeindeangelegenheiten wurden in gemeinsamer Beratung verhandelt und selbst die Wahl der Priester und Bischöfe geschah unter stimmberechtigter Mitwirkung des Volkes. Wie wäre heute derartiges noch denkbar? wo hört man auch nur noch von Synoden?

Paulus schreibt Kol. 2, 16: „Es darf euch niemand mehr über Speise oder Trank, oder in Hinsicht der Feiertage, Neumonde oder Sabbate verdammen, was nur Schatten des Zukünftigen war“ und Vers 20 f.: „Warum lasset ihr euch Vorschriften aufdrängen: Rühre nicht an! Koste nicht! Taste nicht an!“ Die Kirche aber führt unbekümmert darum von neuem Fasttage und Abstinenzgebote unter Todsünde ein, im offenbaren Widerspruch mit der Meinung eines Paulus!

Wir können weiterfahren: Wußten die Apostel etwas von der Übung, den Heiligen Kirchen und Altäre zu weihen? von der frommen Sitte, sie als Nothelfer in allen möglichen Anliegen anzurufen, und zwar den einen für dies, den andern für jenes, z. B. Florian gegen Feuersbrunst; Rochus gegen die Pest; Isidor

für den Feldbau; Wendelin für die Schafe; Leonhard für das Vieh; Apollonia gegen Zahnweh; Blasius gegen Halsweh; Antonius gegen Verluste usw.? Wie kommt denn der Papst überhaupt zu seinen Heiligsprechungen? Woher weiß er denn, welche Menschen sich bei Gott im Himmel befinden? Das kann er doch immer nur durch göttliche Offenbarung erfahren: allein die Offenbarung ist ja in den Aposteln abgeschlossen, und die Apostel wußten gewiß nichts von einem heiligen Gregor VII, Dominikus, Ignatius, Kanisius, von einer heiligen Jungfrau von Orléans usf. Wenn man auf die angeblichen Wunder hinweist, die auf die Fürbitte jener Heiligen geschehen sein sollen, so kann man aus solchen höchstens den Schluß ziehen, daß Gott das vertrauensvolle und gutgemeinte Gebet seiner Gläubigen nicht unerhört lassen wollte, gleichviel ob die vom Volk als Heilige verehrten Personen auch wirklich solche sind oder nicht. Wer will sagen, ob die Erhörung gerade auf die Fürbitte jener Heiligen hin geschah? In diesen legendarischen Wundern wahrhafte und von Gott gegebene Beweise für die Heiligkeit jener als Fürsprecher angerufenen Personen sehen zu wollen, würde die unmögliche Annahme einer immer von neuem wiederholten Offenbarung bedeuten. Außerdem, je mehr himmlische Patrone und Freunde die Christenheit in der stets wachsenden Zahl ihrer Heiligen erhielte, desto genauere Anweisungen erhielte sie damit auch von Gott über die Wege, die zum Himmel führen und über das christliche Tugend- und Vollkommenheitsideal. Jedes Heiligenleben wäre dann von Gott als Tugendspiegel und Sittenvorbild approbiert und zur Nachahmung empfohlen: eine beständige Erweiterung bzw. genauere Darstellung der gottgeoffenbarten Sittenlehre, die manches Mal absonderlich

genug wäre. Endlich aber finden sich im Heiligenkalender Namen, die vor der Geschichte oft einen viel weniger guten Klang haben als in der Legende; bedenkt man ferner, daß manche vielverehrten Heiligen gar nie existiert haben, wie z. B. Johannes Nepomuk, und daß man vor dem 5. Jahrhundert nur Märtyrerfeste kannte und nichts wußte von heiligen „Bekennern“ im heutigen Sinne, so wird es ganz klar, daß die Kirche sich mit ihrem Heiligenkult nicht mehr auf dem Boden apostolischer Überlieferung befindet. Und erst die ausgearteten Formen des Heiligenwesens.

Wieviele Wundergeschichten! Wieviel Aberglaube!

Ganz dasselbe muß gesagt werden über einige kirchliche Andachtsübungen, die ihre Entstehung meist den Klöstern verdanken und die darauf hinzielen, den betreffenden Genossenschaften möglichst hohen Einfluß auf möglichst weite Volkskreise zu verschaffen. Da gibt es Skapuliere, wundertätige Öle, Medaillen, Kreuze, Gürtel usf. in unzählbarer Menge und von unbeschreiblicher Vielgestaltigkeit. Die Erfinder dieser schönen Dinge, die samt und sonders von der Kirche gebilligt, gesegnet und empfohlen sind, haben fast immer Visionen gehabt, in welchen ihnen Christus oder Maria erschien, um an den Gebrauch dieser Gegenstände Verheißungen zu knüpfen, die weit über die Heilsverkündung der Apostel hinausgehen. Wer z. B. das Skapulier der Karmeliter trägt, der wird am nächsten Samstag nach seinem Tode aus dem Fegfeuer befreit. So hat Maria dem heiligen Dominikus den Rosenkranz übergeben und dieses Gebet in wiederholten Offenbarungen als das ihr liebste und angenehmste bezeichnet. In Lourdes ist sie mehrmals als die „Unbefleckte Empfängnis“ erschienen und hat allen denen große Verheißungen gemacht, welche sie unter dieser

Form verehren. Auch entsprang auf ihr Geheiß daselbst eine Quelle mit wundertätigem Wasser. Christus selbst ist in Paray-le-Monial in der bekannten Gestalt der Herz-Jesufiguren einer Nonne erschienen, hat dieselbe mit der Einführung gewisser neuer Andachtsformen beauftragt und gleichfalls allen ganz besondere Gnaden versprochen, welche den Herz-Jesukult eifrig betreiben würden. Die Zahl solcher Privatoffenbarungen geht geradezu ins Unermeßliche; teils erfreuen sie sich mit päpstlicher Anerkennung in der ganzen Kirche allgemeinen Glaubens und allgemeiner Verehrung, teils sind diese Sonderkulte mehr lokaler Natur, immer aber werden sie in den Gotteshäusern offiziell und mit Billigung der kirchlichen Autorität geübt.

Das Bedenkliche, Anstößige und dogmatisch Falsche dieser nachapostolischen Offenbarungen liegt noch weniger an der allzu starken Sinnlichkeit und Äußerlichkeit ihrer Formen, als vielmehr in der Tatsache, daß sie nachträgliche Ergänzungen, Vervollständigungen und Erweiterungen der von Christus eingesetzten und von den Aposteln überlieferten Gnadenmittel und Heilswege darstellen. Denn wenn z. B. mit dem Kult des Herzens Jesu ganz besondere Gnaden verbunden sind, die ohne ihn nicht oder nicht so leicht und sicher erlangt werden können, so ist es ja selbstverständlich, daß die Christen der heutigen Zeit vieles voraus haben vor ihren unglücklichen Glaubensbrüdern, die vom Herz-Jesukult noch nichts wußten. Dies gilt von allen ähnlichen Kulten. Eine solche Annahme läuft aber schnurgerade dem Dogma zuwider, daß die Offenbarung mit den Aposteln endgültig zum Abschluß gekommen ist und daß dieselbe bis zum Weltende nicht erneuert, verbessert oder vermehrt werden wird. Es ist daher geradezu Glaubenspflicht, all diese nachträglichen Belehrungen, Verheißungen und Offenbarungen als Irrlehre zu verwerfen.

Die bösartigste Abirrung von der reinen christlich-apostolischen Wahrheit aber ist wohl in dem Kult der sogenannten Gnadenbilder zu finden. Die Verteidiger dieser Unsitte mögen sich hinauszureden versuchen, wie sie wollen: Tatsache ist und bleibt, daß bei den Gläubigen allgemein die erhoffte Erhörung von der Bedingung abhängig gedacht wird, daß das Gebet gerade vor dem bestimmten Gnadenbild (oder an dem bestimmten Gnadenort) verrichtet werde und vor keinem anderen, beliebigen, weniger wundertätigen Bilde. Damit wird das Bild, wenn auch nicht als Ursache, so doch als Träger und Mittel, als ganz besonders geeignetes und von Gott oder Maria bevorzugtes Medium und Werkzeug der Gebetserhörung hingestellt, und dies geschieht seit Jahrhunderten an hundert Wallfahrtsorten mit kirchlicher Gutheißung und Empfehlung. Dabei belehrt Christus schon die Samariterin, daß es bei Gott nicht auf den Ort ankomme, wo man zu ihm rufe, sondern daß man Gott geistig zu verehren habe, was allerorten in ganz gleicher Weise geschehen könne! Dabei glauben die Katholiken an die Gegenwart Christi im Altarsakrament, aber sie wenden ihm den Rücken und suchen ihre Holzfiguren auf! Wo findet sich in der apostolischen Lehre auch nur der allergeringste Anhaltspunkt für solchen Bilderdienst?

Die Verehrung dieser Gnadenbilder verdankt ihren Ursprung in den meisten Fällen altersgrauen Fabeln, Legenden, Wundergeschichten und Privatoffenbarungen, die sich, im Licht des reinen Glaubens betrachtet, als ebensoviele Unwahrheiten und Lehrfälschungen herausstellen. Wie für alle ihre Mißbräuche, haben die Theologen natürlich auch für solche Lehrfälschun-

gen tausenderlei Entschuldigungen, Erklärungen und Ausreden bereit. Sie unterscheiden vorsichtig neben der offiziellen, in den Aposteln zum endgültigen Abschluß gekommenen Heilsoffenbarung noch die sogenannten Privatoffenbarungen, d. h. göttliche Privatmitteilungen an einzelne Personen, denen gegenüber eine strenge Glaubenspflicht nicht bestehe. Das sind leere Worte! Wenn einmal die Kirche solche Privatoffenbarungen offiziell anerkannt, zum Gegenstand der offiziellen Predigt, der offiziellen Verehrung, des öffentlichen, allgemeinen Kultes gemacht hat, wenn sie zu Ehren solcher Offenbarungen Feste einsetzt, Meßformularien vorschreibt und Ablässe verleiht, dann bleibt dem Gläubigen nicht mehr die Wahl, ob er solche angebliche Offenbarungen seinerseits gleichfalls als berechtigt und wahr anerkennen will oder nicht. Er kann nicht seine Meinung dem Urteil der Kirche entgegenstellen, und wehe dem Geistlichen, der etwa in öffentlicher Rede seine Bedenken gegen eine derartige Privatoffenbarung äußern oder auch nur darauf aufmerksam machen wollte, daß hinsichtlich derselben es jedermann halten könne, wie er wolle. Sobald die Kirche eine solche neue Offenbarung in ihren offiziellen, allgemeinen Kult aufnimmt, hört dieselbe damit auf, eine „private“ zu sein und heißen zu können. Dabei enthalten solche Privatoffenbarungen immer eine Menge von angeblichen Verheißungen und Versprechungen Christi oder Mariens, worin den Anhängern und Verehrern der neuen Offenbarung ganz besondere Gnaden und geistliche Vorteile zugesichert werden. Durch solche neue Gnadenmittel würde selbstverständlich die christliche Heilsoffenbarung erweitert und ergänzt werden, eine Annahme, die absolut glaubenswidrig und häretisch ist.

III. Das ordentliche Lehramt der Kirche.

Die in der heiligen Schrift und in der apostolischen Tradition niedergelegte Gottesoffenbarung wird verkündet und erklärt durch das Lehramt der Kirche. Dieses Lehramt soll sich, nach der Unterscheidung der Theologen, auf zweifache Art äußern: außerordentlicherweise durch unfehlbare Glaubensentscheidung seitens des Papstes oder eines allgemeinen Konzils, ordentlicherweise durch das ordinarium magisterium universale ecclesiae dispersae, d. h. durch die Lehrverkündigung, welche die Gesamtheit der katholischen Bischöfe jahraus, jahrein und allerorten durch Hirtenbriefe, Katechismen, Approbation von Lehrbüchern, Predigt usf. ausübt. Die Bischöfe, so wird argumentiert, sind die Nachfolger der Apostel, die Träger und Zeugen der apostolischen Überlieferung, und deshalb muß ihre einstimmige Lehre getreu den Inhalt der Apostelbotschaft widerspiegeln. Wer sich also zur allgemeinen Lehre der Bischöfe bzw. der von ihnen approbierten Theologen in Widerspruch setzt, der hat den Glauben der Apostel verleugnet und ist ein Ketzer ebensogut wie jene, welche eine ausdrückliche Entscheidung eines Papstes oder eines Konzils angreifen. Es ist deshalb eine verdammliche ketzerische oder modernistische Frechheit, nur jene Kirchenlehren anerkennen zu wollen, über welche sich ein Papst ex cathedra oder ein Konzil beschlußmäßig geäußert hat. Vielmehr muß man alles glauben, was die Kirche, d. h. Papst, Bischöfe, Theologen, allgemein oder „fast allgemein“ lehren.

Jedermann sieht leicht ein, daß man in diesen ungeheuren Sack alles stecken kann. Eine Anschau-

ung, welcher mit päpstlichen Entscheidungen oder Konzilsbeschlüssen nicht beizukommen ist, „widerspricht einfach dem ordinarium magisterium“, d. h. der allgemeinen Lehre der Kirche, und das genügt vollständig, um sie zu verdammen. Das ordinarium magisterium ist so eine höchst wünschenswerte dogmatische Reserve für Gelegenheiten, wo alle anderen Mittel zur Verketzerung gegen eine unliebsame Anschauung versagen und wo stichhaltige Widerlegungen nicht zu finden sind.

Gibt es ein ordinarium magisterium, ein ordentliches Lehramt der Kirche? Ohne Zweifel! Nun aber erhebt sich die weitere Frage: Kann das ordinarium magisterium Glaubenssätze verkünden, welche weder klar und unzweideutig in der heiligen Schrift enthalten, noch von einem Papst ex cathedra, noch durch formellen Konzilsbeschluß festgestellt sind? Mit anderen Worten: Bildet die übereinstimmende Lehre der Bischöfe eine eigene, selbständige, dritte Erkenntnisquelle für die apostolische Überlieferung oder Tradition, gleichberechtigt neben der heiligen Schrift und den feierlichen Glaubensentscheidungen? Diese hochbedeutsame Frage läßt sich dadurch und nur dadurch beantworten, daß man Umfang und Grenzen der Lehrgewalt eines einzelnen Bischofs genau bestimmt. Denn man darf nicht übersehen, daß das „Gewöhnliche Lehramt“ sich zusammensetzt aus den übereinstimmenden Meinungen von lauter einzelnen Bischöfen. Die Gesamtzahl aller Bischöfe der Welt darf nämlich nicht verwechselt werden mit einem Konzil, einer allgemeinen Kirchenversammlung. Auf einem Konzil spricht jeder Bischof nur als Teil eines Ganzen, als Mitglied eines Kollegiums, dem eine ganz eigenartige und einzigartige Stellung im Verband der Kirche zu-

kommt; außerhalb einer Kirchenversammlung dagegen spricht jeder Bischof nur als Einzelner, für sich, aus eigener Autorität und Lehrgewalt. Wenn deshalb auch alle Bischöfe (außerhalb eines Konzils) in ihrer Anschauung und Willensmeinung einig sind, so bemißt sich das Gewicht und die Geltung ihrer Worte doch noch nicht nach der Zuständigkeit eines Konzils, sondern lediglich nach der Machtfülle eines Einzelbischofs.

Auch die sogenannten Partikular- oder Provinzialsynoden sind nicht als Konzilien, sondern nur als Versammlungen einzelner Bischöfe zu betrachten und zu bewerten. Für das Glaubensleben können ihre Erklärungen und Beschlüsse nur dadurch Verbindlichkeit gewinnen, daß der Papst denselben mittels einer Kathedralentscheidung beitritt.

Schon praktische Schwierigkeiten verbieten es, das ordinarium magisterium als eine selbständige Form des kirchlichen Lehramtes zu verstehen. Das erste, was man von einem Lehramt verlangen muß, welches Glaubenssätze selbständig vertritt, Glaubenssätze, welche aus anderen Quellen nicht bekannt sind, ist zweifellose Klarheit.

Es ist aber praktisch unmöglich, überhaupt festzustellen, was, außer den kathedratisch oder konziliar definierten Lehrsätzen, allgemeine Kirchenlehre, d. h. Anschauung aller oder doch der meisten Bischöfe auf Erden ist. Und wenn dies möglich wäre, so erhebt sich die weitere Frage: genügt zur Feststellung einer allgemeinen Kirchenlehre die Übereinstimmung der heutzutage lebenden Bischöfe und Theologen, oder darf nur das als Spruch des ordinarium magisterium gelten, was „immer und überall und von allen geglaubt“ worden ist? Im ersteren Fall kann von einer

apostolischen Überlieferung keine Rede sein, im letzteren Fall dürfte wohl sehr wenig zu glauben übrigbleiben. Andererseits darf man vielleicht auch daran erinnern, daß es Zeiten gegeben hat, in denen das ordinarium magisterium an Hexen und an das Recht zur Ketzerverfolgung geglaubt hat! Es ist noch nicht lange her, da war es Lehre des ordinarium magisterium, daß der Papst einen Kirchenstaat haben müsse, und die Anschauung, daß die Religion mit staatlichem Zwang geschützt und gefördert werden müsse, ist heute noch allgemeine Kirchenlehre, obwohl die Apostel sicher nicht an diesen Satz geglaubt haben, da Christus bei seiner Gefangennehmung am Ölberg das direkte Gegenteil davon erklärt und geübt hat.

Das ordinarium magisterium als selbständiger Träger der Offenbarung unterliegt aber noch einer Schwierigkeit viel bedenklicherer, nämlich dogmatischer Art. Nach wirklich und wahrhaft allgemeiner Kirchenlehre besitzen nämlich die Bischöfe für ihre Person und für ihre amtliche Lehrverkündigung keineswegs das Charisma der Unfehlbarkeit. Dieses ist ausschließlich dem Papst vorbehalten, und auch ihm nur, wenn er ex cathedra spricht. Die gewöhnliche bischöfliche Lehrverkündigung ist nur insofern und insoweit zuverlässig und glaubensverbindlich, als sie entweder unbestreitbar die Apostellehre oder aber ausdrückliche Entscheidungen des kirchlichen außerordentlichen Lehramtes zum Gegenstand hat. Es kommt der Autorität eines Bischofs nicht zu, dogmatische Zweifel zu entscheiden, dunkle Stellen der heiligen Schrift oder der apostolischen Überlieferung oder selbst der kirchlichen Lehre authentisch, also glaubensverbindlich zu erklären. Den Bischöfen mangelt die Kompetenz, neue Gesichtspunkte und neue Folgerungen oder Anwendungen aus

der überlieferten Kirchenlehre glaubensverbindlich herauszustellen. Ein Bischof hat nicht einmal die Macht, in strittigen Fällen endgültig zu konstatieren, ob einem angezweifelten Satz gegenüber Glaubenspflicht bestehe oder nicht. Alle diese und alle ähnlichen Fragen können nur durch den Beschluß eines Konzils oder durch päpstliche Kathedralentscheidung erledigt werden. Den Bischöfen steht nur zu, die Kirchenlehre, wie sie unbestreitbar und unbestritten vom offiziellen kirchlichen Lehramt, nämlich von der apostolischen Tradition, durch Konzilsbeschluß oder durch päpstliche Sentenz ex cathedra festgestellt ist, zu bezeugen, zu verkünden und unversehrt zu bewahren. Dabei dürfen sie über den Wortlaut der Überlieferung in keiner Weise hinausgehen: ist derselbe unklar oder mehrdeutig, so steht die authentische Sinnerklärung nicht ihnen zu, sondern nur der Autorität des außerordentlichen, konziliaren oder kathedralen Lehramts. Auch von der Apostellehre kann uns also die bischöfliche Lehrverkündung nichts anderes vermitteln, als den einfachen Wortlaut; ist dessen Sinn nicht klar, sondern gibt er Zweifeln und verschiedenen Auffassungen Raum, so ist die Lösung dieser Schwierigkeiten nicht vom Bischof, sondern nur von den letzten Instanzen zu erholen.

Sowenig nun ein einzelner Bischof zur Entscheidung derartiger Fragen zuständig ist, ebensowenig sind es alle miteinander; tausend beschränkte Autoritäten und Kompetenzen ergeben auch zusammen keine unfehlbare Autorität, sowenig als tausend einfache Priester in ihrer Gesamtheit auf bischöfliche Macht Anspruch erheben dürfen. Rechtmäßigerweise kann und darf ein Bischof über diskutable Fragen eine glaubensverbindliche Erklä-

rung nicht abgeben; täte er es dennoch, so geschähe es ohne jede Autorität, weil er sein Amt überschritte. Das gleiche muß also auch von allen Bischöfen zusammen gelten; es sei denn, daß sie zu einem Konzil vereinigt wären. Zudem kann auch ein Konzil, ähnlich wie der Papst, nur für jene Aufstellungen unbedingten Glauben verlangen, welche es mit der ausdrücklichen Willenserklärung erläßt, hiermit von seiner Unfehlbarkeit Gebrauch zu machen.

Auch der Papst selbst ist als Bischof von Rom und der ganzen Christenheit nicht von höherer Lehrautorität als irgendein anderer Bischof. Solange er nicht ex cathedra spricht, ist er ebensowenig unfehlbar als seine Kollegen von Würzburg, Rottenburg, Trier, Metz oder Köln. Er ist und bleibt ein fehlbarer Bischof, der sich sowenig als jene erlauben darf, über den Kreis zweifelloser Apostellehre oder formeller Lehrentscheidung hinauszugehen. Seine Enzykliken, Breven, Syllabusse sind, soweit sie über jenen Kreis hinausgehen, nicht mehr als Schriftstücke, welche als Dokumente der persönlichen Ansicht eines italienischen Bischofs zu betrachten sind. Er hat dann kein Recht, seine Anschauungen und seinen Willen der ganzen Kirche und jedem Einzelnen, etwa durch Eid aufzuzwingen und jede gegenteilige Meinung mit Exkommunikation und allen denkbaren anderen Strafen zu verfolgen. Er darf nicht seine menschlichen Ratschlüsse mit dem Nimbus göttlicher Autorität umkleiden. Das hieße sich selbst zum Gott machen, Gottes Wort durch Menschenwitz fälschen, den Gläubigen zugleich mit dem Brot der Lehre Christi auch Steine und Skorpionen reichen.

Was folgt also aus der Lehre der Kirche für die

Kompetenz des ordinarium magisterium in Glaubenssachen? Daß es keine weitere Kompetenz hat, als den kirchlich aus der heiligen Schrift und den außerordentlichen Lehramtsentscheidungen geschöpften Glaubensschatz zu überliefern und zu bewahren, daß es kein „magisterium“ in dem Sinne ist, als ob es eine selbständige Glaubensquelle der apostolischen Tradition sein könnte. Damit aber ist die praktische Wertlosigkeit und Bedeutungslosigkeit dieses Instituts für strittige Fragen einleuchtend, und man fühlt sich sehr versucht, dasselbe für einen listig ersonnenen Notbehelf zu halten gegenüber Anschauungen, welche gewissen herrschenden Kreisen unbequem sind, aber weder aus der heiligen Schrift noch aus der apostolischen Tradition noch aus den lehramtlichen Entscheidungen der offiziellen Kirche widerlegt werden können.

Anmerkung. Die katholische Dogmatik pflegt zu unterscheiden zwischen den Dogmen im eigentlichen Sinne und den sog. katholischen Wahrheiten. „Dogmen“ heißen die ausdrücklich und formell geoffenbarten Glaubenssätze; unter „katholischen Wahrheiten“ versteht man jene Wahrheiten, welche nicht direkt, sondern nur durch logische Schlußfolgerung auffindbar in den Glaubensquellen — heilige Schrift und apostolische Überlieferung — enthalten sind. Den Dogmen gebührt fides divina, d. h. „göttlicher Glaube“; den katholischen Wahrheiten fides ecclesiastica, d. i. „kirchlicher Glaube“. Nach dem vorher Ausgeführten ist es klar, daß auch von fides ecclesiastica nur dann die Rede sein kann, wenn eine unfehlbare — konziliare oder kathedrale — Lehrentscheidung vorliegt. Ob sich die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes auch auf die „katholischen Wahrheiten“ überhaupt erstrecke (z. B. auf die Zensuren und Heiligsprechungen), könnte nicht durch die wissenschaftliche Theologie, auch nicht durch das „ordinarium magisterium“, sondern allein durch ein spezielles unfehlbares Lehrurteil entschieden werden, das bis jetzt noch nicht ergangen ist.

Dritter Teil.

Das Maß der Anklagen, welche wir gegen die kirchliche Hierarchie richten müssen, ist noch nicht erschöpft. Die schwerste, und auch folgenschwerste Sünde, deren wir sie zeihen müssen, ist die, daß sie, sei es aus jahrhundertelanger Sorglosigkeit, sei es aus menschlicher Herrschsucht, den fressenden Wurm bis in das Allerheiligste, das Lehrgebäude selbst, hat eindringen lassen: **Unser Gottesbegriff ist verfälscht.** Nicht als ob das kirchliche Lehramt einen anderen, falschen Gottesbegriff eingeführt hätte — nein. Aber es hat es zugelassen, daß Schultheologen ihren Witz in die Lehre der Kirche hineintragen durften, und es ist selbst in deren Bann geraten, in seiner Lehrverkündigung und damit in dem Kult. Man hat Gott menschliche Eigenschaften, menschliches Wirken angedichtet und daraus Konsequenzen gezogen, die unsere ganze christliche Lebensauffassung, unser Verhältnis zu Gott, unsere Moral und Aszese verdorben und entstellt haben. Die anthropomorphe bildliche Sprache der heiligen Schrift über Gott, über Gottes Reue, Zorn, Rache usf. hat die Theologie zwar richtig als anthropomorph, bildlich, erkannt und bezeichnet; dann aber diese richtige Erkenntnis unter blinder Zustimmung des kirchlichen Lehramtes völlig beiseite gesetzt

und aus diesen Anthropomorphismen Konsequenzen gezogen für die Begriffe von Sünde, Versöhnung, Opfer, welche den heiligen Gott zur widerlichsten Karikatur verzerren, so daß man wahrhaftig einen Nietzsche mit tausend anderen nicht verdammen kann, die gegen einen solchen Gott so haßerfüllt die Hand erheben.

Die Quelle dieses heillosen Unglücks ist die von der Kirche wenigstens praktisch vertretene Lehre von der Veränderlichkeit Gottes. Aus dieser folgerte man — und man mußte es tun — eine Auffassung von der Erbsünde, welche Gott so ungerecht macht, wie kaum der blindeste Mensch ist; eine Versöhnungslehre, welche Gott zum rachsüchtigen Egoisten stempelt. Und diese Auffassungen werden in sämtlichen dogmatischen Lehrbüchern unter Gutheißung der Kirche vorgetragen, ja sie haben die Formen unseres Gottesdienstes beeinflußt, wie man an der katholischen Meßopferlehre sehen wird, welche eine ganze Sammlung von logischen Unmöglichkeiten und Widersinn in sich begreift. Diese wenigen Beispiele werden dem Leser genügen, um ihn einen Blick werfen zu lassen in die trostlose und lächerliche Lage der offiziellen katholischen Dogmatik. Wie es da mit dem inneren religiösen Leben des irregeleiteten katholischen Volkes, wie es mit dem Verständnis der katholischen Liturgie stehen muß, mag er selbst ermessen.

Das größte Unglück auf der Welt ist die Gedankenlosigkeit der Menschen. Sie ist der Grund, weshalb die meisten genialen Köpfe ihr Leben lang fast im Elend verkommen mußten, weshalb der Fortschritt unserer geistigen Kultur ein so unerhört und unerträglich langsamer ist. Schiller hat ganz recht, wenn er Wallenstein seufzen läßt: „Aus Gemeinem ist

der Mensch gemacht, und die Gewohnheit nennt er seine Amme.“ Versuche es, dem großen Haufen eine ihm geläufig gewordene Vorstellung zu rauben, und sei sie noch so albern; versuche es, ihm eine neue Wahrheit beizubringen, von der er noch nichts gehört hat, und sei sie noch so schön, so wirst du zu deinem Schrecken erfahren, wie ungeheuer und unüberwindlich die Macht der blöden Gewohnheit ist, der bequemen Gedankenlosigkeit, die an der Urväter geheiligtem Hausrat nicht rütteln läßt. Das große, welterhaltende Gesetz der Trägheit ist es, welches auch das geistige Leben der Menschheit beherrscht: Der Unsinn ist heilig, wenn er nur altersgrau erscheint; die neue Wahrheit wird gelästert und gesteinigt nur deshalb, weil sie neu ist.

Diesem Gesetz der geistigen Trägheit, Gewohnheit und Gedankenlosigkeit verdanken insbesondere die religiösen Vorstellungen ihre zähe, Jahrtausende währende, fast unausrottbare Existenzkraft. So ist es auch im Christentum: ein Frevler ist, wer an die altehrwürdigen Lehren der Kirchenväter und Theologen auch nur unsanft zu rühren wagt. Die Kirchenhäupter schauen mit grenzenloser Verachtung auf die moderne Philosophie herab: sie fühlen sich im gesicherten Alleinbesitz aller Erkenntnis und wollen neben ihrem Anselm von Canterbury, ihrem Petrus Lombardus, ihrem Thomas von Aquino, ihrem Alphons von Liguori usw. nichts anderes mehr gelten lassen. Ja sie verbieten sogar ausdrücklich, weiter und tiefer zu denken, als es jene Kirchenlichter vermochten; sie schrauben die ganze theologische Wissenschaft auf dem Boden des Mittelalters fest und unterbinden von vornherein jegliche Weiterentwicklung der kirchlichen Doktrin, so daß dieselbe den modernen Menschen viel-

fach wie ein Petrefakt aus längst entschwundenen Perioden anmuten muß. Und die gedankenlose Menge der Gläubigen klatscht jedesmal begeistert Beifall, wenn wieder so ein verwegener Neuerer zwischen die Räder der heiligen Inquisition geraten ist.

Dabei ist die orthodoxe Theologie so voll inneren Widersinns und innerer Widersprüche, daß die heutige Christenheit sich schämen sollte, einem solchen System von Albernheiten und Unmöglichkeiten nicht schon längst den Garaus gemacht zu haben. Während unsere gesamte Zivilisation seit der Renaissance einen staunenswerten Aufschwung genommen hat, stecken wir im Höchsten, was die Menschheit besitzt, in unserer Religion, noch im tiefsten, dunkelsten, naivsten Mittelalter. Wie erbärmlich die geistige Kost ist, welche die offizielle Theologie ihren Gläubigen verabreicht, und wie schmählich sie mit der Logik und mit der Wahrheit ihren Spott treibt, soll an einigen wenigen Beispielen im folgenden dargetan werden.

I. Die Lehre von Gott.

Schon der theologisch-scholastische Gottesbegriff ist ein wahres Monstrum von Inkonsequenz. Bald heißt es von Gott, er sei ewig und über aller Zeitlichkeit, dann erscheint er wieder wie ein Mensch der Zeitenfolge unterworfen. Bald nennt man ihn unveränderlich, ewig gleichmäßig in sich beharrend; dann auf einmal gehen in seinem Verhalten gegen die Welt die schroffsten Veränderungen vor sich. Das eine Mal wird er gepriesen als die unendliche Liebe und Barmherzigkeit, im selben Atemzuge aber wird er einer Grausamkeit und Härte beschuldigt, deren ein Nero

unfähig gewesen wäre. Auf der einen Seite rühmt man seine Gerechtigkeit, andererseits läßt er alle Menschen für die Sünde ihrer Stammeltern büßen, an der sie doch ganz unschuldig sind. Heute preist man seine überschwängliche Güte gegen uns arme Menschen, und morgen beruhigt man uns in unsern Leiden und Schmerzen mit dem trostlosen Trost, daß sie von Gott geschickt seien zu unserer Strafe oder unserer Prüfung. Derselbe Christus, der für unsere Sünden sich ans Kreuz schlagen ließ, um die zornige Gottheit durch ein blutiges Menschenopfer zu versöhnen, derselbe Christus ist als Richter bereit, uns wegen einer einzigen sogenannten Todsünde, z. B. wegen eines einzigen „unkeuschen Gedankens“ oder wegen eines Stückchens Wurst am Freitag auf ewig in die Hölle zu stoßen! Und diesen Gott, der für uns nur eine immerwährende ungeheure Drohung ist, den sollen wir auch noch lieben aus unserm ganzen Herzen! Zu einem solchen Gott sollen wir Vertrauen haben, ihn „Vater“ nennen, ihn als das höchste, vollkommene Wesen anbeten, ihm ähnlich zu werden uns bemühen!

Was zunächst die Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes betrifft, so wollen wir darüber den orthodoxesten aller neueren Theologen, Stöckl, vernehmen. Er sagt in seinem Lehrbuch der Philosophie § 150:

„Gott ist alles, was er ist, einzig und allein aus sich und durch sich. Wäre er in irgendeiner Beziehung etwas durch ein anderes, dann wäre er schon nicht mehr in jeder Beziehung aus sich. Gott ist in keiner Beziehung durch ein anderes bedingt, er ist der Absolute, der Unbedingte.

Ist er aber dieses, dann kann er auch weder in seinem Sein, noch in seiner Tätigkeit von irgendeinem anderen abhängig sein. Denn wäre er dieses, so wäre

er in dieser Beziehung durch das andere bedingt, er wäre somit nicht mehr der Absolute, der Unbedingte. Als das Absolute ist daher Gott auch das schlechthin unabhängige Wesen; jede Abhängigkeit, von welcher Art sie immer sein möge, ist von ihm wesentlich ausgeschlossen.“

§ 152. „Von Gott ist ausgeschlossen alle Zusammensetzung aus Wesenheit und Tätigkeit, d. h. es ist kein realer Unterschied zu setzen zwischen seiner Wesenheit und Tätigkeit. Denn wäre in ihm die Tätigkeit von der Substanz oder Wesenheit real verschieden, dann müßte sie sich zu dieser als Akzidens verhalten. Ein Akzidens ist aber in Gott nicht zu setzen. Gottes Wesenheit ist also zugleich seine Tätigkeit und umgekehrt. Beide sind der Sache nach (realiter) absolut ein und dasselbe.“

§ 153. „Die Ewigkeit Gottes besteht darin, daß von Gott Anfang, Ende und Sukzession (Aufeinanderfolge) ausgeschlossen ist. Er lebt sein Leben nicht in einem Nacheinander von sukzessiv sich folgenden Lebensakten, sondern er lebt es vielmehr ganz und vollkommen in Einem, unteilbaren Akte. Wie es für ihn keine räumliche Entfernung gibt, so gibt es für ihn auch keine Vergangenheit und keine Zukunft.

Die Ewigkeit als göttliches Attribut ist absolute Zeitlosigkeit oder vielmehr Überzeitlichkeit. Die Ewigkeit koexistiert der Zeit; jedoch nicht so, als würde sie sich mit der Zeit und in gleichem Verhältnisse mit derselben ausdehnen, sondern sie koexistiert vielmehr in ihrer vollen Ganzheit mit der ganzen Zeitdauer sowohl, als auch mit jedem einzelnen Momente dieser Zeitdauer.

Daß in Gott keine Sukzession, kein Nacheinander von Lebenstätigkeiten stattfinden könne, ergibt sich

aus seiner Unveränderlichkeit, vermöge welcher von Gott alles Werden, alle Entwickelung, aller Übergang von einer tieferen zu einer höheren Stufe des Lebens und der Vollkommenheit wesentlich ausgeschlossen ist. Wo keine Veränderung, da kann auch keine Sukzession sein. Gott ist absolut vollendet."

Der langen Rede kurzer Sinn ist folgender: Was Gott ist und was Gott tut, das ist und tut er jeden Augenblick von Ewigkeit zu Ewigkeit in gleicher Weise. Bei Gott gibt es keinen Unterschied und keine Abwechslung in seinen Gesinnungen, Gedanken, Handlungen und Erlebnissen, kein Anfangen und Aufhören, kein Handeln und Ruhen, wie bei uns Menschen. Er ist stets derselbe, denkt und will stets dasselbe, tut und erlebt stets dasselbe, gestern, heute und in Ewigkeit. Für ihn gibt es nichts Neues und nichts Altes, keinen Stimmungswechsel und keine Änderung in der Art seiner Tätigkeit, er ist und bleibt in allem, was er will und tut, unveränderlich der gleiche, als ob er darin versteinert oder in Erz gegossen wäre. Wenn er auch nur im geringsten sein Denken, Wollen und Handeln verändern, auf etwas anderes richten, in anderer Weise ausüben wollte, als er von je getan, würde er aufhören, Gott zu sein, ja würde er sich selbst vernichten und auflösen. Jegliche Veränderung in Gottes ewig gleichmäßigem Verhalten würde für ihn Untergang durch Selbstmord bedeuten, denn in Gott sind Wesen und Wirken völlig identisch, völlig ein und dasselbe. Auch Stöckl gibt dies zu:

§ 152. „Wäre Gott veränderlich, so daß er von einem Zustand in den andern übergehen könnte, sei es nun seiner Natur, oder seiner Erkenntnis- und Willenstätigkeit nach, so müßte er sich potentiell ver-

halten zu diesen verschiedenen Zuständen und müßte daher im Augenblicke der Veränderung von der Potenz in den Akt übergehen. Aber von Gott ist alle Potentialität ausgeschlossen: Gott ist absolute Aktualität. Folglich ist eine Veränderung bei ihm schlechterdings unmöglich.

Wäre Gott veränderlich, so müßte er in dieser Veränderung nach der einen Beziehung hin bleiben, was er ist, nach der anderen Beziehung hin dagegen anders werden, als er vorher war. Das ist aber nicht denkbar."

Wer aber nun glauben wollte, daß Stöckl mit seinem ganz richtig entwickelten Gottesbegriff Ernst machen und die logischen Konsequenzen daraus ziehen würde, der befände sich sehr im Irrtum. Mit einem philosophisch richtigen Gottesbegriff würde ja die Dogmatik der Theologen nicht mehr übereinstimmen! Stöckl macht daher ohne Bedenken eine kleine Wendung: er gießt einen Kübel Wasser in seinen Wein und biegt die Philosophie ein klein wenig zugunsten der Dogmatik ab! Wofür ist denn die Philosophie nach einem alten Spruch die Magd der Theologie! Er unterscheidet geistreicherweise zwischen einer innerlichen Unveränderlichkeit und einer äußerlichen Veränderlichkeit Gottes!

„Wenn wir Gott unveränderlich nennen, so schreibt er, so kann damit nicht gemeint sein, daß in bezug auf Gott gar kein Wechsel äußerer Beziehungen stattfinden könne. Denn wenn auch Gott in keiner notwendigen Beziehung zu anderen Dingen steht, so kann er doch selbst eine solche Beziehung setzen, indem er andere Dinge setzt, die zu ihm in einer wesentlichen Beziehung stehen. Solange daher diese Dinge existieren, ist die gedachte Beziehung da; wenn

sie nicht existieren, ist sie nicht da. Und wenn daher Gott vermöge dieser äußeren Beziehung gewisse Prädikate beigelegt werden müssen, so kommen dieselben ihm eben auch nur solange zu, als diese äußere Beziehung währt. Eine äußere Unveränderlichkeit kann also Gott nicht beigelegt werden."

Aber, wenn wir uns nicht täuschen, hat Stöckl oben behauptet, daß es für Gott keine Vergangenheit und keine Zukunft gebe. Hier aber scheint er auch inbezug auf Gott von einer Zeit zu reden, zu welcher er noch keine äußeren Beziehungen gesetzt hatte; von einer anderen Zeit, zu welcher solche bestehen und von einer dritten Zeit, zu welcher sie wieder aufgehört haben! Wie reimt sich das zusammen? Diese Beziehungen müssen im Sinne Stöckls auch für Gott doch einmal Zukunft, dann Gegenwart gewesen und schließlich Vergangenheit geworden sein oder noch werden. Ferner hat Stöckl gesagt, daß in Gott Wesenheit und Tätigkeit völlig identisch, real ein und dasselbe seien. Nun entwickelte aber Gott zu der Zeit, da für ihn äußerliche Beziehungen zu äußerlichen Dingen bestehen, eine schöpferische Tätigkeit in bezug auf eben diese Dinge, wie er sie vor und nach ihrem Bestehen nicht mehr zu entwickeln Gelegenheit hat. Da nun Tätigkeit = Wesenheit Gottes ist, so muß also durch das Bestehen solcher äußerlicher Beziehungen offenbar auch das Wesen Gottes in Mitleidenschaft gezogen oder vielmehr, entsprechend seiner erweiterten Tätigkeit, gleichfalls erweitert werden. Der Schluß ist einfach: Gott nimmt den äußeren Dingen gegenüber Handlungen vor, die er nicht vornehmen kann, wenn solche Dinge nicht bestehen, Gottes Wirken ist aber = Gottes Wesen. Also ist Gottes Wirken = Wesen zur Zeit des Bestehens äußerer Dinge größer d. h. un-

endlicher, als ohne solche Dinge. Dann aber wäre Gott nicht mehr der Absolute, Unabhängige; vielmehr wäre seine Erkenntnis und Willenstätigkeit in bezug auf die äußerlichen Dinge selbstverständlich von diesen abhängig, durch ihr Bestehen und ihre Eigenart bedingt: Gott wäre determiniert, d. h. bestimmt durch seine eigenen Geschöpfe. Wollten wir diese Schwierigkeiten noch weiter verfolgen, so würden wir in die unergründlichen Fragen der Schöpfungslehre geraten.

Aber als ganz sicher können wir konstatieren: Mit der gekünstelten Unterscheidung zwischen innerer Unveränderlichkeit und äußerer Veränderlichkeit Gottes ist es nichts! Wie sollte auch bei irgendeinem Wesen eine äußere Veränderung vorgehen können ohne Rückwirkung auf seine inneren Zustände. Entweder ist Gott unveränderlich, oder er ist veränderlich. Wäre er aber in irgendeiner Beziehung veränderlich, so wäre er weder ewig noch absolut und unabhängig, noch unendlich, noch einfach: er wäre eben nicht Gott. Darin hat Stöckl allerdings recht, daß die Beziehungen zwischen Gott und den Geschöpfen sich erheblich ändern können. Gott steht zum Teufel in ganz andersartigen Beziehungen als zu einem Heiligen. Gott steht auch zu einem und demselben Menschen in sehr verschiedenen Beziehungen, je nachdem er gerechtfertigt ist oder nicht, und je nachdem er gerecht lebt oder ein schlechter Kerl ist. Aber der Grund für die Verschiedenheit dieser Beziehungen liegt nicht in Gott, sondern am Geschöpf; nicht Gott ändert sich, sondern der Mensch. Gott ist genau derselbe für den Verdammten wie für den Verklärten, aber der Mensch seinerseits nimmt eine verschiedene Stellung Gott gegenüber ein und erfährt dementsprechend auch verschiedenartige Wirkungen der Einen, gleichmäßigen,

göttlichen Tätigkeit. Es ist mit Gott wie mit der Sonne: wer sich ihrem belebenden Strahl aussetzt, gewinnt aus ihrem Lichte Gedeihen und Gesundheit; wer sich von ihr abwendet, sich vor ihr verbirgt, dem Sonnenschein zu entfliehen sucht, der verfällt der Finsternis und Erstarrung; wer ihr allzu nahe tritt, der wird von ihrer Glut verbrannt und versengt. Wer ändert sich nun dabei? Bleibt die Sonne nicht in allen drei Fällen ganz dieselbe? Ist es nicht der Mensch selbst, der seinen Standpunkt der stillstehenden Sonne gegenüber verändert und ebendeshalb auch veränderte, ja geradezu entgegengesetzte Wirkungen ihrer gleichmäßigen Tätigkeit erfährt? So bleibt auch Gott unveränderlich derselbe, ob wir nun sündigen oder als Heilige leben; aber wir selbst nehmen je nach unserer Handlungsweise ganz verschiedene Stellungen zu Gott ein und verändern dadurch die Beziehungen, die zwischen ihm und uns bestehen, oft in ihr gerades Gegenteil.

Es ist schmählich genug, wenn die Theologen diesen Unterschied zwischen einer Veränderung Gottes und einer Veränderung unserer Beziehungen zu Gott durch unsere eigene Veranlassung nicht einsehen; noch schmählicher ist es, wenn sie ihn nicht einsehen wollen; und am schmählichsten, wenn sie ihn zwar nicht leugnen können, aber sich weigern, die Folgerungen für die Dogmatik daraus zu ziehen.

Stöckl wie die Dogmatiker haben nämlich ihre guten Gründe, weshalb sie die vollkommene Unveränderlichkeit Gottes nicht gelten lassen wollen. Hält man diese unabweisbare und unwiderlegliche, philosophische wie theologische Wahrheit ehrlich fest, so fällt ja das ganze Lehrgebäude der herrschenden Schuldogmatik jämmerlich über den Haufen. Wollte

man die Unveränderlichkeit Gottes in vollem Umfang anerkennen, so würde dies das Eingeständnis bedeuten, daß insbesondere die ganze Konstruktion der theologischen Erlösungslehre von Grund aus verfehlt sei, daß die Gottesgelehrten seit Jahrhunderten den größten Widersinn lehrten, vom Geist des Evangeliums keinen Hauch verspürten, die christliche Lehre und infolgedessen auch das christliche Leben auf ganz falsche Bahnen führten und von der ganzen Lehre Christi und der Apostel nicht viel mehr retteten als den toten Buchstaben. Ein solches Armutszeugnis aber lassen die Schriftgelehrten ihrem heiligen Anselm, Thomas, Bonaventura usf. nicht ausstellen; bevor sie auch nur ein Tüpfelchen von ihrer unfehlbaren Autorität opfern, lassen sie lieber die unzweifelhafte Wahrheit fallen. Lieber verbinden sie sich die Augen und geben sie die Unveränderlichkeit Gottes und damit folgerichtig den ganzen Gottesbegriff preis, als daß sie auf ein Stück der Allwissenheit und Allweisheit ihrer Kirchenleuchten verzichten und einen gemachten Fehler zugestehen würden. Die Erlösungslehre der Theologen baut sich auf der Annahme einer ganzen Reihe von Veränderungen Gottes in seinem Verhalten gegen die Welt auf. Wir werden daher in den nächsten Abschnitten diese ganze Erlösungslehre, das Zentraldogma des Christentums, von ihrer Wurzel, der Erbsünde, an bis zu ihren letzten Folgerungen, dem Meßopfer, in ihrer vollen Haltlosigkeit und Unmöglichkeit darlegen. Diese abstrakten Abhandlungen erscheinen dem Leser vielleicht langweilig, aber sie sind unumgänglich notwendig, um ihm einen Einblick zu gewähren in den trostlosen Sumpf scholastischer Spekulation und um die allen Katholiken angeborene und anerzogene blinde Hochachtung vor der Weisheit der

Scholastiker gründlich zu zerstören. Zunächst möge ein kurz zusammenfassender Überblick über die angeblichen Wandlungen Gottes voraufgehen.

1. Zuerst war Gott voll Freundlichkeit gegen Menschheit und Welt: Paradies.

2. Nach dem Sündenfall der Stammeltern verwandelte sich diese Freundschaft in Zorn, nicht nur gegen Adam und Eva, sondern merkwürdigerweise gegen alle Menschen, und zwar aus dem gewichtigen Grunde, weil Adam und Eva einen Apfel gegessen hatten.

3. Dieser Zorn war so groß, daß Gott alle Menschen in der Sintflut ertränkte, aber nicht so groß, daß er nicht dennoch der Welt einen Erlöser verheißen und sich ein besonderes Volk, Israel, auserwählt und durch seine besondere Gnade ausgezeichnet hätte.

4. Die Geschichte Israels ist eine unendliche Kette von Umschlägen in der Gesinnung und Handlungsweise Gottes, von Zorn in Liebe, von Liebe in Zorn.

5. Schließlich wurde die Liebe Gottes so groß, daß der Sohn Gottes selbst ein Mensch wurde, um die Welt zu erlösen.

6. Von diesem menschgewordenen Gotte verlangte Gott, zur Besänftigung seines Zorns und zur Befriedigung seiner Rachgier den Opfertod am Kreuz: also ein Menschenopfer.

7. Nachdem Gott auf diese Weise eine hinreichende, ja überschüssige Genugtuung erhalten hatte, war er wieder voll Güte gegen die Welt.

8. So oft aber ein Mensch eine Todsünde begeht, und dies kann nach Lehre der Moralisten durch eine einzige Gedankensünde geschehen, z. B. durch einen unkeuschen Gedanken, schlägt die Liebe Gottes sogleich in Zorn um.

9. Sobald der Mensch seine Todsünde beichtet,

wird er von Gott wieder heiß geliebt. Er kann also in Einem Tage ein paarmal die Liebe und den Zorn Gottes auf sich haben.

10. Weil Gott sich so oft am Tage über die bösen Menschen erzürnen muß, wird zu seiner Versöhnung immer wieder in der Messe Christus aufs neue geschlachtet, was Gott jedesmal sehr erfreut.

11. Oft aus Liebe, um uns zu prüfen und uns Gelegenheit zu Verdiensten zu geben, oft aus Zorn, um uns zu bestrafen, läßt Gott häufig Leiden und Elend über uns kommen. Leider trifft es nicht immer die Rechten, und ob Gott die kleinen Kinder durch ihre vielfachen Krankheiten und Schmerzen prüfen oder strafen will, ist eine schwierige Frage. Man nennt dies die göttliche Vorsehung.

12. Wenn ein Mensch in der Todsünde, z. B. nach dem Genuß eines Stückleins Fleisch an einem Freitag, stirbt, dann bricht der volle Zorn Gottes über ihn aus: er wird zur Hölle verdammt und dort in alle Ewigkeit mit den unausdenklichsten Martern gequält, und Gott schaut befriedigt dieser Tortur zu.

13. Hat er aber noch vorher glücklich einen Priester gefunden und seine Sünde bereut und gebeichtet, dann nimmt ihn Gott voll Liebe in die ewige Glückseligkeit auf.

Wem eine solch herrliche Lehre von Gott und von der Erlösung nicht imponiert, dem ist nicht mehr zu helfen. Es ist ganz und gar unbegreiflich, daß die Heiden, Mohammedaner, Hindu und Buddhisten, nicht scharenweise den Missionaren zuströmen, die ihnen doch eine so großartige Heilsbotschaft zu überbringen haben. Jedenfalls aber sieht nun jedermann ein, daß unsere Dogmatiker die „äußere Veränderlichkeit“ Gottes nicht entbehren können. Wenn Gott

sich nicht mehr erzürnen dürfte, wohin käme man dann mit der Todsündenwirtschaft, durch welche man die gläubige Christenheit so schön in Schrecken und blindem Gehorsam halten kann? Woher übrigens die Moralisten so genau wissen, was Todsünde sei und was nicht, wodurch man Gottes tödlichen Zorn herausfordere und wodurch nicht, das ist allerdings nicht ersichtlich. Genug, sie behaupten, es zu wissen, und diese Behauptung auch nur im geringsten bezweifeln zu wollen, wäre schon wieder eine Todsünde, worüber Gott sich mächtig erzürnen müßte. Das alte Christentum kannte zwar nur drei Todsünden, nämlich Mord, Ehebruch und Abfall vom Glauben, und nur für diese drei kannte es das Institut des formellen Sündenbekenntnisses; allein wir leben eben nicht mehr im alten Christentum, und die guten Mönche haben das Verdienst, unser Gewissen geschärft, uns eine Masse neuer Todsünden aufgepackt und die Beichte zur allgemeinen Andachtsübung gemacht zu haben. In den ersten Zeiten hat kein Mensch jemals gebeichtet und beichten müssen, wenn er nicht eine jener drei Kapitalsünden begangen hatte. Aber gar bald wurden dieselben vermehrt, und gar bald wurde die Beichte gewohnheitsmäßig auch auf die sogenannten läßlichen Sünden ausgedehnt; denn gar bald hatte man erkannt, daß die Gläubigen um so besser unter geistliche Botmäßigkeit und Vormundschaft zu bringen seien, je mehr dieselben in Gewissensangst und Todsündenfurcht versetzt würden. Die Hierarchen besaßen ja allein die Macht der Sündenvergebung und damit die Gewalt, den Zorn und die Rache Gottes abzuwenden und in Liebe und Segen zu verwandeln. Jetzt haben wir es soweit gebracht, daß wir kaum mehr einen Schritt tun können, ohne über eine Todsünde zu stolpern!

Und das Allerschönste ist, daß die Kirche ganz nach Belieben Todsünden fabrizieren kann. Alle Kirchengebote verpflichten unter Todsünde!!!

Schon bei der Lehre von Gott also beginnt die Dogmatik ihr unwürdiges Spiel mit Begriffen, das sie in weitaus den meisten ihrer Aufstellungen kennzeichnet und welches den einzigen Zweck hat, die alten Lehrüberlieferungen der theologischen Schulen unter allen Umständen zu rechtfertigen und zu „beweisen“. Jedes kirchlich approbierte Lehrbuch der Dogmatik geht von der unumstößlichen Voraussetzung aus, daß die Anschauungen und Behauptungen der alten Scholastiker über jeden Zweifel erhaben seien und daß jegliche Kritik an der mittelalterlichen Gottesgelehrtheit zum mindesten hart an Ketzerei grenze. Will ein Dogmatiker für seine Studien die kirchliche Anerkennung und für seine Werke die kirchliche Druckerlaubnis finden, so genügt es für ihn nicht, sich an die Dogmen und an eine gesunde Philosophie zu halten, sondern er muß unbesehen den ganzen Wust der scholastischen Doktrin als absolute Wahrheit hinnehmen und darf sich keinen Finger breit von den Meinungen der „bewährten Autoren“ entfernen. Er darf nicht die Wahrheit selbst suchen, sondern muß sich darauf beschränken, in ausgetretenen Geleisen hintendrein zu stapfen und all die logischen Ungeheuerlichkeiten seiner Vorgänger im Lehramt blindlings an- und nachzubeten.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die ganze Erlösungslehre der Theologen über den Haufen fällt, wenn man mit der Unveränderlichkeit Gottes Ernst macht. Die absolute Unveränderlichkeit Gottes nun ist aber eine so selbstverständliche und unzweifelhafte Wahrheit jeder metaphysischen Philosophie, daß kein Mensch es wagen kann, dieselbe grundsätzlich

zu bestreiten. Jedes Lehrbuch der Dogmatik enthält denn auch die allerschönste und durchaus korrekte Abhandlung über Gottes Unveränderlichkeit gleich auf den ersten Seiten der Theodizee. Wie kommt der Dogmatiker nun aber im weiteren Verlauf zurecht, z. B. mit der Genugtuungslehre des heiligen Anselm von Canterbury, wonach Gott sich durch den Opfertod Jesu Christi vom Zorn zur Versöhnlichkeit und Freundschaftlichkeit umstimmen ließ, nachdem er für die ihm angetane Beleidigung eine volle Genugtuung verlangt und erhalten hatte? Beleidigung, Zorn, Versöhnlichkeit bedeuten doch lauter Veränderungen der Gesinnung Gottes gegen die Menschen. Ähnliche Schwierigkeiten finden sich zu Dutzenden in der Theologie.

Aber über alle diese Hindernisse kommt der korrekte Dogmatiker durch einen kühnen salto mortale mit Eleganz hinweg! Er schreibt darauf los, ganz getreu nach dem Vorbild des heiligen Anselm, ohne sich irgendwie um die Unveränderlichkeit Gottes weiter zu kümmern, ohne sie auch nur mit einem Worte zu erwähnen, geschweige, daß es ihm einfallen würde, sich mit ihr umständlich auseinanderzusetzen. Er tut, als ob sie gar nicht vorhanden wäre und als ob er die Abhandlung über dieselbe auf den ersten Seiten seines Buches nie geschrieben hätte. Sie verschwindet spurlos in der Versenkung, und das geschieht ihr recht: denn sie paßt ja nicht zur Satisfaktionstheorie, die doch allgemein anerkannt ist.

Einen anderen Weg sich zu helfen, hat Stöckl mit seiner famosen Unterscheidung zwischen innerer Unveränderlichkeit und äußerer Veränderlichkeit Gottes gewiesen. Einer solchen Methode, wissenschaftlich zu arbeiten, läßt sich allerdings nicht beikommen, sie

läßt sich aber auch nicht mehr ernsthaft nehmen. Für alle ihre verwegenen Hypothesen haben die Scholastiker zugleich immer einen großen Schwall von Gründen und Erklärungen, welche sie stets als ebensoviele „Beweise“ zu bezeichnen lieben. Die Fähigkeit der Scholastiker, Widersprüche zu verdauen und zu verbinden, ist überhaupt bewundernswert.

Ihr Gott ist angeblich ein Gott der namenlosen Liebe, grenzenlosen Erbarmens, dessen Lust es ist, Sünden zu vergeben; er will allen Menschen ein liebevoller Vater sein und lenkt in seiner göttlichen Vorsehung alles zum Besten seiner Kinder; er gibt jedem Menschen einen Engel mit auf seinen Lebensweg zum Schutz gegen alle Gefahren des Leibes und der Seele usf. Zugleich aber merkt er sich jeden Fehltritt seiner Kinder sehr genau und kreidet pünktlich die Strafe dafür an. Auch wenn er die Sünde verzeiht, ist damit die volle Strafe doch noch nicht erlassen. Was ist denn das für eine Verzeihung, und wo bleibt seine Barmherzigkeit? Für eine einmalige Todsünde, in Gedanken begangen, weiß er keine gelindere Strafe als die ewige Verdammnis, obwohl doch er selbst es war, der uns Menschen so schwach erschuf und obwohl er es in der Hand gehabt hätte, uns durch seine Gnade nachzuhelfen. Wenn uns irgendein Unglück trifft, Krankheit oder Not, wenn jemand ins Wasser fällt, unter die Eisenbahn gerät, im Krieg erschossen wird usf., wenn ein kleines Kind an seinen Kinderkrankheiten unter fürchterlichen Schmerzen zugrunde geht, von wem kommt all das Unglück?

Man höre und staune: von Gott! Durch Gottes Fügung ist der eine reich, der andere arm; der gesund und jener sein Leben lang krank; der eine ein Glückspilz, der andere ein Pechvogel; Gott wirft ins

Wasser, Gott stößt unter die Eisenbahn usw. in infinitum!

Alles Glück und alles Unglück kommt von Gott! Und das soll ein Gott der Liebe oder auch nur ein gerechter Gott sein! Den Scholastikern aber bereitet dies alles keinerlei Schwierigkeit und keinerlei Kopfzerbrechen! Sie haben für alles die schönsten Gründe parat.

Gewiß! Auch die heilige Schrift selbst redet von Veränderungen in der Gesinnung Gottes, von Gottes Liebe und Haß, Reue, Trauer und Zorn, Rache und Versöhnlichkeit usf. Aber alle Dogmatiker sind darüber einig, daß solche Ausdrücke nicht wörtlich zu verstehen, sondern nur in bildlichem Sinne von Gott gebraucht sind, weil sie ihrem Begriffe nach eine Unvollkommenheit oder Veränderlichkeit des mit ihnen Behafteten voraussetzen (Simar, Dogm. § 44). Statt daß die Dogmatiker nun aber aus dieser ihrer richtigen Erkenntnis auch die Folgerungen ziehen würden, legen sie im Gegenteil dem ganzen weiteren Aufbau ihrer Lehre von Sünde, Erlösung, Weltregierung und Vollendung gerade jene Eigenschaften und Affekte Gottes zugrunde, welche sie zuvor als unrichtige, nur gleichnisweise gebrauchte Anthropomorphismen abzulehnen gezwungen waren. Logik ist nicht die starke Seite der katholischen Dogmatiker; Unzugänglichkeit für alle, wenn auch noch so selbstverständlichen Einwände dagegen um so mehr!

II. Die Lehre von der Erbsünde.

Die Lehre von der Erbsünde gehört zum Schönsten, was die scholastische Theologie bietet, und zeigt am deutlichsten, bis zu welchen Ungeheuerlichkeiten, Sinnwidrigkeiten und Verzerrungen des Gottesbegriffes die Spekulation des Mittelalters sich versteigen konnte. Noch viel trauriger aber als diese Verirrungen ist die Tatsache, daß eine so absurde Erbsündentheorie bis heute in der Kirche unbestritten ihr Dasein fristen konnte und immer noch von allen Kathedern herab vorgetragen wird.

Als bekannt ist vorauszusetzen, daß nach der pflichtmäßig buchstäblichen Bibelauffassung unserer Theologen der liebe Gott im Paradiese für Adam und Eva eine Mausefalle aufstellte in Gestalt eines Apfelbaumes, von dessen Früchten sie nicht essen durften. Darin bestand das Prüfungsgebot, durch dessen Beobachtung die Menschen ihren Gehorsam bekunden und sich der Himmelsherrlichkeit würdig erweisen sollten. Die Übertretung dieses Prüfungsgebotes bedrohte der liebe Gott mit der schwersten Strafe, dem Verlust des Paradieses, einem Erdenleben voll Not und Elend und zuletzt noch mit dem Tod und ewiger Verdammnis, wiewohl, wie selbst Simar, Lehrbuch der Dogmatik, IV. Aufl. S. 394, zugeben muß, der Gegenstand dieser Gebotes an sich durchaus geringfügig und sittlich indifferent war.

Schon hier zeigt sich die schauerlich einfältige Vorstellung, welche die Dogmatiker und Moralisten sich von dem gerechten und heiligen Gott machen. Als ob es mit der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Gottes vereinbar wäre, eine „durchaus gering-

fügige Sache“ mit so enormen Strafen zu bedrohen und aus einer „sittlich indifferenten“ d. h. an sich erlaubten Sache eine Todsünde zu machen. Als ob Gott überhaupt eine Handlung zur Sünde machen könnte, die an sich erlaubt und sittlich zulässig ist! Unsere Schriftgelehrten sehen nicht, daß sie mit einer solchen Behauptung dem gerechten Gott dieselbe Rolle zuteilen, wie sie Geßler in Schillers Tell zu spielen hat, der ebenfalls eine an sich völlig wertlose und gleichgültige Zeremonie, den Gruß vor einen Hut, zur Prüfung der Untertanentreue jedermann aufoktroyiert. Welche Schmach sie Gott mit einer derartigen Zumutung antun, dafür haben unsere Gottesgelehrten kein Empfinden.

Der einzig vernünftigen Erklärung dieses sonderbaren Prüfungsgebotes, wonach die ganze Versuchungsgeschichte als Allegorie, d. h. als Gleichnis aufzufassen wäre, schneiden die Theologen zudem jede Berechtigung ab, obwohl die ehrwürdigsten Kirchenväter schon dieselbe allegorisch verstanden. Simar fährt nämlich fort: „Es wäre dem klaren Wortlaut der heiligen Schrift sowohl als auch der beständigen(?) Lehrüberlieferung der Kirche widersprechend, die Versuchungsgeschichte allegorisch als bloße bildliche Einkleidung einer rein innerlichen Versuchung von seiten Satans oder von seiten des sinnlichen Begehrens zu deuten.“ Also folgt der harte Schluß: Der korrekte Katholik, der nicht Modernist werden will, hat an einen leibhaften Apfel, eine leibhafte sprechende Schlange und ein leibhaftes Beißen in jenen bitteren Apfel zu glauben!

Die erste Sünde war nach Simar eine Sünde des Ungehorsams, des Stolzes und unordentlicher sinnlicher Lust. Dazu kam noch auf seiten des Weibes der Un-

glaube oder doch der Zweifel an Gottes Wort sowie die Verführung des Mannes; auf seiten des Mannes aber die sündhafte Schwäche und Nachgiebigkeit dem Weibe gegenüber.

Bei dieser Aufzählung spürt man es förmlich, wie der Dogmatiker sich verzweifelte Mühe geben muß, um die zu einer Todsünde notwendige Schlechtigkeit in der Gesinnung der Stammeltern herauszudestillieren. Dabei passiert ihm leider ein Mißgeschick: wenige Seiten vorher führt er nämlich aus, daß die ersten Eltern alle theologischen und moralischen Tugenden im höchsten Maße besaßen, daß sie gänzlich frei waren von aller unordentlichen sinnlichen „Begierlichkeit“; daß sie alle Wahrheit erkannten und dem Irrtum nicht unterworfen waren. Alle diese Gaben konnten sie erst nach geschehener Sünde und infolge derselben verlieren. Woher kommen also bei ihnen Ungehorsam und Stolz, Unglaube und Zweifel, unordentliche sinnliche Lust und sündhafte Schwäche? Woher?

Aber kurzum, der Biß in den Apfel war nach Simar eine Todsünde der schwersten Art!!! und die Stammeltern waren nun ein Gegenstand des göttlichen Zornes oder Mißfallens und vermöge der Sünde und des Todes der Herrschaft Satans verfallen. Weh uns allen und nicht zuletzt den Theologen, wenn Gott um solcher „an sich geringfügiger und sittlich indifferenter“ Dinge willen mit uns so streng ins Gericht geht!

Aber es kommt noch schlimmer! Denn nicht nur die schuldigen Stammeltern, sondern das ganze adamitische Geschlecht wurde von den Folgen des Sündenfalls betroffen, und zwar so, daß sowohl die Sünde der Stammeltern, als auch die damit verknüpften Wirkungen und Strafen auf alle ihre Nachkom-

men als solche übergehen und diesen von Natur anhaften.

Es ist hier besonders die Unterscheidung zwischen der Sünde und der dieselbe treffenden Strafe zu beachten. Nicht nur die Strafen der ersten Sünde, also Elend, Not, Tod und ewige Verdammung sind von Adam aus auf alle seine Nachkommen übergegangen, sondern auch die Sünde selbst, die Schuld, das Verbrechen, der sittliche, moralische Makel, die Verantwortlichkeit für die erste Sünde hat sich auf alle Menschen vererbt. Es handelt sich nicht nur um ein von den ersten Eltern überkommenes Erbübel, Erbunglück, sondern im eigentlichen, sittlichen Sinne um eine Erbschuld, ein ererbtes Verbrechen, eine Erbsünde!! Wir alle gelten vor Gott als der Ursünde schuldig!!

Wie ist nun eine solch sonderbare Lehre zu erklären? Wie soll man eine Erbsünde in Einklang bringen mit der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und vollends mit der Liebe und Barmherzigkeit Gottes?

Hier versagt plötzlich die findige, haarspaltende Weisheit der Scholastiker. Hier helfen alle Quästionen und Distinktionen nichts mehr; die Herren sind am Ende ihres Witzes, den sie sonsten in ihrer Erbsündenlehre so herzerquickend betätigt haben.

Simar schreibt: „Es handelt sich hierbei um ein Geheimnis der übernatürlichen göttlichen Weltordnung, welches die menschliche Vernunft weder aus sich zu finden oder zu begreifen, noch auch mit ihren Beweismitteln (im strengen Sinn) zu begründen vermag!“

Gottlob! Ein Geheimnis! Allemal, wenn die Theologen nicht mehr weiter kommen, verschanzen sie sich hinter das „Geheimnis“. Die ganze Theologie ist voll von Geheimnissen; man darf getrost seinen Kopf

wetten, daß jede dogmatische Abhandlung über irgendeinen dogmatischen Gegenstand stets mit der vielsagenden Feststellung schließt: Es handelt sich hier um ein undurchdringliches Geheimnis! Wenn man theologische Werke liest, wird man ganz nervös vor lauter Geheimnissen; denn stets, wenn die Sache am interessantesten würde, stellt sich das verwünschte Geheimnis ein und verbaut alle Aussicht mit seinen spanischen Wänden. Ein solches System von Geheimnissen nennt sich gewiß mit vollem Recht eine „Offenbarung“. Denn eine Offenbarung besteht doch gerade darin und hat davon ihren Namen, daß darin nichts geoffenbart, sondern alles in undurchdringliches Geheimnis gehüllt wird. Mit diesen Geheimnissen soll sich nun der grübelnde und suchende Menschengeist zufrieden geben, denn anderes als solche Geheimnisse haben die Theologen fast nicht zu bieten. Wer aber ein solches Geheimnis aufzuhellen sucht, ist ein Ketzer, obwohl er gegen kein Dogma dabei verstoßen kann, aus dem einfachen Grund, weil keines sich über die Geheimnisse ausspricht. Sonst wären es ja keine Geheimnisse mehr. In Wirklichkeit darf man den Ausdruck „Geheimnis“ im Munde der Theologen häufig, wo nicht meistens durch die deutlichere Bezeichnung „Widersinn“ ersetzen. So oft sich die Theologen in einer Sackgasse verrannt haben, so oft sie mit ihren Deduktionen keinen halbwegs vernünftigen Ausweg mehr finden, schlagen sie mit ihrem Geheimnis alle Schwierigkeiten kurzerhand tot. Eine ähnliche Rolle spielt im theologischen Sprachgebrauch das Wort: übernatürlich. In 90 von 100 Fällen würde man besser dafür den Ausdruck: „widernatürlich, unvernünftig“ anwenden. Was man nicht deklinieren kann, sieht man für übernatürlich an. Der übernatürlichen Weltord-

nung kann man getrost alle Widersprüche und Ungeheuerlichkeiten aufladen, die man in unserer natürlichen Weltordnung als blühenden Unsinn auslachen würde. Die Übernatur läßt sich ja nicht kontrollieren. Was sich kein leidlich vernünftiger oder anständiger Mensch erlauben dürfte, das darf sich Gott ruhig gestatten: aller Unsinn wandelt sich bei ihm in ein Geheimnis der übernatürlichen Weltordnung!

Hinzuweisen ist auch noch auf die köstliche Andeutung Simars über die Beweismittel im strengen Sinn! Ach ja, allzuviel arbeitet die Theologie mit Beweismitteln, die durchaus keine Beweismittel im strengen Sinn sind, die sogar für jedermann, wenn er halbwegs zu denken vermag, überhaupt gar nichts beweisen. Solche „Beweise“ reichen gerade hin, um einem Klosterbruder, der ohnedies alles glaubt, eine tiefe Hochachtung vor dem gewaltigen wissenschaftlichen Apparat der heiligen Theologie einzuflößen.

Eine Lehre, die zumeist mit Geheimnissen, übernatürlichen Behauptungen und „Beweismitteln im weiteren Sinne“ arbeitet, nennt sich dabei stolz eine Wissenschaft und sogar die Königin der Wissenschaften.

Aber wir dürfen der theologischen Wissenschaft nicht unrecht tun. Es ist ihr nämlich mit ungeheurer Anstrengung doch gelungen, das Geheimnis der Erbsünde wenigstens ein Stück weit zu lüften, und sie hat dabei eine ganz erstaunliche Tatsache zutage gefördert. Hören wir Simar weiter: „Wie der Urstand mit seinen Gnaden, so ist auch die Erbsünde ein Moment der übernatürlichen (!) göttlichen Weltordnung. Der letzte Grund dieses Geheimnisses kann nur in dem freien Willen Gottes gesucht werden. Es war durch einen ewigen freien Ratschluß Gottes bestimmt

worden, daß in Adam die ganze menschliche Natur die Gnaden des Urstandes empfangen sollte und ebenso auch, daß die erste freie Selbstentscheidung des Stammvaters, oder die ihm auferlegte Prüfung für die ganze menschliche Natur gelten und darum auch in ihren Folgen für alle Nachkommen Adams in gleicher Weise wie für ihn selbst wirksam sein sollte: mochten diese nun in der Bewahrung oder in dem Verluste der empfangenen Gnaden bestehen. In diesem Sinne ist die schon von den heiligen Vätern angedeutete und von der kirchlichen Wissenschaft allgemein angenommene Lehre aufzufassen, Adam habe als von Gott bestelltes Haupt und als Repräsentant des ganzen Menschengeschlechts gesündigt, und daraus sei das Geheimnis der Erbsünde zu erklären. Die Vertreter dieser Ansicht fügen noch bei, Gott habe dem Adam diese seine Stellung und Aufgabe durch übernatürliche Offenbarung kundgetan, damit er sich der hohen Verantwortlichkeit derselben bewußt wäre.“

Also Adam hat seine Sünde als Repräsentant, d. h. als Stellvertreter für alle Menschen begangen und deshalb sind nach den Regeln einer gesunden Justiz alle Menschen an die Sünde ihres Stellvertreters gebunden und müssen nun den Schaden tragen.

Das ist allerdings höchst übernatürlich und ein unglaublich geheimnisvoller Ratschluß Gottes gewesen. In kernigem Deutsch ausgedrückt: das ist der denkbar höchste Gipfel alles Unsinns und zugleich die furchtbarste Gotteslästerung. Die Stellvertretung spielt ja in der Theologie eine große Rolle, und wir werden uns noch eingehend damit zu beschäftigen haben. Aber ist schon eine stellvertretende Genugtuung und ein stellvertretendes Verdienst, wie sie sich in den

Lehren von der Erlösung und vom Ablaß finden, starker Tabak, so ist eine stellvertretende Sünde eine geradezu haarsträubende Mißgeburt.

Wie ist denn unser Stammvater Adam zu unserm Stellvertreter geworden, und zwar in der Weise, daß wir nicht nur die Folgen seiner Sünde, sondern auch seine Schuld selbst von ihm zu übernehmen haben? Eine rechtlich verpflichtende Stellvertretung setzt doch immer einen Auftrag von seiten des Auftraggebers an den Stellvertreter als seinen Beauftragten voraus. Denn von „nützlicher Geschäftsführung“ kann doch wohl bei der Erbsünde keine Rede sein. Adam hätte also nur dann als Stellvertreter der ganzen Menschheit seinen Fehltritt begehen können, wenn ihm von der ganzen Menschheit ausdrücklich eine Vertretungsvollmacht ausgestellt worden wäre. Dies war aber aus sehr leicht begreiflichen Gründen nicht der Fall, denn noch hatte außer ihm und seiner Frau kein Menschenkind das Licht der Welt erblickt.

Diesen Rechtsmangel einer Vertretungsvollmacht bei Adam ersetzte Gott durch einen freien Ratschluß, wodurch er Adam ganz einfach zum Repräsentanten der Menschheit ernannte, um nicht nur ihn, sondern auch alle seine Nachkommen für die erste Sünde strafen zu können, obwohl letztere ganz unschuldig daran waren.

Das ist geradeso oder vielmehr noch weit schlimmer, als wenn ein Schultyrann den notorisch größten Schlingel seiner Klasse kraft eigenen Rechts zum „Repräsentanten und Stellvertreter“ aller Schüler, auch der ordentlichsten, machen wollte, um jedesmal die ganze Schule ohne Ausnahme für die Streiche und Bosheiten jenes einen Lümmels durchprügeln und bestrafen zu können. Einen Lehrer, dem so etwas ein-

fiele, würden wir für einen Narren halten; ein solches Vorkommnis ist in seiner Tollheit und Grausamkeit völlig undenkbar; aber Gott, der gerechte und heilige Gott soll so gehandelt haben. In der übernatürlichen Weltordnung ist eben alles möglich! So behaupten seine Priester und Propheten von ihm und die Menge der Gläubigen läßt sich eine solche Lehre gefallen. Höher, als es in der Lehre von der stellvertretenden Sünde geschieht, läßt sich der Aberwitz und zugleich die Gotteslästerung nicht mehr treiben. Die natürliche Folgerung aus dieser Erbsündenlehre würde sein, daß alle Menschen die Sünden ihrer sämtlichen Voreltern tragen und büßen müssen. Denn so gut Adam der Repräsentant aller seiner Nachkommen war, muß doch wohl auch jeder andere Vater als Repräsentant seiner Kinder gelten. Aber dann wehe uns Spätgeborenen, die wir folgerichtig die ganze Sündenlast aller unserer Vorfahren bis zu Adam hinauf verantworten und abbüßen müssen.

Ganz kalt konstatiert Simar, daß der in allen Menschen vorhandene, jedoch von Adam allein verschuldete Mangel der urständlichen Heiligkeit vor Gott als Sünde, d. h. als moralische Schuld gelte. Aber wie kann Gott uns als Sünde, als moralische Schuld anrechnen, daß wir uns nicht mehr im Paradiese befinden, uns, die wir noch gar nie darin waren? Ebensogut wie den Mangel der urständlichen Heiligkeit könnte er uns auch als Sünde anrechnen, daß wir nicht fliegen können. Die Theologen haben dafür nur die einfache und stereotype Antwort: Es handelt sich hier um ein übernatürliches Geheimnis! Durch diese zwei Zauberworte fühlen sie sich, wohlig im Alleinbesitz des heiligen Geistes und aller Wahrheit, jeglicher Kritik überlegen. Wer an ihrer Lehre zweifelt,

der ist ein Ungläubiger, ein Ketzer, ein Rationalist und ein Modernist! Jeder Glaubenszweifel ist ja eine Todsünde! Anathema sit!

Solcher Art ist die profunde Weisheit der ganzen Scholastik, welche Leo XIII. und Pius X. nicht müde werden, als die einzig wahre Wissenschaft anzupreisen. Ausdrücklich machen es die genannten Päpste jedem Theologen zur strengsten Gewissenspflicht, sich in seinen Anschauungen und wissenschaftlichen Arbeiten aufs genaueste an die Scholastiker anzuschließen. Jede Abweichung von ihrer geheiligten Autorität ist als Modernismus zu betrachten und von den Bischöfen mit aller Macht zu bekämpfen. Dem gläubigen Volk werden unermüdlich wahre Wunderdinge von der abgründigen Geistestiefe jener mittelalterlichen Kirchenlehrer vorgepredigt; jetzt möge es sich einmal durch eigene Anschauung überzeugen, wie es damit und mit der kirchlichen Wissenschaft überhaupt bestellt sei.

Die Erbsündentheorie bildet die Grundlage der kirchlichen Erlösungslehre; im folgenden Abschnitt wollen wir nun deren eigentlichen Aufbau, die sogenannte Genugtuungstheorie des heiligen Anselm von Canterbury, betrachten. Wir werden finden, daß auch diese sich dem Bisherigen würdig an die Seite stellen kann. Die wesentliche Grundlehre des Christentums, die Lehre von der Erlösung in ihren Voraussetzungen, ihrem Vollzug und ihrer beständigen Erinnerungsfeier ist von den Scholastikern dermaßen entstellt und verzerrt worden, daß das Christentum in seiner heutigen theologischen Lehrform für jeden denkenden Menschen unannehmbar und ungenießbar erscheint.

III. Die Lehre von der Genugtuung Christi.

Es ist unglaublich, welchen Nonsens die Theologen ihren Leuten vorzusetzen wagen; aber noch weit erstaunlicher ist die Riesengeduld und der gesunde Magen, womit die Gläubigen solche Kost jahrhundertelang scheinbar ohne Schaden verdauen. Nicht so sehr die Verdummungspolitik der Kirche ist schuld an der geistigen Verwahrlosung unserer religiösen Zustände, sondern vielmehr die Denkfaulheit der Leute selbst, die lieber das Opfer ihres Verstandes bringen, lieber den haarsträubendsten Unsinn hinunterwürgen, lieber hundert verrückte Lehrsätze annehmen, als daß sie ein klein wenig ihre Vernunft anstrengen würden. Das Gesetz der Trägheit wirkt sogar so stark in den Massen, daß selbst die laute, unwiderlegliche Klarlegung dogmatischer Widersinnigkeiten durch unsere hellsten Köpfe gar nichts fruchtet, als daß die bösen Rationalisten beschimpft und verlästert werden, die es wagen, sich an den geheiligten Lehren der Scholastiker zu vergreifen.

Was hat man sich schon Mühe gegeben, die theologische Grundlage des ganzen Christentums, das „Dogma“ von dem stellvertretenden Sühnopfer Christi, in seinem inneren Unsinn, ja in seiner Unsittlichkeit, klarzulegen! Was war der Erfolg? Die Einwände der „Rationalisten“ sind nie ins Volksbewußtsein gedrungen; von den theologischen Zunftmeistern werden sie, da sie nicht widerlegt werden können, vornehm ignoriert; man glaubt heute an jene Lehre noch allgemein und zäher als je zuvor; neuzeitliche Theologen versuchen sogar, die Löcher und Risse jener scholastischen Theorie mit neuen Erklärungen auszustopfen und fügen damit

zu den ohnehin schon endlosen Absurditäten neue Fehler, neue Schwierigkeiten hinzu.

Auch der Marburger Privatgelehrte Ludwig von Gerdtell hat sich in seiner Schrift: „Ist das Dogma vom stellvertretenden Sühnopfer Christi noch haltbar?“ (Bruno Beckers Buchhandlung, Otto Thon, Eilenburg) neuestens mit der Genugtuungslehre auseinandergesetzt. Ihm bleibt das Verdienst, die inneren Widersprüche der offiziellen Kirchenlehre über die Erlösung von neuem in anschaulichster Kürze nebeneinander gestellt und überzeugend dargetan zu haben. Auf seine eigene, neu entdeckte Auffassung wird allerdings schwerlich jemand eingehen können.

Die kirchliche Erlösungslehre ist kurz die folgende:

Gott wird durch die Sünde unendlich beleidigt. Schon durch die Sünde Adams und Evas im Paradies, die als Erbsünde auf alle Menschen übergeht, ist Gott beleidigt worden, und zwar in unendlichem Grad. Unendliche Beleidigung aber heischt eine unendliche Sühne. Gott will der Welt nicht mehr gut sein, bevor er nicht eine Genugtuung von unendlichem Wert empfangen hat. Aber die Menschen, als endliche Wesen, können eine Genugtuung von unendlichem Wert gar nicht leisten. Was tun? Gott Vater findet einen Ausweg! Er schickt seinen Sohn auf die Erde und läßt ihn Mensch werden. Weil also Christus nicht nur ein endlicher Mensch, sondern zugleich auch unendlicher Gott ist, deshalb haben alle seine Handlungen unendlichen „Wert“. Er kann also auch eine unendliche Genugtuung leisten. Er leistet sie, als Stellvertreter für alle Menschen, indem er sich gehorsam kreuzigen läßt, wie es sein Vater von ihm als Sühnleistung verlangte. Durch seinen Gehorsam aber hat Christus zugleich einen unendlichen Schatz von

Verdiensten erworben, der an Größe die ganze Schuld der Menschen aufwiegt und noch unendlich übertrifft. Nun hat Gott seine Rechnung bezahlt erhalten und quittiert mit seiner Verzeihung und Nachlassung der Sünde, indem er um der Verdienste Christi willen alle Menschen von Schuld und Hölle freispricht, wofern sie an Christus glauben.

Ist dieser Prozeß nicht ebenso rührend wie einleuchtend? Ist dies nicht eine wunderschöne Erlösungslehre? Allein es hat doch verstockte Zweifler und Nörgler an dieser tröstlichen Genugtuungstheorie genug gegeben. Ihre Einwendungen lauten in den gröbsten Umrissen etwa folgendermaßen:

1. Der Gott, wie ihn die Theologen sich denken, muß ein ganz eigenartiges Wesen sein, das jeden Augenblick die Farbe wechselt. Auf der einen Seite preist man ihn als lautere Güte und Barmherzigkeit; auf der anderen Seite stellt man ihn dar als wahren Moloch und Menschenfresser, der in seiner Rachsucht unersättlich ist, bis ihm schließlich ein grauenvolles Menschenopfer die Wut abkühlt. Man weiß wirklich nicht, was man denn nun eigentlich von ihm zu halten hat. Von uns aber verlangt derselbe Gott, daß wir auf alle Rache verzichten und unsere Feinde sogar lieben und segnen sollen. Wir sollen also besser sein als er selbst!!

2. Zugleich behaupten die Theologen in Einem Atem, Gottes Wesen sei vollständig unveränderlich, also über jeden Umschlag seiner Gesinnung und seines Verhaltens erhaben. Wie kann er dann zuerst voll Huld und Gnade gegen die Menschen sein; später sich von ihnen beleidigt fühlen, ihnen zürnen und die unausdenkbar entsetzliche Strafe einer ewigen Hölle zufügen; schließlich aber doch wieder sich zur Ver-

söhnlichkeit umstimmen lassen und auf einmal all ihre Missetat und Sünde radikal vergessen und ignorieren? Er, der Allwissende und Heilige und Gerechte!

3. Wer ist denn eigentlich durch die Sünde beleidigt? Doch die ganze Dreifaltigkeit in all ihren drei Personen, die zusammen ja ein Einziges Wesen bilden; nicht nur Gott Vater, sondern auch Gott Sohn selbst. Also muß der Sohn sich selbst eine Genugtuung leisten? Eigentlich die ganze Dreieinigkeit muß sich selbst Abbitte leisten für ein Verbrechen gegen sich selbst, das sie gar nicht begangen hat!

4. Was soll es denn überhaupt heißen zu sagen, Gott werde durch die Sünde beleidigt? Ein Geschöpf kann doch Gott nichts von seiner Ehre rauben und ebensowenig eine unangenehme Empfindung in Gott hervorrufen. Auch hatte Adam bei seiner Sünde gewiß nicht die Absicht, Gott zu beleidigen, und kein anderer Mensch wird je diese Absicht haben. Gott müßte also schon mehr als überempfindlich sein, uns Menschen eine Tat als „unendliche Beleidigung Gottes“ anzurechnen, die ihm nicht im geringsten wehe tut, die ihm nach unserer Absicht auch gar keine Kränkung zufügen soll und die lediglich unserer natürlichen Schwachheit entspringt, für welche doch in letzter Linie Gott als unser Schöpfer selbst verantwortlich ist. Diese vernünftigen Gedanken spricht sogar der verstorbene Bischof von Rottenburg, Dr. Linsenmann, in seinem Lehrbuch der Moral aus.

5. Im Mittelalter soll es sog. Prügeljungen gegeben haben, welche die Schläge in Empfang zu nehmen hatten, die eigentlich vornehmen, jungen Taugenichtsen zugedacht waren. Unser sittliches Empfinden sträubt sich gegen eine derartige Justiz; von den Gottesgelehrten aber wird sie heute noch als ein

Geheimnis (!) göttlicher Gerechtigkeit gepriesen. Denn was war Christus anderes, als der Prügeljunge für die Menschen, deren Schuld ihm zugerechnet und an ihm bestraft wurde!

6. Ein stellvertretendes Sühnopfer anzunehmen, einen Unschuldigen zu quälen und die Schuldigen frei ausgehen zu lassen, wäre krasses Unrecht sowohl gegen den Unschuldigen, wie gegen die Schuldigen. Die Gerechtigkeit besteht doch in dem Grundsatze, das Gute zu belohnen und das Böse zu bestrafen; nicht aber in der Gepflogenheit, einen Missetäter ohne weitere Umstände laufen zu lassen und einen Unschuldigen an seiner Stelle zu strafen. Strafe muß sein! Aber nur am Missetäter selbst!

7. Wenn mich der Herr X beleidigt hat, so kann mir nicht der Herr Y dafür Sühne leisten. Eine Genugtuung ist eben keine Genugtuung, wenn sie nicht vom Beleidiger selbst gewährt wird. Um die Sühne einer Beleidigung ist es etwas ganz anderes, als um die Bezahlung einer Geldschuld, die ich auch von einem Dritten zugunsten des eigentlichen Schuldners annehmen kann. Ebensowenig konnte auch Christus für andere Sühne und Genugtuung leisten. Es ist eine über alle Maßen einfältige und falsche Vorstellung, zu denken, Gott als der Herr der Welt habe von der Menschheit den Tribut bedingungslosen Gehorsams und vollständiger Unterwerfung verlangt und deshalb von ihr einen Akt höchster Gottesverehrung gefordert, sich dann aber mit dem stellvertretenden Gehorsamsopfer Christi zufrieden gegeben, weil dasselbe so unendlich wertvoll gewesen sei, daß der Anspruch Gottes auf Huldigung dadurch überreich befriedigt wurde. Freilich erhebt Gott Anspruch auf Huldigung und Unterwerfung, aber er erhebt ihn gegen jeden einzelnen

Menschen für sich; er läßt sich nicht durch das Verdienst eines Einzigen seine Ansprüche auf den vollkommensten Dienst aller übrigen abkaufen und abzahlen; es kommt ihm nicht darauf an, von Einem Einzigen eine Leistung von objektiv ungeheurem Werte zu erhalten, wodurch dann alle übrigen von ihrer Leistungspflicht mehr oder weniger dispensiert wären; Gott schaut nicht auf die objektive Menge des Geleisteten, sondern auf die subjektive, innere Gesinnung des Leistenden, und er kann deshalb niemals eine stellvertretende Leistung eines Einzigen für alle annehmen und dafür auf den Tribut des Gehorsams und der Selbsthingabe seitens aller anderen Menschen ganz oder auch nur zum Teil verzichten. Wenn Gott von der Menschheit einen Tribut fordert, so muß er ihn von jedem einzelnen Menschen und von jedem ganz verlangen. Denn Gott ist kein Krämer, der seine Ware an den Meistbietenden verkauft. Auch ein Fürst verlangt nicht etwa von einem einzigen Soldaten eine ganz hervorragende, übermenschliche Fahnentreue, während er dafür von allen anderen Soldaten weniger verlangen und ihnen um des Einen Helden willen manche Untreue und manche Feigheit hingehen lassen würde. Er muß vielmehr von jedem Einzelnen in gleicher Weise Treue, Dienst und Selbsthingabe fordern. Bei persönlichen Verpflichtungen gibt es keine Stellvertretung und am allerwenigsten Gott gegenüber.

8. Eine Sühneleistung hat doch nur dann den Charakter einer wahren Genugtuung, wenn sie wirklicher Sinnesänderung, reumütiger Gesinnung des Schuldigen entsprungen ist. Dies muß ganz besonders für Gott gelten, der ja nur auf das Gewissen sieht. Aber Christus konnte doch nicht als Stellvertreter der Menschheit eine stellvertretende Reue fühlen, eine

stellvertretende Bekehrung vollziehen. In Gewissenssachen gibt es doch keine Stellvertretung. Trotzdem werden nach der Kirchenlehre viele, viele Sünder um Christi willen durch Sühneleistung gerechtfertigt ohne jede eigene Reue und Bekehrung!! Ja sogar alle, denn die Reue vor der Rechtfertigung hat ja noch keinen „übernatürlichen Wert“! Also hat Christus, wie es scheint, wirklich die Sünden anderer Menschen als deren Stellvertreter bereut?

9. Wenn Christus unsere Schuld bezahlen wollte und für alle überreich bezahlt hätte, wie wäre dann noch das jüngste Gericht möglich? Wie könnte Gott dann die nochmalige Bezahlung der durch Christus schon gesühnten und bezahlten Schuld von denen verlangen, die ihn verwerfen? Das wäre ja doch der schamloseste Wucher und Betrug, eine bereits beglichene und quittierte Rechnung nochmals zu präsentieren? Wie könnte Gott die Sünder immer noch in die Hölle stecken, obgleich er für ihre Sünden bereits überreichliche Genugtuung empfing? Warum hat er uns nicht auch alle Folgen und Strafen der Sünde, Elend, Leiden und Tod, sofort nachgelassen, wozu er doch verpflichtet wäre, wenn er volle Genugtuung erhalten und angenommen hat? Wie könnte er von uns allen noch ein sittliches Leben verlangen, da doch alle Unsittlichkeit mit unendlicher Buße zum voraus schon gesühnt ist? Oder wollte Christus nur für die Auserwählten leiden und sterben? Dies widerspricht der Kirchenlehre, daß Christus für alle gestorben ist. Oder hat Gott seine Buße nur für die Auserwählten angenommen? Auch dies widerspricht der Kirchenlehre. Oder war Christi Buße für sich allein am Ende doch nicht hinreichend und muß durch unsere eigenen Verdienste noch ergänzt werden? Aber

inwiefern tilgt dann die Taufe ohne jede Mitwirkung seitens des Menschen dennoch alle seine Sünde und Strafe? Warum soll die Gnade Christi später nicht mehr so kräftig wirken, wie in der Taufe? Die allgemeine Rettung aller Sünder, mögen sie sich nun zu Christus bekehren oder nicht, aber auch die Auflösung aller sittlichen Begriffe ist vielmehr die logische Konsequenz der orthodoxen Sühnelehre (nach v. Gerdtell).

10. Hat Gott erst eine sachlich-juristische Entschädigung gefordert, ehe er sich zur Begnadigung der Menschheit herbeiließ, so war diese angebliche Begnadigung keine Begnadigung mehr. Sie war dann vielmehr ein bloßer Rechtsakt, zu welchem Gott nach vollbrachter Sühne juristisch verpflichtet war und bleibt (v. Gerdtell).

11. Die Sühnetheorie wirkt sittlich entnervend. Sie nötigt den Menschen, seine ganze Hoffnung auf das „Verdienst“ eines anderen zu setzen, statt ihn selbst zur äußersten Anstrengung seiner eigenen sittlichen Energie aufzurufen. Warum sollen wir uns selbst noch Mühe geben, nachdem Christus schon für alle den Himmel verdient hat? Dies ist der tiefste Schaden der uns aus dem Mittelalter überkommenen Bezahlungstheorie (v. Gerdtell).

12. Der Grundfehler der kirchlichen Erlösungslehre aber besteht in einem höchst oberflächlichen und gedankenlosen Spiel mit dem Wort: „Sündenvergebung“. Was soll denn dieser Name eigentlich bedeuten? Gott, der Wahrhafte und Allwissende, kann doch unsere Sünden nicht einfach vergessen, nicht mit einem Deckel zudecken und vor seinen Augen verbergen, aber auch nicht austilgen oder ungeschehen machen. Die eine Annahme widerspricht seiner Allwissenheit, die andere trotzt seiner Allmacht. Was einmal geschehen ist, das

ist und bleibt geschehen. Das Böse am Menschen muß vor Gott auch ewig ein abscheulicher Greuel bleiben und kann durch keinen noch so großen Vorrat an Verdiensten ersetzt und aufgewogen werden. Auch der angebliche Sühnetod kann hieran nichts ändern. Von seiner sündhaften Vergangenheit kann sich kein Mensch losschälen und kann keiner durch Genugtuung losgeschält werden; denn niemand kann seine Handlungen ungeschehen machen. Man kann sich höchstens der inneren Gesinnung nach abwenden vom bisherigen, schlimmen Lebenswandel, kann seine Irrfahrten betrauern und bereuen; kann sich alle Mühe geben, ein anderes, besseres Leben zu beginnen. Soll nun der Begriff: Sündennachlassung irgendeinen Sinn haben im scholastischen System, so kann es nur der sein, daß Gott um der Verdienste Christi willen mit seinen Höllenstrafen zurückhält, d. h. dem Sünder seine Strafe erläßt. Von der Strafe kann Gott den Sünder schließlich ja freisprechen, von der Schuld niemals, weil sich Tatsachen nicht mehr aufheben lassen.

Die Dogmatiker behaupten freilich, daß durch die Rechtfertigung nicht nur die ewige Sündenstrafe nachgelassen, sondern auch die Sündenschuld selbst im Menschen getilgt und aufgehoben werde. Aber wie soll diese Austilgung einer unerbittlichen Tatsache möglich sein? wie soll sie geschehen? Mit leeren Worten sind die Scholastiker unendlich freigebig, aber sie hüten sich wohl, anzugeben, wie sie sich einen viereckigen Kreis oder eine ungeschehen gemachte Tatsache eigentlich vorstellen.

Durch solchen Strafnachlaß erhielte der Mensch die innere Befriedigung, sich als begnadigten Zuchthäusler fühlen zu dürfen. Ein großartiges Bewußtsein

für einen anständigen Menschen! Eine prachtvolle Erlösung in der Tat! Dafür haben die Erfinder und Verkünder der Sühnopferlehre offenbar kein Gefühl, daß mit einer stellvertretenden Genugtuung Christi gar nichts gewonnen ist für die innerliche, sittliche Veredlung und Besserung des Menschen selbst; daß aller äußerliche Strafnachlaß nichts fruchtet zum Aufbau einer idealeren Lebensauffassung und Lebensführung; daß der Mensch im Christenhimmel, erworben durch das Verdienst eines anderen, ewig leiden müßte unter den Anklagen seines eigenen Gewissens. So angeschaut, zeigt sich die Schmählichkeit der Sühnopferlehre völlig nackt und unverhüllt: geboren aus einer Paarung zwischen massivstem Egoismus, der nur auf Straflosigkeit ausgeht, und einem wahrhaft trostlosen Gottesbegriff, ist sie völlig ungeeignet, einen vernünftig und sittlich Denkenden zu befriedigen, trägt dagegen in sich den Keim zu einer grauenhaften Verwilderung und Verzerrung aller ethischen Begriffe.

Diesen furchtbaren Anklagen sucht die orthodoxe Theologie mit allerlei gewundenen und gekünstelten Erklärungen zu begegnen, welche sie „Widerlegungen“ nennt, die sich aber schon durch ihre Geschraubtheit als haltlose Ausreden erweisen und die, im hellen Tageslicht einer objektiven Kritik betrachtet, alsbald in ihr Nichts zusammensinken.

Was soll man z. B. von der Ausrede halten, Gott sei von allem Anfang an barmherzig gegen die Welt gesinnt gewesen, es habe bei ihm keiner Umstimmung seiner Gesinnung von Zorn in Gnade bedurft, der Kreuzestod Christi sei nicht als die Ursache, sondern nur als die Bedingung seines Gnadenwillens zu betrachten? Ganz abgesehen davon, daß diese Ausrede sich mit Leichtigkeit durch hundert Sätze aus jeder dogma-

tischen Abhandlung über die Heilstat Christi widerlegen läßt, ist sie weiter nichts als Wortspielerei. Denn wenn eben Gott den Menschen nicht eher Gnade erweisen und Verzeihung gewähren will, bis die Bedingung einer ausreichenden Satisfaktion erfüllt ist, so bildet doch die tatsächliche Leistung jener Genugtuung für Gott den bestimmenden Grund, die Ursache zur Veränderung seines Verhaltens gegen die Welt. Solange er selbst seinen Gnadenwillen von einer Bedingung abhängig macht, ist ein solcher Gnadenwille in Wirklichkeit noch gar nicht vorhanden, sondern von Gott erst bedingungsweise in Aussicht genommen. Er kommt erst durch die Erfüllung der Bedingung zustande, mit anderen Worten, die letztere ist die Ursache des ersteren.

Ebenso verwegen ist die weitere Ausrede, wonach das Sühneverdienst Christi an sich zwar für alle Menschen bestimmt sei und ausreiche, aber nur denen zugute komme, welche durch ein wahrhaft christliches Leben sich die Seligkeit verdienen bzw. sich derselben würdig erweisen. Diese Einschränkung ist mit der Genugtuungslehre schlechterdings unvereinbar und schlägt aller Logik ins Gesicht. Denn wenn Gott für die ihm angetane Beleidigung eine Sühne gefordert und auch in ausreichendem Maß erhalten hat, und zwar eine Sühne für alle Sünden aller Menschen aller Zeiten, so hat er kein Recht mehr, seine Gnade von noch weiteren Bedingungen abhängig zu machen oder sie nur unter Einschränkungen zu gewähren. Er darf nicht einmal die Ungläubigen davon ausnehmen, denn auch für deren Unglauben hat er Genugtuung erhalten. Es steht fest, daß Christus die Absicht hatte, für alle Menschen, auch für die Ungläubigsten und Gottlosesten, zu sterben, und daß sein Todesopfer auch

in diesem seinem Sinne von Gott angenommen wurde. Also muß es auch für alle ohne Ausnahme gelten, mögen sie sich verhalten, wie sie wollen. Das Gegenteil, eine Beschränkung der Erlösung auf die Guten, wäre nur denkbar, wenn Christus nur für den engeren Kreis der Auserwählten, nicht für jeden Menschen, hätte sühnen wollen. Alle die messerscharfen Unterscheidungen „quoad sufficientiam“ und „quoad efficacitatem“ werden stumpf an der alle Menschen umfassenden Absicht und Willensmeinung Christi. Daß damit jede moralische Verantwortlichkeit aus der Welt geschafft ist, dürfte klar sein.

Aus derselben Erwägung ergibt sich, daß es der helle Unsinn ist, ferner noch durch ein gutes, sittenstrenges, echt christliches Leben sich den Himmel erwerben, verdienen zu wollen. Wozu soll man sich noch anstrengen, wenn Christus uns schon durch sein unendliches Verdienst das ewige Leben gesichert hat? Ein „unendliches“ Verdienst kann man ja doch nicht mehr vergrößern. Die Theologie hütet sich natürlich wohl, diese Folgerung aus der Genugtuungstheorie zu ziehen; mit der ihr eigenen virtuosen Inkonsequenz betont sie vielmehr die Notwendigkeit sittlicher Selbstbetätigung. Aber diese moralisch wohltätige Inkonsequenz hört deshalb doch keineswegs auf, eben eine Inkonsequenz zu sein. Nachdem Gott bereits von Christus für uns alle den Kaufpreis des Himmelreichs erhalten hat, kann er nicht von uns nochmals Bezahlung seiner Gnade verlangen. Wie Christus für alle sühnen wollte, so wollte er auch für alle „verdienen“!

Gegen die ganze kirchliche Erlösungslehre erhebt sich aber schließlich noch eine neue, ungeheure Schwierigkeit. Die Sühneleistung Christi soll in einem Meer

von körperlichen und seelischen Leiden und im bittersten Sterben bestanden haben. Nun erfreute sich aber nach allgemeiner Lehre der Theologen die Seele Jesu vom Anfang bis zum Ende seines Lebens wie der vollkommensten Wissenschaft aller natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten (scientia infusa), so auch der beseligenden, immerwährenden Anschauung Gottes (visio beatifica). Durch diese Vorzüge befand sich die Seele Jesu in einem himmlischen, über alle Vorstellung glückseligen Zustand der Verklärung. Aber wie konnte dann Jesus „zunehmen an Weisheit und Gnade“? Wie konnte er sein Leiden überhaupt als schmerzlich empfinden? Müßte man dann nicht Jesus für den geriebensten Schauspieler und Komödianten halten, der sein allmähliches Wachstum und seine Passion nur simulierte?

Der Erzbischof und Dogmatiker Simar gibt hierauf folgende Antwort (I § 103, 3): „Die Tatsache, daß die mit der visio beatifica verknüpfte Verklärung der Seele nicht auch auf seinen heiligen Leib sich erstreckte (wie dies bei der himmlischen Verklärung der Gerechten der Fall sein wird), daß dieser vielmehr seine natürliche Leidensfähigkeit bewahrte und demnach auch die verklärte Seele Christi (in dem niederen Teile) den Empfindungen des Schmerzes und der Traurigkeit zugänglich blieb, war eine Wirkung seiner göttlichen Allmacht, deren freier Verfügung die menschliche Natur Christi in allen Beziehungen unterworfen war.“ Das Unmögliche war also wieder einmal ein übernatürliches Geheimnis, daß die Seele Jesu in ihrem oberen Teile(!) göttliche Seligkeit genoß und zugleich in ihrem niederen Teile(!) die tiefsten Seelenschmerzen bis zur Qual der Gottverlassenheit empfand! Eine merkwürdige, wahrhaft über-

natürliche Psychologie! Aber es muß schon so gewesen sein, sonst wäre ja das ganze Sühneleiden Christi nur als Heuchelei aufzufassen! Wenn nur der obere und der niedere Teil der Seele Jesu nicht einmal auseinander fallen!

Eine solche Fratze von Theologie bildet die Grundlage der scholastischen Erlösungslehre. Seit Jahrhunderten stolpern die Schriftgelehrten aller Schattierungen in diesem Sumpf von Absurditäten herum, ohne im geringsten das Bedürfnis zu fühlen, sich wenigstens zu einer reineren Vorstellung von Gottes und des Menschen Sittlichkeit heraufzuarbeiten. Sie wundern sich vielmehr, daß die Gebildeten allmählich den Geschmack an dieser Weisheit verlieren und in hellen Haufen, bald still, bald unter lautem Protest die Kirche verlassen. Die großen Massen dagegen lassen sich immer noch diese einfältige und blasphemische Lehre gefallen und glauben dabei das Wort Gottes zu vernehmen. Es ist deshalb an der Zeit, ihnen den Unsinn ihres Glaubens mit Gewalt unter die Augen zu halten. Nur auf diese Weise läßt sich die ebenso gewalttätige, wie innerlich erbärmliche Zwingherrschaft der mitteralterlichen Theologie bewältigen.

Im nächsten Abschnitt wollen wir die tagtägliche Erneuerungsfeier der Erlösung nach der Lehre der orthodoxen Theologen unter die Lupe nehmen.

IV. Die Lehre vom Meßopfer.

Über die Meßopferlehre der Theologen ist in der Frankfurter Zeitschrift: „Das freie Wort“, II. Februarheft 1910, ein Aufsatz erschienen, der durch seine große Sachkunde und seine vernichtende Kritik an den lächerlichen Spitzfindigkeiten der Scholastik die ganze Erbärmlichkeit der katholischen Gottesgelahrtheit ins hellste Licht setzt, so daß endlich auch dem Blindgläubigsten die Augen aufgehen müssen. Der Artikel erschien unter dem Titel: „Katholische Theologie“ und soll hier wörtlich zum Abdruck gelangen.

Katholische Theologie.

Von Germanicus.

In der letzten Zeit ist mir zufällig eine kleine Broschüre von Pell, Domkapitular in Passau, in die Hände gekommen, die von der römischen Messe handelt. Lieber Leser, hast du eine Vorstellung davon, was die Messe dem römischen Katholiken bedeutet? Sie ist ihm der Mittelpunkt und Höhepunkt seiner gesamten Gottesverehrung. Er betrachtet sie als die Erneuerung und Wiederholung des Kreuzopfers Christi, auf welchem alles Heil und alle Hoffnung beruhe. Die Wichtigkeit und Heiligkeit der Messe wird ihm von allen Kanzeln gepredigt. Sie wird an Sonn- und Festtagen mit ungeheurem Pomp gefeiert. Jeder Katholik ist unter Todsünde, also bei Gefahr ewiger Verdammnis verpflichtet, wenigstens jeden Sonn- und Festtag einer Messe beizuwohnen. Die Gläubigen bezahlen jährlich Hunderttausende an ihre Priester, um für ihr und ihrer Angehörigen Seelenheil Messen lesen zu lassen.

Was würdest du nun dazu sagen, wenn ich dir beweisen könnte, daß die ganze katholische Kirche, vom Papste angefangen bis zum letzten Landvikar herab, ihre unbeschreiblich gutmütigen Schäflein seit Jahrhunderten an der Nase herumführen? Daß alle Theologen zusammen selbst keine Ahnung davon haben, was sie sich unter der Messe denken und wie sie dieselbe erklären sollen? Daß sie ihre Meßämter halten, ohne auch nur eine halbwegs vernünftige Begründung für diese ihre „allerheiligste“ Zeremonie zu besitzen?

Sieh nur hinein in das nächste, beste Lehrbuch der katholischen Glaubenslehre — auch in anderen Beziehungen ist das Studium dieser interessanten und geistreichen Schriftwerke eindringlichst zu empfehlen —, so wirst du zu deinem Staunen finden, daß die Gottesgelehrten bei ihren Abhandlungen über die Messe in die fürchterlichsten Unsinnigkeiten und Widersprüche verfallen; daß sie nicht müde werden, einander gegenseitig die haarsträubendsten Schnitzer und Irrtümer vorzuwerfen; daß aber kein Einziger imstande ist und kein Einziger es wagt, seine Meinung, wofern er überhaupt eine auszusprechen sich getraut, als richtig, vernünftig und einwandfrei zu bezeichnen.

Und diese Zustände herrschen in der katholischen Kirche, welche sich als „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ bezeichnet; die mit barbarischem Terrorismus jede ihr nicht genehme Anschauung unterdrückt; die insbesondere jede religiöse Aufklärungsarbeit als Verrat an den heiligsten Volksgütern, an der sittlichen und damit auch nationalen Zukunft anzuklagen sich erdreistet.

Die Sachlage ist nämlich diese: Mit der gesamten Christenheit teilt auch die römische Kirche die Lehre, daß Christus nur ein einziges Opfer dargebracht

habe durch seinen Tod am Kreuze, daß er durch dieses einmalige, einzige Opfer die Welt mit Gott versöhnt habe, daß er fürder dies sein einmaliges Kreuzopfer nicht zum zweitenmal wiederholen werde, daß er vielmehr zur Rechten des Vaters herrsche und regiere auf ewig. Auch die katholische Kirche ist angeblich der Überzeugung, daß das einmalige Kreuzopfer Christi mehr als genügend sei, die Sünden der ganzen Menschheit zu tilgen.

Andererseits aber behauptet die katholische Kirchenlehre: jede Messe sei die Wiederholung und Erneuerung des Kreuzopfers auf unblutige Weise. Um nun diesen erstaunlichen Satz in Einklang zu bringen mit der Lehre von dem nur einmaligen (und zwar blutigen! Anm. d. Verf.) Kreuzopfer Christi, wird noch viel erstaunlicher weiterbehauptet: die unzähligen Messen und das einmalige Kreuzopfer seien nicht mehrere von einander verschiedene Opfer, sondern alle seien wesentlich eins und dasselbe (d. h. ein einziges, Anm. d. Verf.) insofern auch in der Messe Christus Opferpriester und Opfergabe sei, wie einst am Kreuz; das Kreuzopfer und alle Meßopfer seien im Wesen identisch.

(Schon hier begehen die Theologen einen logischen Schnitzer. Denn wenn auch derselbe Opferpriester immer wieder dieselbe Opfergabe darbringt, so folgt daraus nicht, daß alle diese Opfer dem Wesen nach nur ein einziges seien. Sie sind vielmehr nur der Art nach dasselbe, dem Wesen nach aber unzählige, in sich selbständige und von einander wohl zu unterscheidende Opferhandlungen. Demnach würde Christus nicht nur ein einziges Opfer dargebracht haben, sondern dies sein erstes Opfer am Kreuz zu unzähligen Malen in immer neuen Opferhandlungen wiederholen, was dem Dogma widerspricht.

Wie soll man aber ein blutiges Opfer auf unblutige Art wiederholen können, so daß das unblutige dem Wesen nach mit dem blutigen identisch wäre? Der sterbende Leib Christi, wie er am Kreuz dem Vater angeblich als Opfergabe dargebracht wurde, ist doch als solche nicht identisch mit dem ewig verklärten Leib Christi, der in der Messe die angebliche Opfergabe bildet.

Was soll es aber überhaupt heißen, von einer Gabe zu reden, die Christus am Kreuz und in der Messe opfere? Eine Gabe ist ein Ding, das der Schenker aus seinem Eigentum in das Eigentum des Beschenkten veräußert. Konnte und kann denn Christus Gott seinen Leib schenken, als Gabe hingeben? Ist Gott nicht von vornherein Eigentümer von allem, auch vom Leibe Christi? Was sollte Gott mit dem Geschenk eines Leichnams anfangen? Inwiefern sollte ihm durch ein solches Geschenk eine Ehre erwiesen werden? Und ferner: Wem hat denn Christus sein Opfer, seine Gabe dargebracht und wem bringt er sie in jeder Messe dar? Doch niemand anderem als der ganzen Dreifaltigkeit, die ja nur ein einziger Gott ist? Also bringt Christus, die zweite göttliche Person, sich selbst seinen eigenen Leib als Opfergabe dar, er schenkt sich selbst seinen eigenen Leib?

Unsinn über Unsinn! Anm. d. Verf.).

Der Artikel fährt fort:

Aber damit sind die Schwierigkeiten keineswegs zu Ende, vielmehr beginnen sie nun erst recht: nach allgemeiner Auffassung der römischen Theologen gehört zu einem wahren und eigentlichen Opfer die gänzliche oder teilweise Zerstörung bzw. Wesensveränderung des Opfergegenstandes (destructio oder immutatio). So waren beim Kreuzopfer Christi seine Lebens-

entsagung, sein Blutvergießen und sein Tod das Wesen des Opfers. Wie kann aber nun die Messe, in welcher der verklärte, fortan unveränderliche und unsterbliche Christus ist, eine gänzliche oder teilweise Zerstörung oder Veränderung des Opfergegenstandes, also Christi, enthalten, also ein eigentliches Opfer darstellen und vollends mit dem blutigen Kreuzopfer identisch sein?

Lieber Leser, weißt du dir in solchem Zwiespalt mit deiner Logik zu helfen? Nein? Die Doktoren der heiligen, römischen, unfehlbaren Kirche auch nicht! Ihre Lösungsversuche sind ebenso vielfältig als vielgestaltig, aber alle gleich absonderlich, ergötzlich und — unsinnig. Alle bemühen sich krampfhaft, einerseits die Identität von Messe und Kreuzopfer zu wahren, andererseits in die Messe eine destructio oder immutatio, Zerstörung oder Veränderung, hinein zu konstruieren.

Höre und staune, wie ihnen das schwere Werk gelingt:

1. Lessius (Jesuit, † 1623) meint: Der verklärte Christus werde durch die Verwandlungsworte auf eine gewisse „mystische“(!) Art getötet, indem Leib und Blut Christi unter den zweierlei Gestalten von Brot und Wein als von einander getrennt, der Leib als blutlos, das Blut als vergossen erscheinen. Lessius will also den verklärten Christus von neuem „scheinbar“ schlachten.

2. Kardinal de Lugo († 1660) ist der Meinung: Der verklärte Christus versetze durch die Verwandlung seinen Leib in den niedrigen sakramentalen Zustand, so daß er gewissermaßen zu sonst nichts mehr nütze sei, als gegessen zu werden! Dieser armselige Zustand sei eine demütigende Erniedrigung, ja wie eine Tötung des Lammes Gottes! Ein schöner Gott!

3. Cienfuegos stellt die Ansicht auf: Christus unterdrücke auf dem Altar für eine Zeitlang alle sinnlichen Lebensfunktionen seiner Leiblichkeit. Die Aktualität seines sinnlichen Lebens erscheine wie aufgehoben. Nach diesem Gottesgelehrten muß also der arme Christus sich tot stellen!

4. Kardinal Bellarmin (Jesuit, † 1621) sucht das Opfer in der durch die Kommunion erfolgenden Aufhebung der sakramentalen Seinsweise Christi: Christus wird also Opfer dadurch, daß wir ihn verspeisen.

(Alle diese Erklärungsversuche lassen nicht die geringste Ähnlichkeit zwischen Messe und Kreuzopfer übrig und bringen diese beiden Opferhandlungen in keinerlei inneren Zusammenhang! Anm. d. Verf.)

5. Suarez (Jesuit, † 1617) behauptet: Das Wesen des Meßopfers bestehe darin, daß die Brot- und Weinsubstanz in Leib und Blut Christi umgewandelt werden zur Ehre Gottes. Bestand etwa darin das Wesen des Kreuzopfers?

6. Vasquez (Jesuit, † 1640) sagt: Die Messe sei eine Erinnerung an das Kreuzopfer und dessen symbolische Erneuerung dadurch, daß Christus unter den getrennten Gestalten von Brot und Wein, also unter einem Symbol des Todes, auf dem Altar erscheine. Aber ist Christus am Kreuz bloß symbolisch gestorben und ist ein symbolisches Opfer auch noch ein wahres und eigentliches Opfer?

7. Möhler († 1838) lehrt in seiner „Symbolik“: Das Herabkommen Christi in die Gestalten von Brot und Wein bei der Messe gehöre auch noch zu der Erlösertätigkeit Christi, zu seinem verdienstlichen Wirken und zu seinen Opfern, und deshalb sei auch die Messe ein Teil des bis zum Ende der Zeiten währen-

den Opfers Christi. Also ist das Kreuzopfer noch gar nicht einmal vollendet!

8. Scheeben (Jesuit, † 1888) will die zum Opfer erforderliche Veränderung des Opfergegenstandes darin sehen, daß Brot und Wein durch die Verwandlung in einen Zustand der Verklärung versetzt werden. Wo bleibt da aber die Identität mit dem Kreuzopfer?

9. Thalhofer († 1891) nimmt in seinem „Opfer des Alten und des Neuen Bundes“ an: Christus halte im Himmel immer noch den Willen fest, seinem Leben zu entsagen zum Heil der Sünder, wie er es einst am Kreuz getan, und in jeder Messe werde dieser eine Entsagungsakt, wo immer und wie oft sie auch gefeiert werden möge, von Christus im Willen „reproduziert“. Und das soll der verklärte Christus tun! Zugleich aber behauptet Thalhofer, daß ohne wirkliche, tatsächliche Entsagung ein wirkliches Opfer undenkbar sei. O Logik!

(Nach der Theorie von Renz, zurzeit Professor in Breslau, stellt Christus dem Vater immer wieder sein Leiden und Sterben wie in einem Schauspiel vor Augen, und auch wir Menschen tun dasselbe, wenn wir Christus im Meßopfer auf unsern Händen tragen. Aber was soll dies bedeuten: Dem Vater etwas vor Augen stellen? Sieht er denn nicht Christum ohnedies? Gott bedarf doch keiner Erinnerung, keiner Theater- oder Kinematographenvorstellung! Und ebensowenig ist eine solche ein Opfer zu nennen. Anm. d. Verf.)

10. Pell, Domkapitular und Professor der Dogmatik in Passau, hat in seiner schon zu Anfang erwähnten Broschüre („Noch ein Lösungsversuch zur Meßopferfrage unter Revision des Opferbegriffs“, Passau, Kleiters Kommissionsverlag 1908) der Katze den Schwanz abgehauen, indem er jede äußere Opfergabe

oder Opferhandlung als entbehrlich bezeichnet und das Wesen des Opfers nur im standhaften Gehorsam gegen Gott ersieht. Nun wissen wir es also: Gehorsam = Opfer. So belehrt uns ein angeblich christlicher Dogmatiker. Selbstverständlich nimmt auf katholischer Seite niemand diesen sogenannten Lösungsversuch ernst. Aber man sieht hieran deutlich, bis zu welchem Maß der Jammer der Meßopferfrage in der römischen Kirche angewachsen ist und wie ihren Geistesmännern die Wasser der Verzweiflung an der Kehle stehen, so daß sie allmählich in ihrer grenzenlosen Verlegenheit auf Ideen verfallen, die zur Leugnung der christlichen Erlösungslehre selbst führen.

(In der II. Auflage präzisiert Pell seine Anschauung genauer und etwas anders. Opfer ist ihm jede äußere Tat, die aus Gehorsam gegen Gott entspringt. Er betrachtet das ganze Leben Christi von seiner Geburt bis in Ewigkeit als Eine fortgesetzte Gehorsamstat und deshalb als Ein fortdauerndes Opfer. Christi Leiden und Sterben war lediglich die „Weißglühhitze“ seines Gehorsams. Worin die gegenwärtige himmlische Gehorsamstat Christi bestehen soll, erklärt er selbst nicht zu wissen, trotzdem aber macht sie nach seiner Meinung das Wesen der Messe aus. Also jetzt wissen wir es: jede Gehorsamstat ist ein Opfer(!); das Leiden und Sterben Christi war wesentlich nicht mehr Opfer als irgendeine andere Handlung Christi(!); nicht Leiden und Tod des Herrn wird im Meßopfer erneuert, sondern nur sein Gehorsam(!); worin die Tat Christi in der Messe besteht, worauf es ja doch gerade ankommt, darüber erfahren wir nichts. Daß Christus im Himmel nicht mehr gehorcht, sondern herrscht, geniert Pell nicht im geringsten. Er gibt tatsächlich die Identität von Kreuzopfer und Messe vollständig preis. Seine

Theorie ist auch volle Häresie gegen das Erlösungsdogma! Anm. d. Verf.)

Übrigens ist die genannte kleine Schrift von Pell bei ihrem billigen Preis jedem dringend zu empfehlen, der über den Stand des katholischen Meßopferelends sich orientieren will. Pell findet darüber gar bewegliche Klagen. Im Vorwort sagt er: „Wir suchen alle ein und dasselbe, nämlich die Wahrheit. Wollte Gott, daß sie endlich wenigstens annähernd gefunden wäre.“ Auf der ersten Seite seiner Abhandlung findet sich ferner der beachtenswerte Satz: „Unser christliches Volk hat von einer Meßopferfrage oder von Schwierigkeiten, welche hinsichtlich derselben obwalten sollten, keine Ahnung, und das ist nicht bloß schadlos, sondern ganz gut (für wen? Anm. d. Verf.). Für ihn (den Theologen) aber stellen sich die Schwierigkeiten riesengroß dar, und es hat bis jetzt kein einziger Ausgleichsvorschlag allgemeine Annahme gefunden.“ (In der II. Auflage hat Pell vorsichtigerweise diesen ominösen Satz gestrichen! Anm. d. Verf.)

Um sich von der Richtigkeit dieser letzteren Bemerkung zu überzeugen, genügt ein Blick in irgendein Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Überall zitieren die Verfasser der Reihe nach jene oben angeführten Theorien, um schließlich resigniert zuzugeben, daß keine einzige von allen wirklich haltbar und brauchbar sei. Das ist auch allen katholischen Geistlichen wohl bekannt.

Was soll man aber sagen zu der Andeutung: „Daß unser christliches Volk keine Ahnung hat von Meßopferschwierigkeiten, das ist nicht bloß schadlos, sondern ganz gut?“ Was soll man sagen zu der Tatsache, daß die katholische Kirche

ihren Gläubigen gegenüber diesen Grundsatz seit Jahrhunderten praktisch übt; daß sie ihren ahnungslosen und vertrauensseligen Angehörigen alle ihre dogmatischen Schwächen geflissentlich verheimlicht und in allen Fragen eine allgemeine Übereinstimmung aller Theologen vorspiegelt; daß sie mit barbarischem Terrorismus jede ihr nicht genehme Anschauung verfolgt, verketzert, verdammt, ohne über ihre wichtigsten Probleme Bescheid zu wissen; daß sie für ihre Mitglieder das ewige Heil, Himmel oder Hölle, abhängig macht von der wenigstens allwöchentlichen Übung einer unverständlichen Zeremonie, über deren Bedeutung sie selbst keine Rechenschaft zu geben vermag?

Die Theologen werden demgegenüber sich wieder einmal auf ein Geheimnis hinausreden wollen, gewöhnlich ihre letzte billige Kunst. Aber wie soll man Gott eine vernünftige Verehrung erweisen können durch eine unverstandene Zeremonie? Und dann handelt es sich in der Meßopferfrage überhaupt nicht um ein Geheimnis, sondern um einen offenbaren Widerspruch mit der allgemeinen christlichen Grundlehre, daß Christus nur einmal ein einziges Opfer dargebracht habe zur Versöhnung der Welt."

Soweit der Artikel, dem nichts weiteres mehr hinzuzufügen ist. Die horrende Tatsache, daß die katholischen Theologen sich in ihrer Meßopferlehre selbst nicht auskennen, daß sie ihr Heiligstes und Höchstes, das Dogma von der Erlösung und der Messe, nicht in Einklang zu bringen wissen mit der Vernunft, diese Tatsache redet eine gewaltige Sprache und zeugt laut von dem trostlosen Zustand der katholischen Kirchenlehre. Statt daß die Vorsteher der Kirche nun aber diese unleugbaren Anzeichen von Rückständigkeit und

Verwahrlosung ihrer Lehre zum Anlaß nehmen würden, um alle geistigen Kräfte in der Kirche anzuspornen und anzustrengen, damit auf neuen Wegen die alte Wahrheit erforscht und in ihren bisherigen Rätseln aufgehellt werde, nageln sie im Gegenteil durch Enzykliken, Breven, Eide und Erlasse aller Art die ganze theologische Wissenschaft auf die veralteten, überwundenen und direkt unvernünftigen Anschauungen des Mittelalters fest. Sie verschließen sich die Ohren vor allen Gegengründen und Gegenbeweisen gegen ihre althergebrachte Lehre, vor dem Sturm der Entrüstung und vor dem allgemeinen Gelächter über die Scholastik in den Kreisen der Gebildeten, vor dem Schrei nach neuen religiösen Erkenntnissen, der die ganze moderne Welt durchzittert. Sie verwechseln das ewig wahre Wort Gottes mit den Behauptungen ihrer Mönchsschulen und halten deren absurde, lächerliche Theorien über die Erbsünde, Genugtuung, Messe und anderes mehr mit so hochmütiger und unduldsamer Zähigkeit fest, als wären dieselben lautere Offenbarungen des heiligen Geistes. Sie reichen der nach Wahrheit hungernden Welt den Ekel erregenden scholastischen Gottesbegriff hin und wundern sich dann unter lauten Klagen und scharfen Vorwürfen, wenn die Welt sich von ihnen abwendet und ihre eigenen Wege zur Wahrheit sucht.

Das Salz ist schal geworden.

V. Römische Politik.

Wie kläglich und lächerlich es um das Lehrsystem der katholischen Kirche bestellt sei, haben wir aus den vorhergehenden Abschnitten ersehen. Zudem ließe sich die Aufzählung von Kuriositäten und Albernheiten der Theologie und des Kirchenbetriebes mit Leichtigkeit noch um das Zehnfache vermehren. Allein je mehr die Kirche Grund hätte, in ihrer eigenen Verfassung und Theologie nach dem Rechten zu sehen, Gewissenserforschung zu halten und Bescheidenheit zu lernen, mit desto größeren Prätensionen tritt sie auf und mit desto rücksichtsloserer Gewalttätigkeit sucht sie ihre maßlosen Ansprüche durchzusetzen. Dabei triefen die päpstlichen Erlasse immer von Versicherungen reinster apostolischer Hirtensorge und christlicher Friedensliebe, die sich wundersam gepaart finden mit den gröbsten Schimpfworten aus dem unerschöpflichen Register der römischen Kurie, die seit zweitausend Jahren noch nicht gelernt hat, auch einen Gegner anständig zu behandeln. Was von dieser Friedensliebe der Kirche in Wahrheit zu halten sei, lehrt mit blutroter Flammenschrift die Geschichte der Inquisition und der Ketzerverfolgungen, die auf ewig von dem Rauch der „gesegneten“ Scheiterhaufen qualmt. Daß der finstere Geist mittelalterlicher Unduldsamkeit und Verfolgungssucht aber auch heutzutage noch nicht von Rom gewichen ist, das ist mit aller Deutlichkeit aus den Schriften jenes Papstes zu erweisen, den die ganze katholische Christenheit als „Licht vom Himmel“ zu bewundern sich gewöhnt hat.

Die nachstehenden Auszüge aus den Enzykliken Leos XIII. sind einer zum Jubiläum dieses Papstes

erschienenen Schrift entnommen, deren eifrige Lektüre nicht genug empfohlen werden kann:

„Leo XIII., der Lehrer der Welt“; von Karl Ulitzka, Pfarrer in Bernau in der Mark. Selbstverlag 1903.

Zum richtigen Verständnis ist nur die eine Bemerkung vorauszuschicken, daß jedesmal, so oft in den Enzykliken von der „Wahrheit“ und „Sittlichkeit“ die Rede ist, damit die Meinung des Papstes, mit „Irrtum“ und „Unsittlichkeit“ jede abweichende Ansicht bezeichnet werden soll.

Aus der Enzyklika „Libertas“ vom 20. VI. 1888. (Die beigefügten Ziffern weisen auf die Fundstellen bei Ulitzka hin.)

213. „Richten wir zuerst unser Augenmerk auf das, was für die Einzelnen verlangt wird und was so sehr der Tugend der Religion widerstreitet, nämlich auf die sogenannte Kultusfreiheit. Sie besteht in ihrem innersten Wesen darin, daß es einem jeden überlassen bleibe, eine beliebige Religion oder auch gar keine zu bekennen . . . . .

214. Wir sagten schon, daß dies keine Freiheit ist, sondern das Verderben der Freiheit und die Knechtschaft des Geistes, der unter die Gewalt der Sünde geraten ist.“

---

215. Wird diese Freiheit betrachtet, wie sie im Staatsleben sich darstellt, so behauptet sie, ... kein Kultus dürfe dem andern vorgezogen werden, alle seien als gleichberechtigt anzusehen . . . . . Ein gottloser Staat, oder, was schließlich auf Gottesleugnung hinausläuft, ein Staat, der, wie man sagt, gegen alle Religionen gleichmäßig wohlgesinnt ist und allen ohne Unterschied die gleichen Rechte zuerkennt, ver-

sündigt sich gegen die Gerechtigkeit wie gegen die gesunde Vernunft.

---

216. Da im Staate notwendigerweise Einheit im religiösen Bekenntnisse bestehen muß, so hat er sich zu der Religion zu bekennen, welche die einzig wahre ist . . . . . Diejenigen, die an der Spitze des Staates stehen, müssen demnach diese Religion erhalten und beschützen, wenn anders sie in kluger und nützlicher Weise das Wohl aller Bürger, wie es ihre Pflicht ist, fördern wollen. Aber das haben wir schon an anderer Stelle ausführlicher besprochen; für jetzt wollen wir nur dies eine bemerken, daß eine solche Freiheit (nämlich Kultusfreiheit) dem Herrscher wie den Untertanen höchst verderblich ist.

---

218. Betrachten wir nun in Kürze auch die Rede- und Preßfreiheit. Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß eine solche unbeschränkte, alles Maß und alle Schranken überschreitende Freiheit kein Recht auf Existenz besitzen kann. Das Recht ist nämlich eine sittliche Macht, und es ist daher töricht, zu glauben, dasselbe sei von der Natur unterschiedslos und in gleichem Maß sowohl der Wahrheit wie der Lüge, der Sittlichkeit wie dem Laster verliehen. Es besteht ein Recht: das, was wahr und sittlich ist, frei und weise im Staate auszubreiten, damit es möglichst vielen zugute komme; mit Recht aber unterdrückt die Obrigkeit, soviel sie kann, lügenhafte Meinungen, diese größte Pest des Geistes . . . . .

Über Fragen, in welchen Gott oder die Kirche kein letztes Wort gesprochen hat, welche Gott der freien Aussprache überlassen hat, kann jeder denken, was er will.

220. Ähnlich ist die sogenannte Lehrfreiheit zu beurteilen. Es ist klar, nur die Wahrheit hat das Recht, in den Geist einzudringen . . . . . Daher darf im Unterricht nur die Wahrheit vorgetragen werden . . . . . Es ist also klar, daß jene Freiheit, von der die Rede ist, der gesunden Vernunft widerspricht und nur geeignet ist, die Geister im Innersten zu verderben, insofern sie unbeschränkte Lehrfreiheit beansprucht. Ohne Pflichtverletzung kann der Staat diese Zügellosigkeit den Bürgern nicht gestatten . . . . .

123. Es ist also kein Grund vorhanden, daß sich die wahre Freiheit beklagen könnte, noch auch können der Wissenschaft, sofern sie diesen Namen verdient, jene gerechten und notwendigen Gesetze schwer fallen, welche der Lehre des Einzelnen Schranken setzen, wie sie Kirche (!) und Vernunft übereinstimmend fordern.

226. Viel gepriesen wird auch die sogenannte Gewissensfreiheit. Wird sie in dem Sinne verstanden, daß jeder nach seinem Belieben Gott verehren oder auch nicht verehren mag, so ist dieselbe durch das bereits Gesagte hinlänglich abgetan.

229. Obwohl sie (die Kirche) nur der Wahrheit und Sittlichkeit Rechte zuerkennt, so hat sie doch nichts dagegen, daß die öffentliche Gewalt etwas duldet, was der Wahrheit und Gerechtigkeit zuwider ist, wenn es sich darum handelt, ein größeres Übel zu verhindern oder ein wahres Gut zu erlangen oder zu schützen . . . . .

231. Wenn es aber geschieht, daß die Kirche unter besonders gearteten staatlichen Verhältnissen, bei gewissen modernen Freiheiten schweigt, nicht als ob sie dieselben an sich wünschte, sondern weil sie glaubt, die Duldung sei das Beste, so würde sie, wenn die Verhältnisse sich ändern würden, sich ihrer Freiheit

wieder bedienen, um durch Rat, Mahnung und Bitten, wie es . . . . . ihr Amt erheischt, für das ewige Heil der Menschen Sorge zu tragen.

(Die Protestanten wissen nun, wessen sie sich von der vielgerühmten katholischen Toleranz zu versehen haben. Sie sind geduldet, solange „die Kirche glaubt, Duldung sei das Beste“; sobald die Kirche aber sich wieder „ihrer Freiheit bedienen kann“, würde sie durch „Rat, Mahnung und Bitten“ die Ketzerei und ebenso all die verfluchten „modernen Freiheiten“ zu unterdrücken wissen. Was unter „Rat, Mahnung und Bitte der Kirche“ zu verstehen ist, lehrt die Geschichte des Mittelalters aufs deutlichste: es ist der Aufruf an den weltlichen Arm, an die staatliche Gewalt zur Verfolgung der Kirchenfeinde! Anm. des Verf.) Der Papst fährt fort:

„Es bleibt ewig wahr, jene Freiheit, die allen gewährt wird und unterschiedslos sich über alles erstreckt, ist, wie öfters gesagt, an sich nicht erstrebenswert, weil es unvernünftig ist, daß der Irrtum dasselbe Recht besitze wie die Wahrheit . . . . .

232. Was aber die Toleranz betrifft, so weichen die Anhänger des Liberalismus himmelweit ab von dem gerechten und klugen Vorgehen der Kirche. Indem sie den Bürgern in all den Dingen, von denen wir geredet, unbegrenzte Zügellosigkeit gewähren, überschreiten sie alles Maß und gelangen schließlich dahin, daß sie der Sittlichkeit und Wahrheit nicht mehr Recht zuzuerkennen scheinen, als dem Irrtum und der Unsittlichkeit. Die Kirche wird als unduldsam und hart geschmäht, weil sie diese Art von zügelloser und schmachvoller Toleranz stets pflichtmäßig verwirft und für unerlaubt erklärt.

239. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es niemals erlaubt ist, die Gedankenfreiheit, Preßfreiheit, Lehrfreiheit und unterschiedslose Religionsfreiheit zu fordern, zu verteidigen oder zu gewähren, als seien dies ebensoviele Rechte, welche die Natur dem Menschen verliehen habe. Wo aber diese Rechte eingeführt sind, da sollen die Bürger . . . . . darüber denken, was die Kirche darüber denkt.

Aus der Enzyklika: Immortale Dei v. 1. XI. 1885.

358. Er (nämlich der moderne Staat) kennt keine öffentliche Religionsübung, auch hält er sich weder für verpflichtet, aus mehreren Religionsformen die allein wahre auszusuchen, noch einer bestimmten den Vorzug vor den anderen zu geben, noch eine hauptsächlich zu begünstigen, sondern er teilt allen Religionsformen gleiches Recht zu, wofern nicht die Staatsordnung Schaden erleidet. Die natürliche Folge davon wird sein, daß jede Frage über die Religion dem Urteil der Einzelnen überlassen bleibe, daß es jedem Einzelnen freigestellt sei, der zu folgen, die ihm zusagt oder überhaupt keiner, wenn ihm keine gefällt. Die Konsequenzen werden sicherlich folgende sein: Das Gewissensurteil eines jeden ist von jedwedem Gesetz entbunden. Frei ist die Ansicht über die Übung der Gottesverehrung oder deren Unterlassung; ohne Schranke ist die Freiheit im Denken (!) und in der Veröffentlichung der Gedanken.

359. Wo mit derartigen Lehren auch das praktische Leben übereinstimmt, weist man dem Katholizismus den gleichen Platz an wie den Gemeinschaften, die ihm feindlich sind; . . . . . auf die Gesetze der Kirche wird gar keine Rücksicht genommen . . . . .

360. Da dies die Kirche nicht ruhig hinnehmen kann, so entstehen oft zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt Kämpfe . . . . .

364. Diese selbst der Vernunft widersprechenden und in das bürgerliche Leben so tief eingreifenden Lehren haben die römischen Bischöfe, unsere Vorgänger, im Bewußtsein der Pflicht, die ihnen ihr hohes Amt auferlegte, nicht ungestraft gelassen. So hat Gregor XVI. in der Enzyklika: Mirari vos vom 15. August 1832 mit großem Nachdruck die Irrtümer verworfen, die man schon damals verbreitete: bezüglich der Gottesverehrung brauche man keine Auswahl zu treffen, es sei jedem Einzelnen vollkommen überlassen, über die Religion zu denken, was er wolle. Das Gewissen allein sei Richter für einen jeden; außerdem sei es einem jeden erlaubt, seine Anschauungen zu veröffentlichen, auch dürfe man Neuerungen im Staate anstreben (d. h. für allgemeine Toleranz und Aufhebung aller gesetzlichen Beschränkungen der religiösen und bürgerlichen Freiheit eintreten! Anm. d. Verf.).

366. Auch hat man keinen Grund, die Kirche anzuklagen, sie sei zu wenig mild und entgegenkommend, oder sie sei der wahren und gesetzmäßigen Freiheit feindlich gesinnt. Wenn die Kirche auch lehrt, daß die verschiedenen Arten der Gottesverehrung nicht dasselbe Recht haben dürfen, wie die wahre Religion, so verdammt sie doch diejenigen Staatsmänner nicht, die, um irgendein großes Gut zu erreichen oder ein Unheil abzuwenden, diese mit Rücksicht auf Brauch und Gewohnheit im Staate dulden . . . . . (Also die Neueinführung religiöser Toleranz ist absolut unzulässig!!) Jene Freiheit ist vielmehr die wahre und erstrebenswerte, die . . . . . verhindert, daß der Mensch dem Irrtum und den Leidenschaften, jenen abscheulichsten Tyrannen, dient (d. h. die berühmte Freiheit des Vogels in seinem Käfig. Anm. d. Verf. Nun folgt der Haupttrumpf:).

368. In diesen schwierigen Verhältnissen werden die Katholiken, wenn sie, wie es notwendig ist, uns Gehör schenken, ihre Pflichten, sowohl bezüglich ihrer Meinungen, als auch bezüglich ihres Verhaltens leicht erkennen:

369. Was ihre Meinung anlangt, so müssen sie mit Notwendigkeit alles, was die römischen Päpste gelehrt haben oder lehren werden, mit unerschütterlicher Überzeugung festhalten und auch öffentlich, wenn es erforderlich ist, sich dazu bekennen. Und namentlich bezüglich der in der neuesten Zeit errungenen sogenannten Freiheiten müssen sie sich an die Entscheidung des apostolischen Stuhles halten und seiner Meinung muß sich jeder Einzelne anschließen.

374. Sie müssen darauf hinarbeiten, daß die Freiheit nicht das von Gott und von der Natur gesetzte Maß überschreite, und dahin streben, daß ein jeder Staat sich nach dem erwähnten christlichen Staatsideal gestalte.

375. Beides (Einmütigkeit im Streben und im Vorgehen) wird gut erreicht werden, wenn der Einzelne die Vorschriften des Apostolischen Stuhles für sein Lebensgesetz ansieht und den Bischöfen gehorcht, die der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.

Aus der Enzyklika: Sapientiae christianae vom 10. I. 1890.

408. Die politische Klugheit der Privatpersonen besteht also einzig darin, daß sie die Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit getreulich befolgen (Hl. Thom. II. II qu. 47 a. 12). Diese Ordnung muß um so mehr in der Kirche herrschen, je ausgedehnter das Feld wird, über das sich die politische Klugheit des Papstes erstrecken muß; er hat ja nicht bloß die Kirche zu

regieren, er hat überhaupt die Handlungen der Christen so zu ordnen, daß ihr Wandel sie zur Hoffnung auf ihr ewiges Heil wohl berechtigt. Daraus geht klar hervor, daß außer der höchsten Eintracht im Denken und Handeln auch die Achtung vor der politischen Klugheit der kirchlichen Obrigkeit unbedingt notwendig ist. Wie also die Bischöfe notwendig mit dem Apostolischen Stuhl in der Verwaltung ihres Amtes vereinigt bleiben müssen, so haben auch der Klerus und die Laien sich aufs engste im Leben und in ihrer Tätigkeit (d. h. in ihrer Politik, Anm. d. V.) an die Bischöfe anzuschließen."

(Also nicht nur den Weisungen des Papstes blindlings Folge leisten müssen die Katholiken, sondern auch noch die politische Klugheit des Apostolischen Stuhles auf Kommando bewundern und anstaunen. Letzteres dürfte ihnen in der jüngsten Vergangenheit einigermaßen sauer geworden sein!)

Schlußwort.

Man glaube nicht, daß es dem Verfasser um die Vernichtung der katholischen Kirche zu tun sei. Auch ihm ist sie die Stiftung Christi, des Gottessohns, von welcher kein Jota hinweggenommen, welcher aber auch kein Jota hinzugefügt werden darf. Es ist aber im Vorstehenden gezeigt worden, daß durch menschliche Saumseligkeit und menschliche Anmaßung ein solcher Berg von Menschensatzungen hinzugekommen ist, daß der göttliche Kern teils völlig verdeckt, teils widerwärtig verzerrt erscheint, und das ist die Hauptursache, warum die katholische Kirche den modernen Menschen mehr und mehr abstößt, und so unfehlbar der Vereinsamung verfallen muß.

Es hat nicht an Reformversuchen gefehlt. Sie gingen meist — wie vor der Reformation — von den unteren Schichten des Klerus und der Gemeinden aus. Die Hierarchie will keine Reform, welche ihr selbst vielleicht weh tun könnte. Ein deutscher Bischof antwortete auf den Schrei nach Reform an Haupt und Gliedern mit dem Hinweis, die Schreier sollten „ihren Charakter" reformieren. Ähnlich wie vor der Reformation des 16. Jahrhunderts, wo alle Rufe nach Reform wirkungslos verhallten. Die Hierarchie wollte damals keine Gewissenserforschung, sondern den un-

gestörten Fortgenuß ihrer Herrlichkeit, den unverkürzten Fortbezug ihrer Einkünfte, bis das Donnerwetter jenseits der Alpen losbrach und die herrlichsten Gaue des Katholizismus mit elementarer Wucht verwüstete. O, daß heute noch ein solch reinigendes Gewitter möglich wäre, dem auf den Ruinen des Mißbrauchs ein Neuerblühen des Katholizismus folgen könnte! Allein immer mehr droht ihm — nicht eine reinigende Katastrophe, sondern langsame, unauffällige, unheilbare Schwindsucht!

Die Klagen und Reformvorschläge der sogenannten Reformer am Ende des letzten Jahrhunderts mußten unfruchtbar bleiben. Sie wandten sich nur gegen einzelne Auswüchse und Mißbräuche, welche weder die Hierarchie noch die Masse des Volkes als solche erkannte und stützten sich auf Prinzipien, welche auch die Reformer nicht anzutasten wagten. Aus diesen Prinzipien aber wären, selbst wenn man kirchlicherseits verbessert hätte, über kurz oder lang dieselben Auswüchse, dieselben Mißbräuche wieder emporgewuchert. Denn diese Prinzipien selbst sind falsch und die Wurzeln alles Unheils. An sie muß die Axt angelegt werden, soll wirklich solide Besserung kommen. Und die furchtbarste Waffe gegen diese falschen, giftigen Prinzipien ist der Donnerschlag der Wahrheit, sind die echten, göttlichen Prinzipien, wie sie in der apostolischen Überlieferung und den Entscheidungen des unfehlbaren Lehramts als eherne Grundfesten hingestellt sind und bleiben.

Empfehlenswerte Schriften:

MENSA UND CONFESSIO

Studien über den Altar der altchristl. Liturgie

von

Dr. FRANZ WIELAND

I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche

München, Lentner 1906

DIE SCHRIFT MENSA UND CONFESSIO UND P. EMIL DORSCH S. J. IN INNSBRUCK

Eine Antwort von

Dr. FRANZ WIELAND

Ebenda 1908

DER VORIRENÄISCHE OPFERBEGRIFF

von

Dr. FRANZ WIELAND

Ebenda 1909

Von Funk, Harnack u. a. warm anerkannt, von den Jesuiten und ihrer Richtung heftig und wenig ehrlich bekämpft, bilden diese in die „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München“ (II. Reihe Nr. 11, III. Reihe Nr. 4 und 6) aufgenommenen Schriften eine interessante Beleuchtung jesuitischer „Wissenschaft“ und Kampfesweise. **Alle drei Schriften sind im Januar 1911 gleichzeitig auf den Index gesetzt worden.**

DIE HEILSTAT CHRISTI

als Neuschöpfung und Wiedergeburt

von

KONSTANTIN WIELAND

1910

Preis 2 M.

Eigenverlag des Verfassers

Auslieferung durch FRANZ WAGNER in LEIPZIG

Dies Buch bringt ein ganz neues Christentum! Gott nimmt keine Blutrache und fordert kein Sühnopfer! Das Problem der Erbsünde ist gelöst und ebenso das Problem des Leidens! Die Idee des Todes ist gefunden und ebenso die Idee der Auferstehung! Kurz, eine neue Theologie, die auch dem Ungläubigen Achtung abnötigt und den Gläubigen von neuem begeistert für seinen erarbeiteten herrlichen Erlösungsglauben.

HAT JESUS GEIRRT?

Ein Lösungsversuch zur Parusiefrage

von

KONSTANTIN WIELAND

Preis 1 M.

Eigenverlag des Verfassers

Auslieferung durch die J. KELLER'SCHE BUCHHANDLUNG, DILLINGEN a. D.

Eine vollkommen neue, überraschend einfache Lösung der Parusiefrage!

G. G. Röder G. m. b. H., Leipzig.